



Deutsches
Jugendinstitut

Kinderbetreuung in Tagespflege

**Auf- und Ausbau eines
qualifizierten Angebots**

Beispiele guter Praxis

Modellprofile

Karin Weiß

Zielsetzung des Projekts und methodische Anlage

Das Forschungsprojekt „Kinderbetreuung in Tagespflege. Auf- und Ausbau eines qualifizierten Angebots“ verfolgte das Ziel, Strukturen, Anreize, Maßnahmen und Kostenbedingungen einer qualifizierten Kindertagespflege zu identifizieren. Das zentrale Forschungsinteresse galt den flankierenden Rahmenbedingungen, die als Voraussetzung einer qualitativ guten Betreuungsleistung Kindertagespflege anzusehen und aufzubauen sind.

Auch ohne das Vorliegen einer exakten Datenbasis ist offenkundig, dass Tagespflege bereits heute ein relevanter Angebotsfaktor bei der Betreuung, Bildung und Erziehung v.a. von Kindern unter drei Jahren ist (s. hierzu Jurczyk/Rauschenbach/Tietze 2004). Die Betreuungsform hat sich in Deutschland aufgrund fehlender verbindlicher Regelungen bisher jedoch als schillerndes System entwickelt: Tagespflege wird sowohl in beispielhaft engagierten und fachlich fundierten lokalen Tagespflegesystemen praktiziert, wie auch auf einem unüberschaubar großen, an keine qualitätssichernden Maßnahmen gebundenen freien Markt privat verhandelt. Ausgangspunkt des Forschungsprojekts war das Anliegen, das System Tagespflege im Zuge eines allgemeinen Ausbaus öffentlicher Kinderbetreuung öffentlich verantwortlich auszugestalten.

Für den Auf- und Ausbau eines bundesweit qualifizierten Angebots stellte sich deshalb insbesondere die Frage, welche fachlichen Standards qualitativ gute Infrastruktur für Kindertagespflege kennzeichnen und welche Empfehlungen sich aus der Untersuchung bestehender Angebote ableiten lassen. Der Zugang zu den Forschungsfragen erfolgte durch die Untersuchung von Beispielen guter Praxis. Es wurden freie und öffentliche Träger der Kindertagespflege untersucht, deren Angebot allgemein anerkannter guter Praxis entspricht. Die good-practice-Modelle wurden sodann für den Transfer in die Praxis ausgewertet.

Die für das Projekt ausgewählten Modelle guter Praxis sind nicht die einzig existierenden, anstelle dieser bzw. zusätzlich dazu wären auch andere untersuchungs- und darstellungswürdig gewesen. Das Design der Studie war qualitativ angelegt, um den Standards der guten Praxis im Rahmen von vertieften Fallstudien auf die Spur zu kommen und zu modellhaften Aussagen zu gelangen. Die Auswahl musste daher überschaubar getroffen werden und erfolgte auf Basis der Auswertung von

- Erhebungsergebnissen aus dem Kooperationsprojekt „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote – Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ am Deutschen Jugendinstitut
- Ergebnissen nationaler und internationaler Forschung
- Einschätzung anerkannter ExpertInnen der Tagespflege
- eigener Einschätzung aufgrund langjähriger Forschungstätigkeiten im Bereich Kindertagespflege
- Hinweisen aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Als soziodemographische Kriterien wurden berücksichtigt:

- Trägerschaft: öffentlich, frei und gewerblich
- Repräsentanz von neuen und alten Bundesländern

- Strukturunterschiede: Großstadt, mittlere Stadt, Land.

Als inhaltliche Qualitätskriterien für die Auswahl wurden unter anderem angelegt:

- Fachlichkeit des Angebots
- Infrastrukturqualität
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Relevanter Angebotsfaktor innerhalb des lokalen Kinderbetreuungsangebots
- Bedarfsplanung
- Kooperationsbeziehungen
- Finanzielle Absicherung
- Landesgesetzgebung bzw. Förderung

Die genannten Kriterien wurden auch als Gliederungskoodinaten für die vorliegende tabellarische Darstellung der Modelle in Profilen gewählt. Diese tabellarische Übersichtsform ermöglicht, die Modelle als ganze zu rezipieren und nachzuvollziehen. Die Auswertung der Strukturelemente im Querschnitt und die gebündelte Darstellung der relevanten fachlichen Aspekte mit Ergebnissen zu den Rahmenbedingungen von Tagespflegestellen und Modellrechnungen zu Kosten der Tagespflege ist in Vorbereitung.

Für die Bearbeitung der Forschungsfragen im Projekt wurden leitfadengestützte Interviews mit ExpertInnen und VertreterInnen der fachlichen und politischen Institutionen auf kommunaler und auf Landesebene geführt. Die Auswertungsverfahren waren qualitativ. Darüber hinaus wurden Dokumentenanalysen durchgeführt (z.B. Jahresberichte, Konzepte, Finanzierungspläne, Bedarfsberechnungen) sowie Modellberechnungen zu Kostenfragen angefertigt (Kap. 5).

Durch die familienpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung hat das Projekt während der Laufzeit eine enorme Aktualisierung erfahren, die in die Erstellung eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführt hat (Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W. et al. 2004). Seit Januar 2005 besteht nun durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG im Rahmen von SGB VIII / KJHG auch rechtlich eine neue Situation. Kommunen stehen in der Verantwortung, ihr Platzangebot in Institutionen *und* Tagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Schulalter zu erweitern. Das TAG macht Vorgaben, die bereits auf Erkenntnissen aus den Modellen guter Praxis fußen, jedoch sehr allgemein gehalten sind. Die oben genannte Handreichung richtet sich an alle, die jetzt zum Thema Tagespflege tätig werden wollen oder müssen und bietet eine Fülle praxiserprobter Anregungen, um den neuen gesetzlichen Rahmen zu füllen.

Zu weiteren Ergebnissen des Projekts verweisen wir auf die oben erwähnte Buchpublikation: Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W. et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung: Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim und Basel 2004. Darin finden sich vertiefende Forschungsergebnisse des Projekts zu weiteren für den Auf- und Ausbau der Kindertagespflege relevanten Fragen, die unter Hinzuziehung zusätzlicher fachlicher Expertise von projektexternen ExpertInnen aufbereitet wurde.

Projektmitarbeiterinnen / Autorinnen

Lis Keimeleder
Marianne Schumann
Susanne Stempinski
Karin Weiß

Projektsachbearbeitung

Birgit Plöchinger

Wir danken allen am Projekt Beteiligten und insbesondere den Kooperationspartnerinnen an den good-practice-Orten für die gute Zusammenarbeit.

Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Profil erstellt von Lis Keimeleder

Berlin¹	
Regionalstruktur	Bundesland: Berlin Großstadt
Landesförderung	s.u. Finanzierung
Relevanter Angebotsfaktor	<p>Durch Einführung des sog. „Nulltarifes“, bei dem die Eltern unabhängig vom Einkommen zu einer Kostenbeteiligung von nur 40.- DM im Monat für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege herangezogen wurden, stieg die Anzahl der Plätze in Berlin im Jahr 1978 von 797 sprunghaft an. Die Zahl der Tagespflegestellen stieg innerhalb von 3 Jahren auf 5860. Zur Steuerung dieser Entwicklung, sah sich die Senatsverwaltung für Jugend und Familie 1982 veranlasst, eine Kontingentierung einzuführen. Ab 1993 standen im Westteil der Stadt 6100 öffentlich finanzierte Plätze zur Verfügung. Die Zahlen sind rückläufig: Im Jahr 2002 wurden 5.072 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre in in ganz Berlin in Tagespflege betreut. Davon 3.248 (65%) im Alter von 0 bis 3 Jahre. Ihr Anteil an den öffentlichen Betreuungsangeboten für Kinder 0-3 betrug im Jahr 2002 4,6% sowie 6,1% insgesamt für Kinder im Alter bis 10.</p> <p>In den östlichen Bezirken Berlins war die Tagespflege, wie auch in anderen Gebieten vor der Vereinigung zwar geduldet, musste aber privat finanziert werden. Wurden 1990 noch 90 % der Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertagesstätte betreut, waren es 2001 nur noch 50-64 % (ökonomische Situation von Betrieben, Geburtenrückgang, Schliessung von Einrichtungen). Tagespflege wird in den östlichen Bezirken immer noch sehr kritisch betrachtet und wird als alternatives Angebot vor allem für Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen angeboten, was die Eltern per Attest nachweisen müssen.</p>
Struktureller Rahmen	Die Tagespflege wurde in den Rahmenbedingungen am Modellprojekt Tagesmütter das 1974-1979 vom Deutschen Jugendinstitut mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt wurde, orientiert. Sie wurde in den siebziger Jahren in West-Berlin als <u>öffentlich geförderte</u> Tagesbetreuungsmöglichkeit eingeführt, wurde mit Blick auf die anderen Bundesländer mit einer vergleichbar sehr guten Finanzierung ausgestattet und in den Verantwortungsbereich der Bezirksjugendämter gelegt.
Fachlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Eignungsfeststellung</u>: obliegt den Jugendämtern. Es wurde ein umfangreicher Kriterienkatalog der „Arbeitsgruppe Tagespflege“ erarbeitet, der Grundvoraussetzungen und den Prozess der Überprüfungen beschreibt²: „Die Feststellung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen obliegt den zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen. Der folgende Kriterienkatalog kann hierfür als Handreichung dienen.“

¹ Datenquellen: www.senbjs.verwalt-berlin.de

E. Gerszonowicz (2002): Förderung von Kindern in Tagespflege. Good-practice-Ansätze in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. unveröff. Expertise

² Vgl. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Empfehlung zur Umsetzung der Qualifizierung und Zertifizierung von Tagespflegepersonen, unveröffentlichtes Arbeitspapier, 1999:5ff

	<p><i>Grundsätzliche Gegebenheiten</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Tagesmutter / Tagespflegeperson muss den Wunsch haben, zu Hause zu bleiben, d.h. keiner weiteren Berufstätigkeit nachzugehen und (zusätzlich zu eigenen) fremde Kinder zu betreuen.- Die gesamte Familie der Tagespflegeperson (Partner, Kinder, andere im Haushalt lebende Familienmitglieder) muss mit der Betreuung fremder Kinder einverstanden sein und dies mittragen. <p><i>Ziele der „Überprüfung“ der Tagespflegeperson</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Es muss die grundsätzliche Eignung zur Betreuung von Kindern in Tagespflege festgestellt werden. Dies ist nach § 23 SGB VIII (KJHG) Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch das Jugendamt.- Es muss eine Entscheidung für oder gegen die Betreuung von Kindern in Tagespflege getroffen werden, sowohl von der Mitarbeiterin des Jugendamtes wie auch von der Bewerberin.- Schon die ersten Gespräche sollten dem Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin des Jugendamtes und der potentiellen Tagespflegeperson dienen. <p><i>Prozess der „Überprüfung“ von Tagespflegepersonen</i></p> <p>Ziel hierbei ist es,</p> <ul style="list-style-type: none">- einen persönlichen Kontakt aufzubauen,- die aktuelle Lebenssituation und die gesamte Familie kennen zu lernen,- die besonderen Qualitäten der Tagesmutter kennen zu lernen. <p>Der Ablauf sollte folgendermaßen aussehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Information über die Rahmenbedingungen der Tagespflege in einem Informationsgespräch oder einer Informationsveranstaltung, eventuell unterstützt durch schriftliches Informationsmaterial.2. Ausfüllen eines Fragebogens für Bewerber / Erklärung der Motivation zur Aufnahme von Tagespflegekindern.3. Vorlage von Führungszeugnissen und ärztlichen Attesten aller erwachsenen Familienmitglieder.4. Weitere Gespräche, z.B. bei einem Hausbesuch, welcher eine gute Beobachtungsmöglichkeit darstellt und einen Eindruck von den häuslichen Gegebenheiten vermittelt. Beim Hausbesuch sollten alle Familienmitglieder anwesend sein.5. Besuch eines Einführungsseminars (etwa 4 Abende à 3 Zeitstunden), sofern als Angebot vom Jugendamt vorhanden.6. Für Tagesgroßpflege zusätzlich: Nachweis der besonderen pädagogischen Eignung (z.B. zweijährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindergruppen) oder einer pädagogischen Ausbildung.7. Für die Betreuung von behinderten, kranken, entwicklungsverzögerten oder verhaltensauffälligen Kindern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (KJHG) zusätzlich: Nachweis einer pädagogischen oder pflegerischen Ausbildung, bzw. Besuch der Pflegeelternschule in der sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Haus Schweinfurthstraße. <p><i>Grundvoraussetzungen für Tagespflegepersonen</i></p> <p>ausführlich beschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- erforderliche Grundhaltungen der Tagesmutter- Qualifikationen (personale, fachliche und methodische Kompetenzen) sowie fachliche Fähigkeiten / fachliches Interesse
--	---

	<ul style="list-style-type: none">- Umgang mit Mitarbeiterinnen des Jugendamtes- Organisatorische Fähigkeiten der Tagesmutter- Lebensraum (privater Bereich, Wohnumgebung, Öffentlichkeit)- Themen, die Inhalt der Gespräche bzw. Einführungsseminare sein sollten <p>Wenn die Tagespflegeperson / Tagespflegestelle als geeignet beurteilt wird, kann die Vermittlung von Tagespflegekindern erfolgen.“</p> <p>(vgl. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Empfehlung zur Umsetzung der Qualifizierung und Zertifizierung von Tagespflegepersonen, unveröffentlichtes Arbeitspapier, 1999:5ff)</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Vermittlung</u>: In fast allen Stadtbezirken Berlins erfolgt die Vermittlung nach dem Modell der qualitativen Vermittlung, also der Passung des Bedarfes der Eltern und ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse mit den vorhandenen freien Tagespflegeplätzen in der Regel durch eine pädagogische Fachkraft im Bezirksjugendamt. Nur in einem Stadtbezirk (Steglitz-Zehlendorf) wird nach dem Modell der „Tagespflegebörse“ vermittelt. Eine Übertragung der Vermittlung öffentlich geförderter Tagespflege an freie Träger erfolgte bisher nicht. Lediglich die Vermittlung privat vereinbarter und finanzierter Tagespflegeverhältnisse wird in geringem Umfang durch die Familien für Kinder gGmbH geleistet und durch die Berliner Senatsverwaltung gefördert.• <u>Beratung</u>: Neben dem Beratungsangebot der Bezirksjugendämter durch die zuständigen Sachbearbeiter/innen sind die bezirklich im Auftrag der Jugendämter tätigen Kindertagesstättenberater/innen per Vorschrift verpflichtet auch für Tagespflegepersonen Beratungsangebote vorzuhalten. Darüber hinaus ist es Tagespflegepersonen möglich, die Angebote der Erziehungsberatungsstellen zu nutzen. Beratungsangebote in freier Trägerschaft werden durch die Berliner Senatsverwaltung in Form einer Beratungsstelle bei der Familien für Kinder gGmbH im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. seit 1990 gefördert. Neben telefonischer und persönlicher Beratung werden hier u.a. <u>Gesprächsgruppen</u> und Betreuung von Selbsthilfegruppen angeboten.• <u>Fortbildung</u>: Der Bedarf an Fortbildungen ist enorm hoch, Veranstaltungen sind in der Regel mit jeweils mindestens 50 - 80 Anmeldungen völlig überbucht. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssten die Etats der Berliner Senatsverwaltung, der Bezirke und freier Träger deutlich erweitert werden, was zurzeit nicht möglich erscheint. Dass die Motivation der Tagesmütter so hoch ist, ist sicherlich der Regelung im Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz (§ 17 Abs. 4) zu verdanken, verstärkt durch den Anreiz ein Zertifikat (siehe unten) zu erlangen und sich damit - mehr oder weniger offen ausgesprochen – größere Chancen bei der Vermittlung zu erhoffen. Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts mit Grundqualifizierungskursen im Umfang von 160 Unterrichtsstunden wurde in Berlin bisher nicht umgesetzt. Aufgrund der Vielzahl von Tagespflegepersonen in der Stadt (ca. 2500), und der hohen Fluktuation sowie der damit verbundenen Menge an Neubewerberinnen wäre – wenn die Kosten vom Träger übernommen werden sollen – zur Durchführung ein umfangreiches Finanzvolumen nötig, was derzeit nicht aufzubringen ist. Es wird ein „Berliner Zertifikat für Tagespflegepersonen“ verliehen, wenn die Bewerberin ca. 60 Fortbildungsstunden absolviert hat. Ein Aufbauzertifikat wird beim zusätzlichen Besuch von 162 Fortbildungsstunden verliehen.
--	--

- Spezifische Formen: Tagesgroßpflegestellen

Im Westteil Berlins gibt es seit mehr als zwanzig Jahren diese Form der Tagespflege. Auch im Ostteil der Stadt wächst das Interesse an der Tagesgroßpflege seitens der Eltern und Erzieherinnen, die vielfach aufgrund fehlender institutioneller Plätze als Alternative zur Krippe und zum Kindergarten gesehen wird.

Etwa ein Drittel aller Tagespflegeplätze sind Tagesgroßpflegeplätze. Davon befinden sich ca. zwei Drittel im Haushalt der Tagesmutter, ein Drittel in angemieteten Räumen. Diese spezielle Form der Tagespflege ist erlaubnispflichtig, d.h. die Tagesmutter muß bestimmte Voraussetzungen und Auflagen erfüllen, um eine Pflegeerlaubnis (§ 44, KJHG) zu erlangen.

Da diese Formen der Tagespflege einer besonderen Ausgestaltung bedürfen und diese in Berlin vergleichbar gut geregelt sind, werden diese nachstehend ausführlich dargestellt.

In den Berliner Tagesgroßpflegestellen werden mindestens vier, höchstens acht Kinder betreut. Die/der Tagesmutter/-vater muss mindestens zwei Jahre Erfahrung im Umgang und in der Arbeit mit Kindergruppen haben (z.B. in einer Tageseinzelpflege) oder eine pädagogische Ausbildung nachweisen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil mehrere Kinder in der Gruppe sind und die Zusammenarbeit mit vielen Eltern besondere Anforderungen an die Betreuungsperson(en) stellt. Wenn mehr als 6 Kinder betreut werden arbeiten in der Regel zwei Betreuungspersonen zusammen.

Eine Tagesgroßpflegestelle kann sich, ebenso wie eine Tageseinzelpflegestelle im Haushalt der Tagespflegeeltern oder eines der Kinder befinden, es können dafür aber auch extra Räume (häufig Ladenwohnungen) angemietet worden sein. Für die Einrichtung von Tagesgroßpflegestellen gibt es Auflagen, wie die Räume beschaffen und ausgestattet sein sollen.

Der erhöhte organisatorische Aufwand und die umfangreichere und anspruchsvollere Arbeit mit Kindern und Eltern in der Tagesgroßpflegestelle wird mit einem erhöhten Erziehungsgeld honoriert (327,43 € pro Kind im Monat bei 7 – 9 Betreuungsstunden täglich). Dazu kommt das übliche Pflegegeld das zur Beköstigung und Versorgung der Kinder, sowie zur Deckung sämtlicher Kosten bestimmt ist. Die Tagespflegepersonen sind, wie auch in der Tageseinzelpflege selbständig tätig, d.h. sie sind nicht beim Bezirksamt oder einem anderen Träger angestellt und müssen für ihre soziale Absicherung (Altersversorgung, Krankenversicherung) selbst sorgen und, wenn mehr als 5 Kinder in der Tagespflegestelle betreut werden, Einkommensteuer zahlen. Hilfskräfte müssen ebenfalls vom Erziehungsgeld finanziert werden. Sie sind in der Regel per Honorarvertrag beschäftigt. Zusätzliche Zahlungen werden hierfür von Seiten des Jugendamtes nicht geleistet. Es können auch zwei Personen gleichberechtigt im Pflegevertrag verzeichnet sein. Das Erziehungsgeld wird jedoch in jedem Fall pro Kind bezahlt. Die Tagespflegeperson ist dadurch, dass sie selbständig tätig ist, keinen Weisungen durch die Eltern unterworfen. Sie sollte ihren Erziehungsstil mit den Eltern abstimmen, entscheidet aber letztendlich, wie der Tagesablauf aussieht, wie sie die Kinder betreut und welche Kinder sie aufnimmt.

Die Tagesgroßpflegestelle (im größeren Rahmen als die Tageseinzelpflege, kleine Kindergruppe) stellt eine Alternative dar zur „klassischen“ Tagespflege ebenso wie zur Kindertagesstätte und hat für Kinder und Erwachsene Vorteile. Diese resultieren vor allem daraus, dass die Kindergruppe überschaubarer als in den institutionellen Settings ausfällt und somit eine individuellere Betreuung möglich ist. Gleichzeitig behält die Betreuungsform ihren familialen Charakter. In der Regel sind die Gruppen in den Tagesgroßpflegestellen altersgemischt. Innerhalb einer altersgemischten Gruppe gibt es vielfältigste Anregungen, Fähigkeiten, Orientierungsmuster und Nachahmungsmöglich-

	<p>keiten. Die Betreuungssituation in der Tagesgroßpflegestelle bietet besonders auch behinderten und kranken Kindern z.B. Diabetikern, Kindern mit Hautkrankheiten oder Allergien die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen aufzuwachsen. Diesen Kindern, die eines erhöhten Pflegeaufwandes bedürfen, kann in der Tagesgroßpflegestelle aufgrund der Gruppengröße eine besondere Betreuung zuteil werden. Auch ausländische Kinder und Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, können in der Tagesgroßpflegestelle aufgrund der geringen Kinderzahl intensiv gefördert werden. Nicht zuletzt finden Kinder, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen leben, die individuelle Betreuung, die sie brauchen, ohne auf Kontakte zu anderen Kindern verzichten zu müssen.</p> <p>Die Tagespflegeperson hat die Möglichkeit mit einer kleinen Kindergruppe zu arbeiten. Dies schätzen besonders Erzieherinnen, die eine Alternative zur Arbeit in einer Kindertagesstätte suchen. Sie arbeitet wie auch die Tagesmutter als Selbständige. Diesen Status genießen viele und nehmen dafür die mangelnde soziale Absicherung in Kauf. Besonders für Frauen ohne pädagogische Ausbildung, aber mit umfangreicher Erfahrung im Umgang mit Kindern und Kindergruppen, ist die Tagesgroßpflege eine Möglichkeit, professioneller mit Kindern zu arbeiten. Sie können dies als ihren (neuen) Beruf betrachten und sich und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Sie sind häufig stark motiviert und nutzen Fortbildungsangebote, um sich weiter zu qualifizieren. In der Tagesgroßpflegestelle können vier bis acht Kinder betreut werden. Die erhöhte Anzahl, nicht nur von Kinder, auch von Eltern, erfordert ein Mehr an Organisation und Struktur, Konfliktbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit. Der organisatorische Aufwand erhöht sich im Vergleich zur Tageseinzelpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für mehr Kinder muss mehr Raum und Spielzeug zu Verfügung gestellt werden als in der Tageseinzelpflege. - Es fallen mehr Reinigungs- und Pflegearbeiten an. - Der Einkauf von Lebensmitteln muss in anderen Dimensionen organisiert, es muss entsprechend gekocht werden. - Für jedes Kind muss eine Fehltageliste für das Jugendamt geführt werden. - Bei Urlaub oder Krankheit der Tagesmutter müssen entsprechende Absprachen getroffen werden. - Wenn extra Räume angemietet wurden, fallen zusätzliche Abrechnungen für Strom, Telefon, Versicherungen usw. an, ebenso Renovierungsarbeiten und Reparaturen. Die Mietkosten können vom Jugendamt übernommen und mit dem Mietanteil im Pflegegeld verrechnet werden. - Wenn Hilfskräfte mitarbeiten, müssen Arbeitszeiten koordiniert, Absprachen getroffen und die Bezahlung geregelt werden. - Wenn mehr als 5 Kinder in einer Tagespflegestelle betreut werden, muss Einkommensteuer gezahlt werden. - In der Regel muss sich die Tagespflegeperson selbst um eine Krankenversicherung bemühen. <ul style="list-style-type: none"> • <u>Heilpädagogische Tagespflege / Tagespflege als Hilfe zur Erziehung:</u> Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe kann nach §§ 32, 35a SGB VIII auch in der Tagespflege geleistet werden. Diese Form der Tagespflege wird auch „Heilpädagogische Tagespflege“ genannt. Es werden dort nur wenige Kinder gemeinsam von einer Tagespflegeperson, manchmal unterstützt von einer Hilfskraft, versorgt und betreut. In Berlin hat die heilpädagogische Tagespflege eine lange Tradition und wurde in den Berliner Pflegekinderdorschriften schon 1978 ausgeführt. <p>Aufgrund der Modellfunktion Berlins ist es interessant, diese Form der Tagespflege und ihre Regelungen genauer zu beleuchten:</p> <p>Bis Anfang der 90er Jahre waren die Pflegekinderdienste der Bezirke sowohl für die Vollzeit- wie auch für die Tagespflege zuständig. Dies bot die Möglichkeit eines unkomplizierten Erfahrungsaustausches und einer kurzfristigen</p>
--	---

	<p>und unmittelbaren Kooperation. Eine vorübergehende Vollzeitunterbringung eines Kindes in einer Notsituation war ohne abteilungsübergreifende Aktivitäten möglich. Vielfach konnten Tagespflegeeltern als Kurz- oder Dauerpflegeeltern gewonnen werden. Sie hatten bereits die Erfahrung, fremde Kinder in ihre Familie aufzunehmen und je nach Betreuungszeit auch zu integrieren (z.B. abends oder nachts). Nach Einführung des KJHG wurde die Zuständigkeit geteilt in Tagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung, wozu auch die heilpädagogische Tagespflege gehört. Die Koordination und die Vermittlung von behinderten und schwierigen Kindern als Hilfe zur Erziehung in Tagespflege fällt nicht in die Zuständigkeit des Amtes für Kindertagesbetreuung, wird somit erschwert und erfordert ein hohes Maß an Kooperation zwischen den einzelnen Abteilungen in den Jugendämtern.</p> <p>Die Kinder erhalten ein pädagogisches Angebot, welches sich an ihren Bedürfnissen orientiert und spezielle Fördermaßnahmen für jedes einzelne Kind umfasst. Vor allem leicht und mittelschwer behinderte und auffällige Kinder bzw. Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen erfahren hier die besondere Betreuung, die sie benötigen. Die Integration von einem oder zwei Kindern in die kleine Gruppe einer Tagesgroßpflegestelle mit vier bis acht Kindern und zwei qualifizierten Betreuungspersonen hat sich in der Vergangenheit in Berlin als besonders förderlich erwiesen. Im überschaubaren Rahmen können soziale Erfahrungen gemacht werden, die notwendige individuelle Betreuung ist gewährleistet. Die Betreuung in einer Tageseinzelpflegestelle mit einem bis drei Kindern, wovon z.B. eines behindert ist, lässt eine Integration eher begrenzt zu und bietet den anderen Kindern u.U. weniger Gelegenheit, adäquate Erfahrungen zu machen. Dieses hängt vor allem von der Art und dem Grad der Behinderung des Kindes ab, kann im Einzelfall aber durchaus auch die sinnvollere Lösung sein. Welche Größe und Zusammensetzung einer Gruppe für das jeweilige Kind besser geeignet ist, muss im Einzelfall entschieden werden.</p> <p>Die Betreuungszeiten können im Vergleich zu den Tageseinrichtungen flexibler gestaltet werden und richten sich nach der Berufstätigkeit der Eltern bzw. nach dem Bedarf der Familie.</p> <p>In Berlin wird die Tagespflege im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auch genutzt, um Eltern vor allem kleiner Kinder in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, um eventuell Fremdunterbringung zu vermeiden. Besonders häufig nehmen Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen die Tagespflege in Anspruch. Ihre Kinder haben zumeist Entwicklungsrückstände bzw. sind durch die häusliche Situation von seelischer Behinderung bedroht.</p> <p>Die Tagespflegeeltern haben (eventuell unterstützt durch therapeutische Maßnahmen) die Aufgabe, die Entwicklungsdefizite der Kinder nach Möglichkeit im kognitiven, emotionalen wie auch sozialen Bereich auszugleichen. Bei regelmäßig stattfindenden Helferkonferenzen werden die Maßnahmen im Einzelnen besprochen und koordiniert.</p> <p>Wegen der individuellen Betreuungssituation ist die Tagespflege besonders für kleine Kinder geeignet, je nach Erfordernis aber auch für ältere. In Einzelfällen werden auch Schulkinder oder sogar Jugendliche in der heilpädagogischen Tagespflege betreut.</p> <p>Für Eltern gilt es häufig, mehrere Hürden zu überwinden, um Hilfe zur Erziehung in Tagespflege in Anspruch nehmen zu können bzw. Eingliederungshilfe für ihr Kind zu beantragen. In der Berliner Praxis muss das Kind als „behindert oder von Behinderung bedroht“ nach §§ 39, 40 BSHG anerkannt sein. Dieses muss bei der Behindertenhilfe beantragt werden. Die Eltern werden zur Beteiligung an den Betreuungskosten für eine „teilstationäre Unterbringung“ herangezogen. Sie müssen ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse darlegen, was für manche Eltern einen höheren Beitrag als in einer integrativen Kindertagesstätte zur Folge haben kann. Darüber hinaus beschreibt der Begriff „Hilfe zur Erziehung“ immer auch eine defizitäre Situation. Besonders Eltern von körperlich und geistig behinderten Kindern erle-</p>
--	---

	<p>ben dies u.U. als Diskriminierung, weil sie sich grundsätzlich in der Lage sehen, ihr Kind auch ohne „Hilfe zur Erziehung“ zu erziehen.</p> <p>An die Tagespflegeeltern werden besondere Anforderungen gestellt: Sie müssen eine sozialpädagogische oder pflegerische Ausbildung nachweisen oder eine entsprechende Qualifikation (in Berlin die „Pflegeelternschule Tagespflege“ der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke) besucht haben. Sie müssen in der Lage sein, mit schwierigen Kindern und ihren Behinderungen umzugehen. Es wird von ihnen eine hohe Bereitschaft erwartet, mit dem Jugendamt und der abgebenden Familie zusammenzuarbeiten und ihr Verständnis für ihre Lebenssituation entgegenzubringen. Auf sie kommen verstärkt Elterngespräche zu, die belastend sein können, weil es sich bei diesen Familien nicht um die üblichen Unsicherheiten und Zweifel handelt, die alle Familien beschäftigen, sondern um die Konfrontation mit Themen wie Behinderung, Aussonderung, Schuld, Krankheit, Versagen und Trauer. Für ihre besondere Betreuungsleistung erhalten die Tagespflegeeltern in Berlin ein erhöhtes Erziehungsgeld in Höhe von 639,20 € pro Kind im Monat zuzüglich Pflegegeld in Höhe von 229,90 € für Betriebskosten und Verpflegung.</p> <p>Häufig zeigen Tagespflegeeltern in Notsituationen große Flexibilität und Bereitschaft, für das Kind Verantwortung zu übernehmen. Z.B. kommt es vor, dass besonders chronisch kranke Eltern ihre Kinder immer wieder wegen Krankenhausaufenthalten in Kurzzeitpflege geben müssen. Nach der Rückführung wird das Kind dann u.U. durch die bekannte Pflegefamilie in Tagespflege betreut. Das Kind ist dann nur mit wenigen Bezugspersonen konfrontiert und es können ihm Beziehungsabbrüche erspart bleiben. Sicherlich erfordert eine derartige Betreuungssituation von allen beteiligten Erwachsenen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.</p> <p>In Berlin werden durchschnittlich 50 bis 100 Kinder in dieser Form betreut, die nach dem BSHG anerkannt sind und deren Tagespflegepersonen für entsprechend geeignet gehalten werden. Darüber hinaus existiert eine große Anzahl von Tagespflegestellen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignet wären, Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe zu leisten, die betreuten Kinder aber nicht entsprechend anerkannt sind, oder - die Tagesmütter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen und dennoch behinderte Kinder betreuen und Hilfe zur Erziehung leisten oder - wo weder Tagesmutter noch Kind in ihrer besonderen Betreuungssituation anerkannt sind, einem neutralen Beobachter aber nicht verborgen bleibt, dass hier anderes und mehr erforderlich ist und geleistet wird, als es eine Tagespflege nach § 23 SGB VIII vorsieht. <p>In allen diesen Fällen wäre eine andere Verfahrensweise wünschenswert. Die Berliner Senatsverwaltung erarbeitete zum Zeitpunkt der Datenerhebung eine neue Ausführungsvorschrift, worin ein Modell der „integrativen Tagespflege“ enthalten sein soll, um diese Lücken zu schließen.</p> <p>Der freie Träger „Familien für Kinder gGmbH“ bietet für Tagesmütter, die Hilfe zur Erziehung leisten besondere Gesprächsgruppen- und Fortbildungsangebote an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Regionale Gruppenstrukturen: Tagesmütter-Bezirksgruppen</u> In fast allen Berliner Stadtbezirken gibt es eine oder mehrere Tagesmüttersgesprächsgruppen. Hier können Informationen ausgetauscht, gemeinsame Unternehmungen geplant werden, kann kollegiale Beratung stattfinden und Isolation überwunden werden. Einige dieser Gruppen existieren schon seit nahezu 20 Jahren. Die Bezirksgruppen arbeiten selbstorganisiert und sind angebunden an eine überbezirkliche Gruppe der Bezirksgruppenleiterinnen, die die Familien für Kinder gGmbH bzw. der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. seit 1980 anbietet. Hier treffen sich monatlich die Leiterinnen von Bezirksgruppen. Sie erhalten
--	--

	<p>Beratung und Fortbildung sowie Informationen, die sie an die Gruppenmitglieder weitergeben können, z.B. Fortbildung in den Bereichen Gesprächsführung, Beratung sowie zu pädagogischen Themen, um diese in den Bezirksgruppen besprechen zu können.</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedarfsplanung:</u> Die Ausführungsvorschriften von 1996 wurden von der „Verordnung über das Antragsverfahren, die Planung und den Nachweis von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (KitaVerfVO)“ vom Juni 2001 abgelöst. Die wesentlichen Neuerungen sind hierin die Abschaffung der Dringlichkeitsstufen zur Vergabe von Betreuungsplätzen sowohl in Einrichtungen wie auch in Tagespflege. Im Begleitschreiben der Senatsverwaltung heißt es: „(...) ein einmal festgestellter Bedarf (ist) auf jeden Fall - und nicht länger nur nach Maßgabe freier Plätze - zu erfüllen (...). Künftig soll in Berlin kein Elternteil wegen fehlender oder unzureichender Betreuung des Kindes auf Berufstätigkeit verzichten müssen“. In § 14 (1) steht als Planungsziel formuliert: „Die Planung hat sicherzustellen, dass für alle Kinder mit einem Anspruch oder Förderungsbedarf nach § 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ausreichend und rechtzeitig ein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Hiermit verbunden ist die Vorsorge für eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung und für eine ausreichende Zahl von Pflegepersonen in der Tagespflege. Unter Einbeziehung aller Träger soll ein dem Bedarf entsprechendes ausgewogenes Angebot von Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsplätzen sichergestellt werden. Der Schwerpunkt des Angebotes an Tagespflege für Kinder bis zu drei Jahren nach § 17 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist bei der Planung zu beachten.“ Mit der Zuweisung von Globalsummenhaushalten für die Berliner Bezirke sind diese nun unabhängig von einer gesamtstädtischen Planung autorisiert, die Anzahl der Betreuungsplätze in Tagespflege auf der Grundlage der regionalen Planung festzulegen. • Die <u>Pflegekindervorschriften</u>, die ansatzweise Elemente zur Qualitätssicherung enthielten, sind schon seit vielen Jahren außer Kraft getreten, werden aber <u>sinngemäß immer noch weiterhin angewendet</u>. Hierin war z.B. festgelegt, welche Voraussetzungen zur Erlangung einer Pflegeerlaubnis erfüllt werden müssen und was beim Betrieb einer Tagesgroßpflegestelle zusätzlich gewährleistet sein muss (z.B. eine zweite Betreuungsperson bei Betreuung von 8 Kindern). • Ausgehend von einer Berlinweiten Tagung zur Tagespflege wurde 1993 die sog. <u>„Arbeitsgruppe Tagespflege“</u> ins Leben gerufen, die sich zur Aufgabe gemacht hat, durch regelmäßig, 4-6-wöchig stattfindende, dreistündige Treffen dafür zu sorgen, dass die Qualität der Tagespflege gesichert und weiterentwickelt wird. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksjugendämter, des Landesjugendamtes und des senatsgeförderten freien Trägers Familien für Kinder gmbH des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet neben den regelmäßigen Treffen in thematischen Untergruppen und bei jährlich stattfindenden Tagungen innovative Modelle und Standards zur Eignungsfeststellung, Vermittlung, Beratung und Fortbildung.
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p><u>Kindertageseinrichtungen:</u> Noch immer zögerlich jedoch in Einzelfällen sehr erfolgreich stellt sich die Kooperation von Tagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen dar. Insbesondere wenn zwischen den Beteiligten Konkurrenzen existieren, ist eine Kooperation quasi unmöglich. Auch ist die Kooperation erschwert, wenn Erzieherinnen in Einrichtungen Tagesmütter für weniger qualifiziert und inkompetent halten oder Einrichtungen um die Belegung ihrer Plätze fürchten, weil die kostengünstigere Tagespflege u.U. sogar Kindertagesstätten in ihrer</p>

	<p>Existenz bedroht. Insbesondere ist diese Befürchtung im Ostteil Berlins zu der Zeit, als in den neunziger Jahren viele Kindertageseinrichtungen wegen der rückläufigen Geburtenzahlen geschlossen oder Betriebskindertagesstätten wegen der Schließung der Betriebe aufgegeben werden mussten, entstanden.</p> <p>Die Tagesmütter andererseits erleben die Kindertagesstätte auch als Konkurrenz. Sie erleben, dass immer jüngere Kinder von den Einrichtungen abgeworben werden. Das hat zur Konsequenz, dass die Dauer der Betreuungsverhältnisse kürzer wird und die Tagesmütter nur noch sehr kleine Kinder und vor allem Babys zur Betreuung vermittelt bekommen. Dies verändert den Charakter der pädagogischen Arbeit erheblich.</p> <p>Positive Beispiele ergeben sich vor allem, wenn Erzieherinnen und Tagesmütter sich gegenseitig als Kolleginnen akzeptieren und respektieren können; dann gelingt eine Kooperation sehr gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesmütter nutzen zu bestimmten Zeiten Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte (z.B. den Turnraum). - Kindertagesstätten schicken Eltern, die einen Betreuungsbedarf außerhalb ihrer Öffnungszeiten haben zu Tagesmüttern - Es werden gemeinsame Feste veranstaltet (z.B. Laternenfest) - Erzieherinnen und Tagesmütter besuchen gemeinsame Fortbildungen, die durch das Bezirksjugendamt für beide Zielgruppen angeboten werden. - Tagesmütter erleichtern den Kindern den Übergang in die Kindertagesstätte durch vorherige Besuche oder übernehmen auch die Eingewöhnung in die Kindertagesstätte - Erzieherinnen schätzen die sozialen und intellektuellen Kompetenzen der Kinder, die aus Tagespflegestellen kommen, weil sie dort entsprechend auf die Kindertagesstätte vorbereitet wurden. - Erzieherinnen besuchen mit ihrer Gruppe die ehemalige Tagesmutter eines Kindes. <p>Zum Thema Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Tagespflege wurde 1985 im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung und dem Bezirksamt Reinickendorf eine Studie erarbeitet, die die o.g. Praxisberichte bestätigt (vgl. Haas-Krumm 1985, unveröff. Manuskript)</p> <p><u>Kooperation mit freien Trägern:</u> u.a. dem Familien für Kinder gGmbH im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., in der unabhängig von der Vereinstätigkeit die dem Arbeitskreis als freiem Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Das Angebot umfasst Information, Beratung und Qualifizierung, für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesmütter und -väter sowie Interessenten, die sich auf die Tagespflegetätigkeit vorbereiten wollen, - Eltern, die einen Tagespflegeplatz für ihr Kind suchen, - Pflegeeltern, die Kinder in Vollzeitpflege betreuen oder sich hierauf vorbereiten wollen, - Eltern die wegen einer Krisen- oder Notsituation überlegen (müssen), ihr Kind in einer anderen Familie unterzubringen. - Adressaten der Angebote sind meistens Erwachsene. Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch die Verbesserung der Situation von Kindern, - deren Familien sich in Krisen oder Notsituationen befinden, und bei denen durch Beratung und Begleitung eine Unterbringung außerhalb ihrer Familie vermieden werden kann, - die aufgrund von familiären Notlagen und Krisen vorübergehend oder
--	---

	<p>dauerhaft in Pflegefamilien leben (Vollzeitpflege),</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in Tagespflege betreut werden. <p><u>Kooperation zwischen freien/gewerblichen Trägern und Betrieben:</u> u.a. der pme-Familienservice als größter Kooperationspartner von Betrieben, der eigene Qualitätsstandards definiert und Vorbereitungsseminare für Tagesmütter anbietet und gleichzeitig eine große Palette anderer Dienstleistungen, z.B. „Eldercare“, Seniorenbetreuung, Haushaltshilfen, Babysitter, Au-pairs, „Notmütter“.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Die Erstattung der Aufwendungen (Pflegegeld) errechnete sich in Berlin zu 2/3 am doppelten Satz der Leistungen nach dem BSHG (Sozialhilfe), da die Tagespflege Pauschal für 20 von 30 Tagen im Monat gezahlt wird (Erhebungszeitraum 2002).</p> <p>Der Ersatz der Kosten für die Erziehungsleistung (Erziehungsgeld) wird nach einem Berechnungsmodus am Bundesangestelltentarifvertrag orientiert. Am Bedarf der Eltern bzw. an der Betreuungszeit orientiert, wird das Erziehungsgeld gestaffelt gezahlt, wobei für die Betreuung über 180 Stunden im Monat, mehr als 12 Stunden täglich und außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten Zuschläge gezahlt werden. Entsprechend der jährlichen Anpassung der Sozialhilfe bzw. den Abschlüssen des Tarifvertrages werden die Zahlungen an die Tagespflegepersonen angepasst. Rechtliche Grundlage hierfür stellt § 28 Abs. 2 AG-KJHG dar: „Als Berechnungsgrundlage sollen die Regelsätze der Sozialhilfe sowie für die Kosten der Erziehung bei bestimmten Pflegestellenformen die entsprechenden Vergütungsgruppen des öffentlichen Dienstes verwendet werden“. Die Höhe der jeweiligen Beträge sind in den Familien-Pflegegeldvorschriften (FPGV) geregelt.</p> <p>Um eine Orientierung für die Beteiligung an der Einrichtung und Ausstattung der Tagespflegestelle zu haben, wurde durch die Berliner Senatsverwaltung in Abstimmung mit den Bezirken ein Katalog von zu fördernden Einrichtungsgegenständen (Möbel, Kinderwagen usw.) mit Preisen erarbeitet. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Bezirke wird einem entsprechenden Antrag von Seiten der Tagespflegepersonen stattgegeben.</p> <p>Für den im Pflegegeld enthaltenen Mietanteil bzw. für die Übernahme von Warmmieten für extra angemietete Räume werden von der Berliner Senatsverwaltung Empfehlungen herausgegeben.</p> <p>Die Eltern werden nach dem Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTKBG) einkommensabhängig zur Kostenbeteiligung herangezogen. Sie trägt für einen Platz in Tagespflege genauso viel wie für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.</p>
<p>Ausführungsgesetze und –bestimmungen</p>	<p>Eine im Vergleich zu anderen Bundesländern hervorragende Regelung stellt das Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz³ dar, das 1995 in seiner ersten Fassung in Kraft trat. Im § 17 ist die Tagespflege ausführlich geregelt:</p> <p>„(1) Die Betreuung von Kindern durch eine Pflegeperson in deren Haushalt</p> <p>oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (Tagespflege) ist vorwiegend ein Angebot für Kinder bis zu drei Jahren oder für Kinder mit einem</p>

³ Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KitaG) i.d.F. vom 4. September 2002, im Internet unter: <http://www.senbjs.berlin.de/jugend/rechtsvorschriften/kitag> und Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege (Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz KTKBG), i.d.F. vom 1. Januar 2004

	<p>besonderen individuellen Betreuungsbedarf. Tagespflege wird insbesondere angeboten als</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tageseinzelpflege für ein bis drei Kinder, 2. Tagesgroßpflege für vier bis höchstens acht Kinder, 3. Tagespflege für Kinder mit besonderem individuellem Betreuungsbedarf. <p>(2) Ist die Förderung eines Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich und wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt oder von den Personensorgeberechtigten nachgewiesen, so erhält diese vom Jugendamt als Ersatz für die ihr entstehenden Aufwendungen ein Pflegegeld und für ihre Erziehungsleistung ein Erziehungsgeld. Bei Betreuung des Kindes im Haushalt des Personensorgeberechtigten erhält die Pflegeperson nur das Erziehungsgeld. Die Höhe des Pflege- und Erziehungsgeldes soll entsprechend § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 9. Mai 1995 (GVBl. S. 300) bemessen werden. Für die Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kindertagesstätten gemäß § 12 Satz 2 ist der Tagespflegeperson ein Zuschlag zu zahlen⁴.</p> <p>(3) Der Tagespflegeperson steht jährlich Urlaub nach Maßgabe des entsprechend anzuwendenden § 3 des Bundesurlaubsgesetzes⁵ vom 8. Januar 1963 (BGBl. I S. 2 / GVBl. S. 80), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, unter Fortzahlung des Erziehungsgeldes und der Hälfte des Pflegegeldes zu. Bei nicht zu vertretenen Ausfallzeiten, insbesondere Krankheit, werden das Erziehungsgeld und die Hälfte des Pflegegeldes bis zur Dauer von 20 Betreuungstagen innerhalb eines Jahres fortgezahlt. Bei Fehlzeiten eines Pflegekindes werden das Erziehungsgeld und die Hälfte des Pflegegeldes bis zur Dauer von 30 Betreuungstagen innerhalb eines Jahres fortgezahlt⁶.</p> <p>(4) Das Jugendamt hat für ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen Sorge zu tragen. Die Tagespflegepersonen sollen von diesen Angeboten Gebrauch machen. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden ihnen das Erziehungsgeld und die Hälfte des Pflegegeldes bis zur Dauer von fünf Betreuungstagen innerhalb eines Jahres weitergewährt.</p> <p>(5) Weitere sich aus der Tagespflege ergebende Rechte und Pflichten werden zwischen dem Jugendamt und der Tagespflegeperson durch Vertrag geregelt.</p> <p>Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes KitaG § 19:</p> <p>(1) Das Land Berlin trägt die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Leistungen der Tagesbetreuung werden von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie von den Schulämtern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemeinschaftlich erbracht.</p>
<p>Trägerschaft</p>	<p>Die Tagespflege wird von den Bezirksämtern Berlins und in deren Verantwortungsbereich als zuständiger öffentlicher Träger umgesetzt. In fast allen Stadtbezirken Berlins erfolgt die Vermittlung nach dem Modell der qualitativen Vermittlung, also der Passung des Bedarfes der Eltern und ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse mit den vorhandenen freien</p>

⁴ § 12 lautet: Kindertagesstätten sollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten im Zeitraum zwischen 6.00 Uhr und 19.30 Uhr anbieten. In der Regel soll eine Öffnungszeiten von insgesamt zwölf Stunden nicht überschritten werden.(...)

⁵ Das Bundesurlaubsgesetz schreibt einen Mindesturlaub von 24 Werktagen (incl. Samstag) vor.

⁶ Die Hälfte des Pflegegeldes stellt den Verpflegungsanteil für die Kinder dar. Die andere Hälfte ist für die Betriebskosten vorgesehen.

	<p>Tagespflegeplätzen in der Regel durch eine pädagogische Fachkraft im Bezirksjugendamt. Nur in einem Stadtbezirk (Steglitz-Zehlendorf) wird nach dem Modell der „Tagespflegebörse“ vermittelt. Eine Übertragung der Vermittlung öffentlich geförderter Tagespflege an freie Träger erfolgte bisher nicht. Lediglich die Vermittlung privat vereinbarter und finanzierter Tagespflegeverhältnisse wird in geringem Umfang durch die Familien für Kinder gGmbH geleistet und durch die Berliner Senatsverwaltung gefördert. Beratungsangebote in freier Trägerschaft werden durch die Berliner Senatsverwaltung in Form einer Beratungsstelle bei der Familien für Kinder gGmbH im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. seit 1990 gefördert.</p>
<p>Fördernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausführliche Regelungen im Kitagesetz • Vorbild- und Orientierungsfunktion Berlins für andere Bundesländer • Umsetzung der Ergebnisse des Modellprojekt Tagesmütter, 1974-1979 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt. • Von Beginn an sehr gute öffentliche finanzielle Förderung • Bezirksjugendämter übernahmen die Tagespflege von Beginn an in ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich.
<p>Hemmende Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der schwierigen Finanzlage werden Standards abgebaut oder eingeschränkt, z.B. keine Einrichtungs- und Ausstattungsgelder mehr erstattet oder Eltern müssen selbst eine Vertretungstagesmutter organisieren und finanzieren <p>Plätze in Tagesgroßpflegestellen sind für die Kommune kostenintensiver und werden abgebaut zugunsten preiswerter Tageseinzelpflegestellen⁷</p>

⁷ Ebenso bedenklich ist die folgende Entwicklung: Unterschiede in der Kostenbeteiligung führen vielerorts dazu, dass Beiträge für einen Krippenplatz höher liegen, als für einen Tagespflegeplatz. Dadurch verstärkt sich einerseits die Nachfrage nach Tagespflege, andererseits bedeutet dies aber auch, dass die im SGB III betonte Gleichrangigkeit zwischen Krippe und der Tagespflege nicht mehr gegeben ist. In der Tendenz besteht die Gefahr, dass sich die Tagespflege zum „Billigangebot“ entwickelt.

Modellprofil: Brandenburg

Brandenburg zählt zu den Bundesländern, in denen die Tagespflege am ausführlichsten gesetzlich geregelt ist. Es war das zweite östliche Bundesland, das nach Mecklenburg-Vorpommern die Kindertagespflege in die Gesetzgebung aufgenommen hat. Neben der Ausführung des Rechtsanspruchs im Kindertagesstättengesetz (KitaG) wurden im Auftrag des Bundeslandes Empfehlungen zur Qualität der Tagespflegebetreuung erarbeitet sowie in einer Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV) seit Januar 2001 die Eignung und Qualifizierung der Tagespflegeperson verpflichtend geregelt. Brandenburg wurde auch deshalb in die Untersuchung einbezogen, weil sich durch den rasanten Aufschwung der Tagespflege ein Veränderungspotential abzeichnete, das als exemplarisch auch für andere neue Bundesländer stehen kann, in denen sich ähnliche Entwicklungen auf dem Betreuungssektor abzeichneten. Nicht zuletzt wurden in Brandenburg auch innovative Ansätze und Perspektiven erprobt, wie die Einrichtung eines Internetportals als Online-Beratungs- und Diskussionsforum in der Tagespflege sowie die Einführung einer Vollzeitfortbildung für Arbeitslose zur Qualifizierung zur Tagespflegeperson.

Profil erstellt von Lis Keimeleder

Brandenburg⁸	
Regionalstruktur	Bundesland: Brandenburg
Landesförderung	s.u. Finanzierung
Relevanter Angebotsfaktor	<p>Bevor im Jahr 2000 das Brandenburger Kindertagesstättengesetz reformiert wurde, hatte jedes Kind im Alter von 0-12 Jahren einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Ganztagsplatzes in einer Kindertagesstätte unabhängig davon, ob und in welchem Umfang seine Eltern berufstätig waren. Dieser Rechtsanspruch bestand schon in der DDR und wurde in den ersten 10 Jahren nach der Wende fortgeschrieben. Bis 1990 stand für 60 - 80 % aller Krippenkinder ein Platz zur Verfügung.⁹</p> <p>Tagespflege wurde zu dieser Zeit nur auf privat vereinbarter Basis organisiert und mehr oder weniger geduldet. Es existierten weder gesetzliche Grundlagen noch staatliche Förderungen für die Tagespflege. Zumeist nahmen diese Lösung Eltern in Anspruch, deren Kinder aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden konnten.</p> <p>Zwischen 1990 und 2000 wurde Tagespflege als Jugendhilfemaßnahme zumeist für dieselbe Zielgruppe durch die Kreisjugendämter vermittelt und finanziert. 1999 bestanden im Land Brandenburg lt. Auskunft des Landesjugendamtes insgesamt 62 dieser Tagespflegeverhältnisse. Im selben Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Krippenkinder in Kindertagesstätten um fast die Hälfte von 46.736 auf 24.522, der Versorgungsgrad betrug im Jahr 2000 nur noch 46 %.</p> <p>Seit 7.7.2000 gilt ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nur noch regulär für sechs Betreuungsstunden, auf Nachweis des Bedarfs aufgrund von Berufstätigkeit oder –ausbildung auch länger. Für Kinder „bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres kann der Anspruch durch Tagespflege erfüllt werden“ (§ 1, Kindertagesstättengesetz)¹⁰.</p>

⁸ Hauptdatenquellen: E. Gerszonowicz (2002): Förderung von Kindern in Tagespflege. Good-practice-Ansätze in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. unveröff. Expertise sowie die offizielle Internetseite des Landes Brandenburgs www.brandenburg.de/land/mbjs

⁹ Zwiener Karl (1994): Kinderkrippen in der DDR. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München

¹⁰ Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) wurde geändert am 21.05.2003. In der vorhergehenden Fassung (mit Rechtsstand 1.1.2002) war formuliert, dass der Anspruch für unter 2jährige Kinder *vorrangig* durch Tagespflege erfüllt werden kann. Diese Vorrangigkeit entfiel mit der Neufassung.

	<p>Vielorts wird diese Möglichkeit noch immer ignoriert, um die durch Geburtenrückgang, Bevölkerungswanderung und Arbeitslosigkeit bedingte rückläufige Kindertagesstättenbelegung und daraus folgende –schließung nicht noch weiter voranzutreiben. Andererseits setzen manche Ämter, Gemeinden und kreisfreie Städte diese Möglichkeit so konsequent um, dass Kinder seit geraumer Zeit nur noch in Tagespflege vermittelt werden und Krippenplätze abgebaut werden.</p> <p>Wie viele Kinder derzeit in Brandenburg in Tagespflege betreut werden, lässt sich nicht bzw. nur sehr schwer ermitteln, da die Gemeinden nicht gehalten sind, Statistiken dem Kreis- oder Landesjugendamt zu melden.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass Tagespflege insbesondere in den Berlin-nahen Zuzugsgebieten, in denen in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Siedlungen entstanden sind, in erheblichem Maße ausgebaut wurde. Hierhin sind viele Familien mit kleinen Kindern aus Berlin oder wegen des Regierungsumzugs aus Bonn gezogen. Sie verlangen verstärkt speziell nach Tagespflege, weil ihnen diese Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder bekannt ist. Zudem konnte in vielen Gebieten nicht rechtzeitig die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertagesstätten d.h. der Bau neuer Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden.</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p>In der Tagespflegeeignungsverordnung¹¹ werden <u>Eignungsvoraussetzungen</u> der Tagespflegepersonen benannt und in Anlage A und B wird die <u>Grundqualifizierung</u> im Umfang von 128 Stunden differenziert ausgeführt. Die Grundlagen für <u>Vermittlung und Beratung</u> werden im Kindertagesstättengesetz und in der Verordnung für die Tagespflege definiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Eignungsfeststellung</u> Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Gemeinden und Ämter. Das Land Brandenburg hat als einziges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine Verordnung zur Festschreibung der Eignungsfeststellung: „§ 2: Eignung und Qualifikation der Tagespflegeperson (1) Die Tagespflegeperson muss persönlich und gesundheitlich geeignet und auf ihre Tätigkeit fachlich vorbereitet sein. Für die Feststellung der persönlichen Eignung kann der Leistungsverpflichtete verlangen, dass die Tagespflegeperson ein Führungszeugnis vorlegt. Für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung kann der Leistungsverpflichtete die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses verlangen. (2) Vor der Aufnahme des ersten Kindes in die Tagespflege muss die Tagespflegeperson an einer Vorbereitung, die mindestens 24 Unterrichtsstunden umfasst und an einem Kurs „Erste-Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ erfolgreich teilgenommen haben. Tagespflegepersonen, die schon vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung Kinder in Tagespflege betreut haben, müssen die Vorbereitung und den Erste-Hilfe-Kurs innerhalb eines Jahres nachweisen. Die Vorbereitung kann auch durch eine qualifizierte Praxisberatung in den ersten vier Monaten der Tagespflegetätigkeit im Umfang von acht bis 24 Stunden je nach Teilnehmerzahl erfolgen. (3) Wer zwei oder drei fremde Kinder betreut und keine pädagogische Ausbildung hat, soll innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme des zweiten Kindes, zur weiteren fachlichen Qualifizierung, an einer mindestens 104 Unterrichtsstunden umfassenden Grundqualifizierung erfolgreich teilnehmen. Tagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung, die vier oder fünf fremde Kinder betreuen, sollen vor Aufnahme des vierten Kindes an einer Grundqualifizierung erfolgreich teilgenommen haben. <p>§ 4 Räumliche Voraussetzungen Die Räumlichkeiten einschließlich deren Ausstattung müssen gewährleisten, dass die Betreuung in Tagespflege ihre Aufgabe nach § 3 in Verbindung mit</p>

¹¹ Tagespflegeeignungsverordnung – TagpflgeEV vom 22. Januar 2001, die zum 1.1.2001 in Kraft trat

	<p>§ 2 Abs. 2 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes erfüllen kann und die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sollen anregungsreich und kindgemäß sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Qualifizierung</u> <p>Auch zur Vorbereitung und praxisbegleitenden Grundqualifizierung von Tagesmüttern ist die Tagespflegeeignungsverordnung in der Anlage A und B differenziert ausgeführt:</p> <p><u>„Vorbereitung für Tagespflegebewerber/innen (24 Unterrichtsstunden)</u></p> <p>Die Vorbereitung findet nach einer ausführlichen Information statt, in der die Tagespflegebewerber/innen über die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Tagespflege informiert wurden. Im Rahmen der Vorbereitung werden die Teilnehmer/innen auf die Tätigkeit als Tagespflegepersonen, insbesondere die Situation in häuslicher Umgebung bzw. im eigenen Haushalt fremde Kinder zu betreuen, vorbereitet. Die Vorbereitung richtet sich an pädagogisch ausgebildete und nicht ausgebildete Personen, die über unterschiedliche Vorkenntnisse, Lernerfahrungen, Lebensentwürfe/Biografien verfügen. Das inhaltliche und methodisch-didaktische Konzept der Vorbereitung soll dieser u.U. heterogenen Gruppenzusammensetzung Rechnung tragen.</p> <p>Die bisherigen Lernerfahrungen und der Kenntnisstand der Teilnehmer/innen sollen angemessen berücksichtigt werden, um den Selbstbildungsprozess und das selbstorganisierte Lernen zu fördern.</p> <p>Die Dozenten/innen müssen in der Lage sein, das Kursangebot entsprechend den o.g. Erfordernissen und den Inhalten der nachfolgenden Themenkomplexe auszugestalten. Sie müssen mit der Tagespflege als Form der Kindertagesbetreuung vertraut sein. Als grobe Orientierung empfiehlt es sich, für jedes Thema etwa 3-4 Unterrichtsstunden vorzusehen. Die Vorbereitungskurse sind mit nicht mehr als 20 Teilnehmern/innen durchzuführen.</p> <p>a) Voraussetzungen der Aufnahme von Tagespflegekindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege nur als vorübergehende Tätigkeit oder neue berufliche Perspektive • Tagespflege als Beruf oder Berufung • Entwicklung von Vorstellungen zur Ausgestaltung der Tätigkeit als Tagespflegeperson • Aufbau einer regionalen Vernetzung unter Tagespflegepersonen • Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt / Praxisberatung) und der Gemeinde bzw. dem Amt <p>b) Besonderheit von Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitleben von fremden Kindern im eigenen Familienrahmen • Analyse der Lebenssituation der anderen Familienmitglieder (eigene Kinder, Partner) • Auswirkung der Betreuung auf die Familie der Tagespflegeperson • Mögliche Konsequenzen für die eigene Familie, besonders für die eigenen Kinder • Möglichkeiten der Gestaltung des Tagespflegealltags <p>c) Eingewöhnung in Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Eingewöhnung für das Kind • Kurze Einführung in die Bindungstheorie • Eingewöhnungszeit als Gelegenheit der Kontaktaufnahme zwischen den <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenen • Abschied von der Tagespflegeperson (Beendigung des Betreuungsverhältnisses)
--	--

	<p>d) Zusammenarbeit mit Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche • Elterngespräche • Entwicklungsgespräche • Kommunikation und Kooperation zwischen Tagespflegeperson und Eltern • Entwicklung von Empathie für die Situation der Eltern und des Lebensumfeldes des Kindes <p>e) Pädagogische Angebote für Kleinkinder im häuslichen Rahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiele für drinnen und draußen • Kreative Angebote für Kleinkinder (basteln, malen, musikalische Förderung) im häuslichen Rahmen • Anregungsreiche Spiel- und Lebensumwelt <p>f) Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Grundlagen gesunder Ernährung • Tipps zur praktischen Umsetzung im Tagespflegealltag <p><u>Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen (104 Unterrichtsstunden)</u></p> <p>Die Grundqualifizierung wird als tätigkeitsbegleitende Maßnahme für Tagespflegepersonen angeboten. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen die Vermittlung von Fachwissen, praxisbezogenen Handlungskompetenzen sowie ein systematischer Erfahrungsaustausch. Die Grundqualifizierung dient der Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen von Tagespflegepersonen, die keine pädagogische Ausbildung besitzen. Die Auswahl der Seminarmethoden soll teilnehmerorientiert sein. Die bisherigen Lernerfahrungen und der Kenntnisstand der Teilnehmer/innen sollen angemessen berücksichtigt werden, um den Selbstbildungsprozess und das selbstorganisierte Lernen zu fördern.</p> <p>Die Dozenten/innen müssen in der Lage sein, das Kursangebot entsprechend den o.g. Erfordernissen und den Inhalten der nachfolgenden Themenkomplexe auszugestalten. Sie müssen mit der Tagespflege als Form der Kindertagesbetreuung vertraut sein. Die nachfolgend benannten Themenkomplexe von 16 bzw. 24 Unterrichtsstunden sollen möglichst als 2-3-tägige Blockveranstaltungen oder als ganztägige Seminareinheiten durchgeführt werden. Die Grundqualifizierungskurse sind mit nicht mehr als 20 Teilnehmern/innen durchzuführen.</p> <p>Die Themenkomplexe a) und b) können auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einzelnen Fortbildungsveranstaltungen bei verschiedenen Fortbildungsträgern (Baukasten-System) absolviert werden.</p> <p>a) Entwicklungspsychologie von Kleinkindern (16 Unterrichtsstunden)</p> <p>b) Pädagogik (16 Unterrichtsstunden)</p> <p>c) Elternarbeit (24 Unterrichtsstunden)</p> <p>d) Kooperation und Zusammenarbeit (8 Unterrichtsstunden)</p> <p>e) Pädagogische Angebote / Spielpädagogik (16 Unterrichtsstunden)</p> <p>f) Selbstreflexion (24 Unterrichtsstunden)</p> <p>Zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung sind die im Kreisjugendamt tätigen Praxisberaterinnen zuständig. Je nach Landkreis wird diese Aufgabe mehr oder weniger intensiv wahrgenommen.</p>
--	---

<p>Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arbeitsgruppen zur fachlichen Weiterentwicklung der Tagespflege</u> Zweimal jährlich finden im Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Blankensee, einer nachgeordneten Einrichtung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport <u>Fachgremien zur Tagespflege</u> statt, an denen Praxisberaterinnen der Jugendämter, eine Vertreterin des Landesjugendamtes, ein Mitarbeiter des Ministeriums sowie Vertreterinnen freier Träger teilnehmen. • <u>Verordnung über die Eignung des Angebotes von Tagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen</u> (Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV) vom 22. Januar 2001, die zum 1.1.2001 in Kraft trat) <p>§ 1 Geltungsbereich (1) Die Verordnung gilt für Tagespflege im Sinne des Kindertagesstättengesetzes, die als geeignete und erforderliche Förderung von Kindern vom Leistungsverpflichteten vermittelt oder nachträglich anerkannt wurde. Tagespflege dient der Förderung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Eine Tagespflegeperson darf neben den eigenen Kindern nicht mehr als fünf Kinder betreuen. (2) Von dieser Verordnung unberührt bleibt eine von Eltern selbstorganisierte, zum Beispiel auf Nachbarschaftshilfe oder familiärer Unterstützung beruhende Betreuung von Kindern, die nicht durch den Leistungsverpflichteten anerkannt wird.</p> <p>§ 2 Eignung und Qualifikation der Tagespflegeperson (1) Die Tagespflegeperson muss persönlich und gesundheitlich geeignet und auf ihre Tätigkeit fachlich vorbereitet sein. Für die Feststellung der persönlichen Eignung kann der Leistungsverpflichtete verlangen, dass die Tagespflegeperson ein Führungszeugnis vorlegt. Für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung kann der Leistungsverpflichtete die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses verlangen. (2) Vor der Aufnahme des ersten Kindes in die Tagespflege muss die Tagespflegeperson an einer Vorbereitung, die mindestens 24 Unterrichtsstunden umfasst und an einem Kurs „Erste-Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“ erfolgreich teilgenommen haben. Tagespflegepersonen, die schon vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung Kinder in Tagespflege betreut haben, müssen die Vorbereitung und den Erste-Hilfe-Kurs innerhalb eines Jahres nachweisen. Die Vorbereitung kann auch durch eine qualifizierte Praxisberatung in den ersten vier Monaten der Tagespflegetätigkeit im Umfang von acht bis 24 Stunden je nach Teilnehmerzahl erfolgen. (3) Wer zwei oder drei fremde Kinder betreut und keine pädagogische Ausbildung hat, soll innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme des zweiten Kindes, zur weiteren fachlichen Qualifizierung, an einer mindestens 104 Unterrichtsstunden umfassenden Grundqualifizierung erfolgreich teilnehmen. Tagespflegepersonen ohne pädagogische Ausbildung, die vier oder fünf fremde Kinder betreuen, sollen vor Aufnahme des vierten Kindes an einer Grundqualifizierung erfolgreich teilgenommen haben.</p> <p>§ 3 Ziel und Inhalt der Vorbereitung und Qualifizierung (1) Ziel der Vorbereitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im häuslichen Rahmen. Voraussetzungen der Aufnahme von Tagespflegekindern, Besonderheit von Tagespflege, Eingewöhnung in Tagespflege, Zusammenarbeit mit Eltern, pädagogische Angebote für Kleinkinder im häuslichen Rahmen, Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder. (2) Mit der Vorbereitung werden die Tagespflegepersonen auf die besondere Betreuungssituation in Tagespflege vorbereitet. Es werden folgende The-</p>
------------------------------------	--

	<p>menkomplexe behandelt: Entwicklungspsychologie von Kleinkindern, Pädagogik, Elternarbeit, Kooperation und Zusammenarbeit, pädagogische Angebote / Spielpädagogik, Selbstreflexion.</p> <p>(3) Mit der Grundqualifizierung werden zusätzlich die folgenden Inhalte vermittelt (s.u. Qualifizierung, Anlagen A und B)</p> <p>(4) Die Anlagen hinsichtlich der Vorbereitung (Anlage A) und der Grundqualifizierung (Anlage B) sind verbindlicher Bestandteil dieser Verordnung.</p> <p>§ 4 Räumliche Voraussetzungen Die Räumlichkeiten einschließlich deren Ausstattung müssen gewährleisten, dass die Betreuung in Tagespflege ihre Aufgabe nach § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes erfüllen kann und die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sollen anregungsreich und kindgemäß sein.</p> <p>§ 5 Gesundheitsvorsorge Die Tagespflegeperson meldet dem Gesundheitsamt Name und Alter des von ihr betreuten Kindes sofort, spätestens jeweils zum 31. Oktober eines Jahres, um zu gewährleisten, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst seiner Aufgabe nach § 2 Abs. 1 der Kinder- und Gesundheitsdienst-Verordnung nachkommen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Empfehlungen zur Qualität von Tagespflege im Land Brandenburg</u>¹² beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg am 27.01.2003: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgangslage: Was kann und soll Tagespflege leisten? 2. Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltungsrahmen 3. Planung, Organisation und Vermittlung von Tagespflege 4. Qualitätsfaktoren von Tagespflegeangeboten (fachliche Qualifikation, persönliche Voraussetzungen, Betreuer-Kind-Verhältnis, Situation in der Tagespflegefamilie und Eingewöhnung, Kontinuität des Betreuungsverhältnisses, Pädagogische Anregungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen, Zusammenarbeit mit Eltern, Einbindung in ein professionelles Stützsystem) 5. Ausblick – Worauf muss sich Tagespflege einstellen? • <u>Akquise/Öffentlichkeitsarbeit</u> Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurden sowohl Informationsbroschüren, Faltblätter wie auch Fachartikel zur Tagespflege in der Zeitschrift „Kita-Debatte“ vom Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. / Familien für Kinder gGmbH erarbeitet und herausgegeben. Das Ministerium unterhält eine sehr umfangreiche und fachlich und inhaltlich reich gestaltete Homepage in der unter „Stichwortsuche Tagesbetreuung“ auch einige Fachartikel zur Tagespflege zu finden sind (www.mbj.s.brandenburg.de).
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kooperation mit Vereinen und Verbänden</u> Um die Tagespflege bekannter zu machen, Tagesmütter zu qualifizieren und Fachkräfte fortzubilden hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V./ Familien für Kinder gGmbH seit dem Jahr 2000 mit der Durchführung folgender Maßnahmen beauftragt: <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation und Durchführung einer eintägigen Fachtagung („Einblick in die Tagespflege“) für Fachkräfte der Jugendhilfe;

¹² ausführliche Darstellung unter: www.brandenburg.de/landesjugendamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines allgemein informativen Falblattes zur Tagespflege für Eltern und Tagespflegebewerber; • Erarbeitung und Herausgabe einer Informationsbroschüre für Eltern, Tagespflegebewerber und Interessierte mit dem Titel „Tagespflege in Brandenburg von A-Z“ und einer Broschüre für Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Ämtern und Gemeinden mit dem Titel: „Tagespflege in Stichwörtern“; • Planung und Durchführung eintägiger regionaler Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendämter und weitere mit dieser Thematik befasste Mitarbeiter/innen aus Ämtern und Gemeinden; • Planung und Durchführung von Vorbereitungsseminaren und Grundqualifizierungen für Tagespflegepersonen, u.a. auch mitfinanziert durch den Europäischen Sozialfonds. • Beratung des Fachministeriums, Landesjugendamtes und sozialpädagogischen Fortbildungswerkes bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten und Vorschriften zur Qualifizierung (Tagespflegeeignungsverordnung) • Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für Tagespflege mit den Aufgaben: Beratungen für Tagespflegepersonen, Tagespflegebewerber/innen und Eltern sowie Beratungen von Jugendämtern und weiteren mit dieser Thematik befassten Mitarbeiter/innen aus Ämtern und Gemeinden in Fragen des Ausbaus und der Entwicklung einer Tagespflegestruktur. <p>Gefördert durch das Ministerium wurden ebenfalls weitere Bildungsträger z.B. die Finanzakademie Eberswalde, KiBeTa e.V. (Oranienburg), Wir e.V. (Brandenburg/Havel) und das Kitamuseum Potsdam mit der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen beauftragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kooperation mit Kindertageseinrichtungen</u> Der Vorbehalt von Kindertageseinrichtungen gegenüber Tagespflege ist verständlicherweise sehr hoch. In allen Landkreisen mussten Erzieherinnen den Abbau von Kindertagesstätten beobachten und hinnehmen. Insbesondere jüngere Erzieherinnen haben in den letzten Jahren zahlreich ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen. In den meisten Landkreisen ist das Durchschnittsalter der noch tätigen Erzieherinnen auf um die 50 Jahre angestiegen, bei gleichzeitiger Absenkung der Regelarbeitszeit auf 32 Stunden mit entsprechendem Lohnverlust. Sie erleben die Tagespflege als Alternativangebot (natürlich) als Konkurrenz. Kooperation erscheint unmöglich. In Einzelfällen allerdings gelingt eine Kooperation u.U. sehr gut. Wenn z.B. die Tagespflege eine Ergänzung zum Betreuungsangebot der Kindertagesstätte darstellt und dort Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen betreut werden, die in einer Kindertagesstätte nur schwer integrierbar wären oder die Tagesmutter Betreuungszeiten anbietet, die die Einrichtung nicht zur Verfügung stellen kann. In ländlichen Regionen ergreifen Erzieherinnen des öfteren die Initiative und nutzen Räume in Kindertagesstätten als Tagespflegeräume zur Betreuung weniger kleiner Kinder, die aufgrund der sinkenden Kinderzahl nicht mehr erhalten werden konnten.¹³ • <u>Kooperation mit Agenturen für Arbeit</u> Fortbildung für Arbeitslose zur Tagespflegeperson:
--	---

¹³ In Heft 2/2001 der Zeitschrift „Kita-Debatte“ erschien ein Artikel mit der Beschreibung einer gelungenen Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Tagesmutter in Form von gemeinsamen Veranstaltungen und Angeboten für die Kinder (z.B. musikalische Früherziehung, Puppentheater), Nutzung von Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte durch die Tagesmutter und Betreuung einzelner Kinder durch die Tagesmutter, wenn die Kindertagesstätte geschlossen werden musste.

	<p>In mehreren Orten in Brandenburg werden seit 2001 Kurse für Arbeitslose als Qualifizierung zur Tagespflegeperson durchgeführt. Angeboten von gewerblichen Bildungsträgern, gefördert durch die Arbeitsämter wurden nach einem Bewerbungsverfahren zwischen 700 und 1000 Unterrichtsstunden in Vollzeitfortbildung absolviert.</p> <p>In Einzelfällen war diese Form der Fortbildung schon eine Möglichkeit einer Mindestqualifizierung für pädagogisch nicht ausgebildete Teilnehmerinnen, um anschließend z.B. in einer Betreuungseinrichtung für Behinderte oder als Einzelfallhelferin in ein Angestelltenverhältnis übernommen zu werden.</p> <p>Nach der Absolvierung eines Kolloquiums erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (es waren auch einzelne männliche Teilnehmer im Kurs) die Lizenz als Tagespflegeperson des tagesmütter-Bundesverbandes e.V.</p> <p>Es wird sich erweisen müssen, inwieweit sich die hohen Investitionskosten lohnen und wieviele der geförderten Arbeitslosen in der Tätigkeit verbleiben, d.h. diese langfristig ausüben.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Seit 1.1.2001 mussten die Gemeinden und Ämter dafür Sorge tragen, dass Eltern einen bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsplatz für ihr Kind vermittelt und finanziert bekommen. Hierfür wurden jeweils Satzungen verabschiedet, die u.a. auch die finanzielle Ausgestaltung regeln.¹⁴ In der Regel orientierten sich die Ämter und Gemeinden an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Einige wichen davon erheblich ab, abhängig davon, welchen Stellenwert die Tagespflege in der Palette der Kindertagesbetreuung einnimmt. In Orten, in denen die Kindertagesstätte noch immer das vorrangige Angebot darstellt, weicht die Entgeltzahlung sehr nach unten ab. Dort, wo Kindertagesstättenplätze fehlen (insbesondere in den Zuzugsgebieten im Randgebiet Berlins) oder dort, wo aus politischen und finanziellen Gründen die Tagespflege stark ausgebaut wird, wird z.T. mehr als 50 % mehr gezahlt. Die Finanzierung von Tagespflege- und Kindertagesstättenplätzen setzt sich zusammen aus einem Landeszuschuss in Form einer Kinderkostenpauschale (997,74 DM für das Jahr 2001), einem Anteil des Kreises sowie den Elternbeiträgen. Die Kosten für die Verpflegung der Kinder werden von den Eltern direkt an die Tagesmutter bzw. die Kindertagesstätte gezahlt.</p> <p>In den meisten Gemeinden wurden lediglich die Höhe der Entgeltzahlung an die Tagesmutter für die Betreuung der Kinder festgelegt, nicht aber Zahlungen für Einrichtung und Ausstattung oder Teilnahmegebühren für die notwendigen Qualifizierungen lt. Tagespflegeeignungsverordnung.</p>
<p>Ausführungsgesetze und -bestimmungen</p>	<p>Brandenburg zählt zu den Bundesländern in denen die Tagespflege am ausführlichsten gesetzlich geregelt ist. Neben der <u>Ausführung des Rechtsanspruchs in § 1(KitaG)</u>¹⁵ gelten eine Reihe von Paragraphen sinngemäß auch für die Tagespflege. Insbesondere sind hier zu nennen der § 3, in dem als Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte Betreuung, Bildung, Erziehung</p>

¹⁴ Diese Praxis kann inzwischen als revidiert gelten, denn per Verfassungsgerichtsurteil wurde festgestellt, dass die Übertragung der Leistungsverpflichtung an die Gemeinden und Ämter verfassungswidrig ist. Daher ist die Zuständigkeit für die Tagespflege zum 1.1.2004 wieder an die Landkreise zurückgefallen.

¹⁵ Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg wurde am 10. Juni 1992 erstmals beschlossen und ist in der Fassung vom 1.1.2002, zuletzt geändert am 21.05.2003, in die vorliegende Untersuchung eingegangen. Es wurden eine Reihe von Neuformulierungen, zuletzt an § 1 und § 2 vorgenommen: Der Rechtsanspruch wurde eingeschränkt auf Kinder ab dem dritten Lebensjahr (vormals galt der Rechtsanspruch vom zweiten Lebensjahr an). Neben dem Wegfall der Vorrangigkeit der Tagespflege für Kinder unter 2 Jahren, wurde Artikel (4) hinzugefügt, der Art und Umfang des Anspruchs näher regelt: Bedarfserfüllend können demnach auch Angebote in Spielkreisen u.a. sein (§1 (4)), die in Verantwortung der Eltern liegen (§ 2 (3)).

	<p>und Versorgung beschrieben sind, neben der Partizipation der Kinder, der Integration von Behinderten, Berücksichtigung anderer Kulturen und Weltanschauungen, der alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse, gesunder Ernährung und Vermittlung ökologischen Bewusstseins.</p> <p>In § 18 ist die Tagespflege im besonderen geregelt. Bemerkenswert ist die gesetzliche Regelung von Verträgen zwischen Tagespflegeperson und Eltern in Artikel (3):</p> <p>„(1) Wird eine geeignete Tagespflegeperson durch den Leistungsverpflichteten vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich oder wird eine selbst organisierte Tagesbetreuung nachträglich als geeignet und erforderlich anerkannt, so übernimmt der Leistungsverpflichtete die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes.</p> <p>(2) § 17 (Elternbeiträge) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Elternbeiträge und das Essengeld vom Leistungsverpflichteten festgesetzt und erhoben werden.</p> <p>(3) Zwischen der Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und dem Leistungsverpflichteten sind jeweils die Rechte und Pflichten, die sich aus der Tagespflege ergeben, vertraglich zu regeln, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Erstattung der Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes, 2. der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Tagespflegeeintreten können, 3. der Betreuungsumfang. <p>(4) Die Tagespflegepersonen sollen vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fachlich beraten werden.“</p> <p>In der <u>Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV)</u> vom 22.1.2001 werden Eignungsvoraussetzungen der Tagespflegepersonen benannt und der Umfang einer Grundqualifizierung mit 128 Stunden geregelt. In der Verordnung werden Voraussetzungen der Planung und Organisation der Tagespflege beschrieben und Vermittlung nach fachlichen Kriterien, d.h. als Beratungsleistung definiert: „Eine sorgfältige Vermittlung hat einen positiven Einfluss auf die Qualität des Tagespflegeverhältnisses. Vermittlung ist der Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Tagespflegestelle bis zum Abschluss der Eingewöhnung des Kindes in der Tagespflegestelle. Sie ist Teil einer gezielten fachlichen Beratung.“¹⁶</p>
<p>Trägerschaft</p>	<p>Die Tagespflege liegt in öffentlicher Trägerschaft von Kommunen und Landkreisen. Die Ämter sind für das Angebot der Kinderbetreuung in Tagespflege (Beratung, Vermittlung und Qualifizierung) zuständig. Es gibt vereinzelte Kooperationen und Aufgabendelegationen an freie Träger (Qualifizierung und Beratung).</p>
<p>Fördernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tagespflege wurde vom Land Brandenburg gesetzlich geregelt. Damit wurden die Grundlagen zum zügigen Aufbau der Tagespflege in öffentlicher Trägerschaft geschaffen. • Die Elternkosten für Einrichtungsplätze und Tagespflege werden öffentlich (nach Einkommen) bezuschusst und sind gleich. • Es wurden konsequent Maßstäbe für Qualität entwickelt (TagpflegEV sowie Empfehlungen, die zusammen mit Universitäten entwickelt

¹⁶ Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kinder-tagesbetreuungsbesetz – KitaG) und Tagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV), im Internet unter: www.brandenburg.de/land/mbjs

	wurden)
Hemmende Faktoren	Die Tagespflege ist gesellschaftlich weniger anerkannt als die Kinderbetreuung in Institutionen. Die Gründe hierfür sind vorrangig in der historischen Entwicklung, aber auch in der Konkurrenz der Betreuungsangebote zueinander zu sehen: Tagespflege wird aufgebaut und Einrichtungsplätze werden abgebaut.

<p>Jugendamt Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern Am Wall 3-5 18273 Güstrow</p> <p>Erhebungszeitraum: 2002</p>	
<p>Regionalstruktur</p>	<p>Mit der Kreisgebietsreform 1994 in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Landkreis Güstrow, bestehend aus den Altkreisen Bützow, Güstrow und Teterow gebildet. Die Kreisstadt und größte Stadt des Landkreises ist Güstrow. Der Landkreis Güstrow zählt 112.000 Einwohner.</p> <p>Die wirtschaftliche Struktur des Landkreises wird durch Landwirtschaft, metallverarbeitende Industrie, Nahrungsmittelindustrie, Holzverarbeitende Industrie und Fremdenverkehr geprägt. Im Landkreis sind viele kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt. Viele Berufspendler arbeiten in Rostock, Schwerin oder noch weiter entfernt, was zu überdurchschnittlich langen berufsbedingten Abwesenheiten führt. Die Arbeitslosenquote beträgt 25%. Die Haushaltsslage ist sehr angespannt.</p> <p>Frauen streben relativ schnell nach der Geburt eines Kindes wieder an ihren Arbeitsplatz, dies hat mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zuzunehmen: Viele Familien können es sich nicht leisten, dauerhaft von nur einem Einkommen zu leben.</p>
<p>Landesförderung</p>	<p>Die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz zugewiesene Regelungskompetenz des Landes wurde engagiert wahrgenommen und in eine innovative Landesgesetzgebung umgesetzt. Dadurch wurde landesweit ein konstanter, verlässlicher Rahmen für die Tagespflege geschaffen. Modellhaft sind dabei vor allem die Finanzierungsregelungen, die das Zustandekommen eines freien, unregulierten Tagespflegemarktes in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend unterbinden können. Als Qualitätssicherungsinstrument ist außerdem eine Pflegeerlaubnis (ab dem ersten Kind) verpflichtend. Dadurch ist nahezu jedes Tagespflegeverhältnis den Jugendämtern bekannt und die Voraussetzungen bei der jeweiligen Tagesmutter sind jeweils überprüft worden.</p> <p>Auf Ebene des Landesjugendamtes werden landesweit Kooperationsstrukturen für alle Tagespflege-Fachkräfte in den Jugendämtern unterhalten und die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagespflege vorangetrieben.</p>
<p>Relevanter Angebotsfaktor</p>	<p>Mitte der 90er Jahre wurde die Tagespflege als öffentliches Betreuungsangebot in Güstrow eingeführt und hat seitdem erheblich an Umfang und Bedeutung gewonnen. Es ist ein rapider Anstieg der Nachfrage und des Angebots zu verzeichnen. Zum Stichtag 1.10.2002 betreuten 59 Tagesmütter 145 Kinder im Landkreis. Mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in der Tagespflege wird gerechnet.</p> <p>Als Besonderheit ist zu verzeichnen, dass die Tagesmütter in Güstrow mehrheitlich pädagogisch qualifizierte Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen, Heilpädagoginnen) sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es Mitte der 90er Jahre eine große Kündigungswelle im Bereich der Kindertageseinrichtungen gab, in deren Folge viele arbeitslose Erzieherinnen nach einer neuen beruflichen Orientierung suchten und beschlossen, als Tagesmütter ihre pädagogische Arbeit mit Kindern fortzusetzen. Die schwierige Arbeitsmarktsituation veranlasst u.a. auch Ab-</p>

	<p>solventinnen der örtlich ansässigen Schule für Sozialpädagogische Berufe (Kinderpflegerinnen) sich für die Tagespflegetätigkeit zu interessieren. Jugendamtsleiterin: „Ich finde es sehr gut, dass unsere Tagesmütter in der Mehrzahl qualifizierte Kräfte sind. Allein diese mütterliche Art reicht nicht aus, um ein fremdes Kind zu betreuen. Es braucht einen fachlichen Hintergrund.“</p> <p>Die Tagesmütterschaft in Güstrow zeichnet sich durch eine vergleichsweise gute Altersmischung aus: Ca. 4 % der Tagesmütter sind unter 25 Jahre alt, ca. 30 % 25 – 30 Jahre, ca. 12 % 30 – 35 Jahre, ca. 24% 35 – 40 Jahre, ca. 30 % 40 – 50 Jahre.</p> <p>Für das Jugendamt sind diese Zahlen insofern interessant, als das Personal in den staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Gegensatz dazu einen hohen Altersdurchschnitt von 49 Jahren aufweist.</p> <p>Laut Auskunft des Jugendamtes schätzen Eltern die Betreuung bei Tagesmüttern, weil diese sich sehr individuell auf ihre und die Bedürfnisse ihrer Bedürfnisse einlassen. Eltern wünschen sich häufig durchaus eine geplante Beschäftigung und gezielte Vorbereitung auf Kindergarten und Schule wie in Kindertageseinrichtungen. An der Tagespflege schätzen sie die überschaubare Gruppengröße. Eltern fragen nach der pädagogischen Qualifikation der Tagesmutter.</p> <p>Für die Tagesmüttertätigkeit wird nicht aktiv geworben. Es zeigt sich jedoch, dass vor allem die öffentliche Finanzierung seit einigen Jahren durchaus eine verlässliche und konstante ökonomische Basis bietet und daher ein attraktives Angebot darstellt. Tagespflege-Interessentinnen planen den Einstieg in der Regel längerfristig, d.h. mindestens mit 6 bis 9 Monaten Vorlauf. In diesem Zeitraum wird dann häufig die Qualifizierung für die Tagespflege absolviert. Die Fluktuation unter den Tagesmüttern ist sehr gering.</p> <p>Mit dem erweiterten Angebot an Tagesmüttern ist auch die Nachfrage gestiegen, so dass es bislang noch nicht zu einer Konkurrenzsituation unter Tagesmüttern um die Tageskinder kommt. Diese wird von den Tagesmüttern allerdings befürchtet bei einer weiteren Ausweitung des Tagespflegeangebots. Die meisten Tagesmütter seien darauf angewiesen, eine regelmäßige Auslastung mit drei Tageskindern zu erreichen. Sollte es durch eine erhöhte Konkurrenz zu einer Unterauslastung einzelner Tagesmütter kommen, sind diese voraussichtlich gezwungen, ihr Angebot einzustellen.</p>
<p>Ausführungsgesetze und –bestimmungen</p>	<p>Gesetzliche Grundlage der Tagespflege in Güstrow ist das Kita-Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vom Mai 1992/1995 geändert). Darin ist die besondere Charakteristik der Tagespflege in Mecklenburg-Vorpommern verankert, die sich durch die öffentliche Subventionierung der Elternbeiträge auszeichnet. Eine weitere besondere Charakteristik der Tagespflege in Mecklenburg-Vorpommern leitet sich aus dem Finanzierungsmodell ab: Da es sich um die Vergabe öffentlicher Mittel handelt, wurde im Landesgesetz eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter vorgesehen. Dadurch ist bei jeder öffentlich geförderten Tagespflege die Eignung der Tagesmutter durch das Jugendamt zu überprüfen und die maximale Zahl der zu betreuenden Tageskinder festzulegen (im Höchstfall drei). „Wir sind dann immer informiert. Wir kennen die Bedingungen in jeder Tagespflege.“ (Fachkraft im Jugendamt)</p> <p>Die Tagespflege soll sich als Betreuungsangebot in einer kleinen Gruppe mit individueller Zuwendung deutlich von der Betreuung in einer großen Kindergruppe in einer Tageseinrichtung unterscheiden. Es gibt daher keine öffentlich finanzierte Tagesgroßpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Im Kita-</p>

	<p>Gesetz wurde die Zahl der Tageskinder auf maximal drei beschränkt. Manche Tagesmütter (besonders pädagogisch qualifizierte Fachkräfte) fühlen sich damit nicht ausgelastet und wünschen sich, auch aus finanziellen Gründen, mehr als drei Tageskinder. Zusätzliche Kinder aufzunehmen ist jedoch illegal und kann zum Entzug der Pflegeerlaubnis führen.</p> <p>Zum Kita-Gesetz gibt es einen Kommentar, der die Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte in den Jugendämtern darstellt.</p> <p>Eine Novellierung des Kita-Gesetzes ist in Planung. Diesbezüglich werden im Vergleich zum Status Quo nachteilige Regelungen und damit verbunden eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Tagespflege befürchtet.</p> <p>Als weitere wichtige gesetzliche Grundlage für die Tagespflege (bzw. die Jugendhilfe überhaupt) wird das Kinder- und Jugendhilfegesetz hervorgehoben, weil dieses Bundesgesetz die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen vorsieht und wichtige Standards im Hinblick auf das Kindeswohl festschreibt.</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Generell werden in Güstrow nach Einschätzung des Jugendamtes ausreichende Kapazitäten in der Kinderbetreuung vorgehalten, wobei die meisten Plätze über Kindertageseinrichtungen abgesichert werden. Auf den Internetseiten des Landkreises Güstrow finden Eltern an prominenter Stelle Informationen zum lokalen Betreuungsangebot. „Tagespflege ist eine Alternative für Eltern, die die Angebote in Kitas aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen können.“ (Fachkraft Jugendamt) Gerade für 0- bis 3-jährige Kinder wird Tagespflege besonders häufig nachgefragt. Im Einzelfall werden auch Kindergartenkinder in Tagespflege betreut, z.B. aufgrund besonderer Arbeitszeiten der Eltern, die von Einrichtungen nicht abgedeckt werden können. Ab dem Schulalter wird die Tagespflege nicht mehr nachgefragt.</p> <p>Das Jugendamt ist als öffentlicher Träger zuständig für die Tagespflege im Landkreis Güstrow. Eine Fachkraft mit dem Stellenumfang einer 1/1 BAT IVb-Stelle ist zuständig für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.</p> <p>Neben dem Jugendamt spielen auch die Wohnsitzgemeinden für die Tagespflege eine wichtige Rolle. Wenn ein öffentlich finanziertes Tagespflegeverhältnis zustande kommen soll, müssen die nachfragenden Eltern einen Antrag bei der eigenen Wohnsitzgemeinde stellen. Dabei haben sie den Bedarf an Kinderbetreuung zu begründen und nachzuweisen (z.B. durch Arbeitszeitznachweise). Die Vermittlung findet dann über die Wohnsitzgemeinde der Eltern statt. Tagesmütter, die eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt erteilt bekommen haben, werden aufgefordert, sich persönlich bei der Wohnsitzgemeinde vorzustellen. Da sie manchmal Kinder aus bis zu drei verschiedenen Wohnsitzgemeinden betreuen, müssen sie entsprechend vielfältige Kontakte zu Wohnsitzgemeinden herstellen und pflegen – und dort auch einen Anteil ihres Betreuungsgeldes in Rechnung stellen.</p> <p>Zwischen der Fachkraft im Jugendamt und den SachbearbeiterInnen in den Wohnsitzgemeinden (i.d.R. Verwaltungskräfte, keine SozialpädagogInnen) findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die gleichen Personen sind meistens auch für Kindertageseinrichtungen zuständig. Daraus ergibt sich ein kontinuierlicher Arbeitszusammenhang. Trotzdem wird diese Kompetenzverteilung in der Praxis als unvorteilhaft beurteilt, weil es zwei zuständige Stellen gibt, die die einzelnen Tagespflegestellen jeweils gut kennen müssen: eine Instanz erteilt die Pflegeerlaubnis an die Tagesmütter, die andere nimmt die Vermittlung von Tageskindern an die Tagesmütter vor. Abstimmungsprobleme lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Ein Negativ-Beispiel wird diesbezüglich berichtet: Einer Tagesmutter wurden wohnsitzgemeindeübergreifend drei Säuglinge vermittelt. Die Tagesmutter musste von sich aus bei den verschiedenen Vermittlungsstellen intervenieren, dass diese Alters-</p>

	<p>zusammensetzung der Kindergruppe nicht praktikabel und nicht verantwortbar ist.</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p>Pflegeerlaubnis Ein besonderes Charakteristikum in Mecklenburg-Vorpommern besteht in der Pflegeerlaubnis ab dem ersten Tageskind. Zuständig für Erteilung der Pflegeerlaubnis ist das Jugendamt. Jede Tagesmutter, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird (und das sind so gut wie alle Tagesmütter), muss sich einer Eignungsüberprüfung unterziehen.</p> <p>Qualifizierung Für diejenigen Tagesmütter, die eine Pflegeerlaubnis erhalten, besteht die grundsätzliche Verpflichtung, sich als Tagesmutter fortzubilden. Tagesmütter ohne einschlägigen fachlichen Ausbildungshintergrund müssen vor Aufnahme der Tätigkeit eine spezielle Tagespflege-Fortbildung im Umfang von ca. 160 Stunden durchlaufen.</p> <p>In Güstrow wird die Fortbildung der Tagesmütter bisher von zwei verschiedenen Trägern übernommen, einem überregional arbeitenden Fortbildungsträger, der in unregelmäßigen Abständen Tagespflege-Kurse in Güstrow anbietet, und neuerdings auch einem regionalen Träger mit dem Ziel, das Angebot vor Ort zu verstetigen. Der Stundenumfang beträgt ca. 160 Stunden, orientiert sich am Curriculum des Tagesmütter Bundesverbandes und am Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, und zielt ab auf den Erwerb der Lizenz des Tagesmütter Bundesverbandes. Der Kurs findet in der Regel einmal pro Woche abends über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten statt.</p> <p>Zusätzlich gibt es Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen nach Bedarf (z.B. Rückenschule, Entwicklungspsychologie/ Kleinkindpädagogik, Verhaltensauffälligkeiten, Spracherziehung, Bewegungsförderung), die entweder vom Jugendamt oder von den Tagesmüttern selbst initiiert werden. Diese Veranstaltungen werden sehr gut angenommen. Die Tagesmütter werden als „sehr, sehr engagiert“ beschrieben – auch wenn der zeitliche Aufwand besonders für die auswärtigen Tagesmütter aus dem Landkreis hoch ist. „Bei 25 Anmeldungen für eine Veranstaltung kommen dann 32 Tagesmütter. Die Atmosphäre bei den Veranstaltungen ist sehr angeregt. Die Tagesmütter fragen zwischendurch: Warum ist das bei mir so? Meistens haben sie auch Praxisbeispiele, die für andere auch wieder interessant sind. Da gibt's ganz wenig Hemmungen.“ (Fachkraft im Jugendamt)</p> <p>Vom Jugendamt stehen keine Mittel für die Qualifizierungskurse zur Verfügung. Deshalb werden die Honorarkosten auf die Teilnehmerinnen umgelegt. Je nach Umfang der Veranstaltung fallen etwa 1,- bis 5,- Euro pro Teilnehmerin an, zum Teil auch bis zu 12,- oder 15,- Euro. Die Kurse des überregionalen Fortbildungsträgers wurden teilweise über eine Modellförderung finanziert und so die Tagesmütterbeiträge gesenkt.</p> <p>Darüber hinaus initiierte das Jugendamt im vergangenen Jahr fünf Treffen mit den örtlichen Tagesmüttern. Bei dieser Gelegenheit wurde u.a. über Neuerungen informiert und sondiert, welche (Fortbildungs-) Themen die Tagesmütter aktuell interessieren und in welchen Bereichen aktuell besonderer Beratungsbedarf besteht.</p> <p>Beratung Verschiedene Beratungsaufgaben müssen wahrgenommen werden: die Erstberatung von Tagespflege-InteressentInnen, die Beratung von praktizierenden Tagesmüttern (auch im Krisenfall) und die Beratung von Eltern. Bisher liegen zum Zweck der Information und Beratung keine schriftliche Informationsmaterialien vor.</p> <p>Die Beratung von Eltern findet vorrangig im Zuge der Vermittlung eines Ta-</p>

	<p>gespflegeplatzes statt, für die die Wohnsitzgemeinde zuständig ist. Mit der Informationsvermittlung und Beratung von Eltern hat die Fachkraft im Jugendamt deshalb weniger zu tun. Eltern fragen ihrerseits öfter nach einer Liste mit Tagesmüttern. Differenzierte Informationsgespräche finden eher zwischen Tagesmüttern und interessierten Eltern statt.</p> <p>Bei der Beratung von Tagespflege-InteressentInnen vermittelt die Fachkraft im Jugendamt hauptsächlich Informationen über die Erteilung der Pflegeerlaubnis und weist darüber hinaus darauf hin, welche Punkte im Vorfeld einer Entscheidung für die Tagespflege zu klären wären. InteressentInnen werden nicht werbend sondern eher sachlich und zurückhaltend beraten. Denn wegen der relativ schlechten sozialen Absicherung der Tagespflegepersonen erscheint es nicht verantwortbar, die Tagespflege als Beschäftigungsfeld „wärmstens zu empfehlen“. Interessentinnen werden auf die Vor- und auch Nachteile der Tagespflege aufmerksam gemacht, gerade wenn sie dafür einen abgesicherten Beruf aufgeben wollen. Aus eigener Initiative übernehmen praktizierende Tagesmütter sowie die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Tageselternvereine wichtige Informations- und Beratungsaufgaben für Tagespflege-Interessentinnen.</p> <p>Der Aufwand für die Beratung von praktizierenden Tagesmüttern steigt. „Die Tagesmütter sind ja sehr wissbegierig, die fordern sich ihre Zeit ein.“ (Fachkraft im Jugendamt) Seltener geht es dabei um Probleme mit Tageskindern, vorrangige Themen sind: Betreuungsverträge, Regelungen zur Arbeitszeit, Umgang mit der Wohnsitzgemeinde und häufig Gespräche mit Eltern. Das Jugendamt unterstützt Tagesmütter, wenn Eltern z.B. die verabredeten Betreuungszeiten zu sehr überziehen. Tendenziell kann sich die Fachkraft wegen begrenzter Arbeitskapazitäten nur um die neueren Tagesmütter kümmern. Bei „altbewährten“ Tagesmüttern geht sie eher davon aus, dass sich diese bei Bedarf melden werden. Insgesamt besteht ein „unkomplizierter Kontakt“, das bestätigen auch die interviewten Tagesmütter.</p> <p>Obwohl die Zeit dafür sehr knapp ist, bemüht sich die Fachkraft um praxisbegleitende Hausbesuche. Dabei möchte sie sich besonders danach richten, wo Besprechungsbedarf von Seiten der Tagesmütter besteht. Ob sich dieser Plan regelmäßig umsetzen lässt, ist offen, ein Anfang ist gemacht. Eine befragte Tagesmutter äußert den Wunsch nach einer stärkeren Übernahme der Fachaufsicht diesbezüglich („Sich den Tagespflegealltag anzugucken, wäre wichtig. Wenn man alleine arbeitet, denke ich, gerade wenn man zu Hause ist, wird man schnell betriebsblind.“) Dahinter steht wohl auch der Wunsch nach mehr Feedback und Anerkennung.</p> <p>Gelegentlich kommt es vor, dass die Fachkraft bei Konflikten zwischen Tagesmüttern und Eltern zur Vermittlung hinzugezogen wird. Akute Krisenintervention war jedoch bisher nicht notwendig.</p> <p>Vermittlung Die Erteilung der Pflegeerlaubnis, also die Eignungsüberprüfung der Tagesmutter, liegt in Mecklenburg-Vorpommern in den Händen des Jugendamtes, wohingegen die Vermittlung von Betreuungsplätzen bei den Wohnsitzgemeinden liegt.</p> <p>Nach dem Kita-Gesetz ist die Wohnsitzgemeinde für die Bereitstellung der Betreuungsplätze zuständig. Sie beteiligt sich außerdem erheblich an der Finanzierung der Plätze. Schwierigkeiten gibt es bisweilen bei kleineren Gemeinden, die nicht akzeptieren wollen, warum sie einen Tagespflegeplatz zur Verfügung stellen sollen, wenn sie doch eine Einrichtung vorhalten und für deren Auslastung sorgen müssen. Dann muss das Jugendamt Überzeugungsarbeit zugunsten der Tagespflege leisten und Eltern müssen ihr Wahlrecht aktiv in Anspruch nehmen. Informierten Eltern wird seltener ein Tagespflege-Platz abgeschlagen. Tagesmütter beraten Eltern hier, nicht zuletzt im eigenen Interesse.</p>
--	---

	<p>Auch bei der Vermittlung beteiligen sich Tagesmütter aktiv und übernehmen damit einen Teil des Beratungsaufwandes. Bei überzähligen Anfragen von Eltern wird gezielt an geeignete Tagesmütter-Kolleginnen verwiesen.</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<p>Für konzeptionelle Weiterentwicklungen der Tagespflege ist das Landesjugendamt zuständig, nicht einzelne Jugendämter. Initiiert durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen offenen Arbeitskreis zur Tagespflege, in dem alle 18 Jugendämter des Landes repräsentiert sind. Der Arbeitskreis trifft sich dreimal pro Jahr. In diesem Rahmen werden in einem laufenden Diskussionsprozess Arbeitspapiere erstellt, um gemeinsame Qualitätsstandards für die Tagespflege zu erarbeiten. Dabei geht es z.B. um Muster für Betreuungsverträge, um eine Anleitung zum Vorgehen beim Hausbesuch oder etwa um die Klärung der Frage: „Was ist die Spezifik der Tagespflege?“. Ziel ist die Erarbeitung einer Sammelmappe mit Materialien für die FachreferentInnen in den einzelnen Jugendämtern.</p> <p>Im Januar 2001 wurde vom Landesjugendamt eine Tagespfleegerhebung bei allen Jugendämtern des Landes durchgeführt mit dem Ziel genauer herauszufinden, wer die Personen sind, die sich als Tagesmütter engagieren. Diese Erhebung gibt Auskunft über Anzahl und Alter von Tagespflegepersonen, Räumlichkeiten, Ausbildung der Tagesmütter u.a.</p>
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p>Tagesmütter-Vernetzung Es gibt in Güstrow eine Gruppe von Tagesmüttern, die sich regelmäßig trifft. Diese Treffen dienen einerseits den Kindern, damit sie sich in einer größeren Kindergruppe orientieren lernen, und andererseits dem Austausch unter den Tagesmüttern. Aus den Tagesmütter-Interviews lässt sich eine enge Vernetzung per Telefon und bilaterale Verabredungen unter den Tagesmüttern erschließen. Es gibt regelmäßig gemeinsame Feste und Feiern. Die Gründung eines Tageselternvereins wurde in Güstrow bisher nicht für nötig erachtet, einige der Güstrower Tagesmütter sind jedoch im Rostocker Tagespflege-Verein Mitglied.</p> <p>Beispiele für erste positive Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen a) 2002 wurde erstmals eine „Kita-Messe“ in Güstrow durchgeführt, bei der Tagesmütter mit Kindertageseinrichtungen kooperierten: Für interessierte Eltern präsentierten sich alle Betreuungsangebote der Stadt, auch die Tagesmütter, mit einem eigenen Stand. Dieses Angebot wurde von den Eltern sehr gut angenommen. Für diese Gelegenheit haben die Tagesmütter jeweils professionelle farbige Faltblätter mit Selbstdarstellung und ihrem Betreuungs- und Förderungsangebot entwickelt (mit Fotos und teilweise auch einem Hinweis für die Eltern, dass diese nach § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein Wunsch- und Wahlrecht haben).</p> <p>b) Gelungener Übergang zum Kindergarten (als Teil der Verabschiedung aus der Tagespflege und der Eingewöhnung im Kindergarten): Eine interviewte Tagesmutter macht mit ihrer Tagespflegegruppe einmal oder mehrmals einen Ausflug in den Kindergarten, in den ein Tageskind demnächst hinüberwechseln wird („Hausschuhe und Zahnbürste hinbringen“, „den Freunden zeigen, wo es in den Kindergarten gehen wird“). „Es gibt Einrichtungen, die da voll mitziehen, bei anderen ist es ein bisschen schwieriger. Von den Tagesmüttern wird das ganz unkompliziert gesehen.“ (Fachkraft Jugendamt)</p> <p>Die Kooperation des Jugendamtes mit Wohnsitzgemeinden wurde bereits unter dem Punkt Fachlichkeit/Vermittlung ausgeführt, die Kooperation mit verschiedenen Fortbildungsträgern im Abschnitt Fachlichkeit/Qualifizierung.</p>

	<p>Es gibt keine Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Finanzierung Im Kita-Gesetz von Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass es vier Kostenträger gibt, die sich die Kosten eines Tagespflegeplatzes aufteilen: das Land, der zuständige öffentliche Jugendhilfeträger, die Wohnsitzgemeinde und die Eltern. Die Eltern zahlen maximal 30%. Das Land zahlt 30%. Die Wohnsitzgemeinde zahlt 31,2%. Der örtliche Träger der Jugendhilfe, also das Jugendamt, zahlt 8,8%. Falls Eltern entsprechend den Kriterien des Bundessozialhilfegesetzes eine Bedürftigkeit nachweisen können, kann eine (teilweise oder vollständige) Übernahme des Elternbeitrags durch das Jugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgen.</p> <p>Modellhaft ist in Mecklenburg-Vorpommern die landesweite Subventionierung der Elternbeiträge. Dies führt dazu, dass für Eltern die Tagespflege günstig, attraktiv und ein absolut konkurrenzfähiges Angebot ist. Das Betreuungsgeld pro Platz, das die Tagesmutter erhält, liegt für das Jahr 2002 bei 403,- Euro. Die Eltern müssen maximal 30% des Betreuungsgeldes tragen. 2002 sind das 121,- Euro. Zum Vergleich: Der Elternbeitrag für einen Krippenplatz kostet 185,- Euro. (Diese Sätze werden jährlich der Kostenentwicklung angepasst.) Aktuell wird im Landkreis zusätzlich aufgrund einer nachgewiesenen Bedürftigkeit für 19 Eltern mit Tagespflegekindern der Elternanteil ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen.</p> <p>Diese Finanzierungs-„Konstruktion“ hat zur Folge, dass eine private Tagespflege, die nicht aus öffentlichen Mitteln subventioniert wird, für Eltern aus finanziellen Gründen völlig uninteressant ist. Dementsprechend ist der Anteil privater Tagespflegeverhältnisse verschwindend gering. Es gibt also in Mecklenburg-Vorpommern so gut wie keinen Grauen oder privaten Tagespflege-Markt! Alle öffentlich finanzierten Tagespflegeverhältnisse sind in der öffentlichen Statistik erfasst und werden von Tagesmüttern angeboten, denen vom örtlichen Jugendamt eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde. Jede Tagesmutter ist beim örtlichen Jugendamt bekannt und hat (u.a. auf der Basis eines oder mehrerer Hausbesuche) eine Pflegeerlaubnis erteilt bekommen.</p> <p>Es werden im Jugendamt Personalkapazitäten für die fachliche Begleitung der Tagesmütter in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt. Die Fachkraft (1/1 BAT IVb-Stelle) ist verantwortlich für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Innerhalb der Tagespflege ist sie für 59 Tagesmütter bzw. 145 Betreuungsverhältnisse zuständig.</p> <p>Darüber hinaus findet jedoch keine Übernahme von Sachkosten statt. Beispielsweise für die Fortbildungsveranstaltungen bei den beteiligten Bildungsträgern gibt es keine öffentlichen Zuschüsse.</p> <p>Die Vermittlung (Personal- und Sachkosten) wird von den jeweiligen Wohnsitzgemeinden bestritten.</p> <p>Finanzielle Rahmenbedingungen Aufgrund der brisanten Finanzlage des Landkreises rücken freiwillige Leistungen des Jugendamtes eher in den Hintergrund.</p> <p>Planung Ein weiterer zahlenmäßiger Anstieg bei den Tagespflegeverhältnissen wird erwartet und in die Planung einbezogen. Für Planungszwecke wurde eine prognostische Studie in Auftrag gegeben, um bis zum Jahr 2010 die Geburtenentwicklung zu antizipieren. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Abwärtsentwicklung der Geburtenrate höchstwahrscheinlich gestoppt ist</p>

	<p>und sich nun ein Aufwärtstrend abzeichnet.</p> <p>Über die Wünsche der Eltern bezüglich der Betreuungsform hat es bisher keine systematischen Elternbefragungen gegeben, die bei den Planungen hätten berücksichtigt werden können. Mit Erstaunen wird hier beobachtet, dass Eltern in dem Flächenland zuweilen sehr weite Wege (15-20 km) in Kauf nehmen, um eine bestimmte Tagesmutter zu erreichen, obwohl andere, näher gelegene Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Zu DDR-Zeiten war dies ein unübliches Vorgehen, die Einrichtung, die am nächsten lag, wurde selbstverständlich genutzt. Heute achten Eltern stärker auf Betreuungskonzepte, Träger und Personen.</p>
<p>Fördernde Faktoren</p>	<p>Die innovative und detaillierte Landesgesetzgebung signalisiert eine eindeutige politische Prioritätensetzung im Hinblick auf die Versorgung von 0- bis 3-Jährigen mit Betreuungsangeboten in Tagespflege. Die besondere Finanzierungsstruktur und die Pflegeerlaubnis ab dem ersten Kind erzeugen eine modellhafte Transparenz und die Sicherung von Qualitätsmindeststandards beim Tagespflegeangebot.</p> <p>Durch das koordinierende fachliche Engagement auf der Ebene des Landesjugendamtes werden Strukturen geschaffen, die eine abgestimmte Qualitätsentwicklung landesweit ermöglichen.</p> <p>Dadurch dass ein großer Anteil pädagogisch qualifizierten Personals (Erzieherinnen, Heilerzieherinnen etc.) für die Tagespflege zur Verfügung steht, kann in Güstrow ein überdurchschnittlich hoher Qualifizierungsstandard in der Tagespflege erreicht werden.</p>
<p>Hemmende Faktoren</p>	<p>In der Tagespflege in Güstrow wird von einem quantitativen Ausbau der Tagespflege ausgegangen, ohne dass eine Aufstockung der Mittel zur fachlichen Begleitung der Tagesmütter zur Diskussion stünde. Es wird darüber hinaus befürchtet, dass die weitreichenden bestehenden (Finanzierungs-) Regelungen im Kita-Gesetz zurückgenommen werden könnten, da die Haushaltslage sehr angespannt ist.</p> <p>Als wesentliches Defizit in der Tagespflege wird die mangelnde bzw. mangelhafte Absicherung der Tagesmütter wahrgenommen aus Sicht des Jugendamtes.</p> <p>Es gibt keine offizielle Vertretungsregelung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Dieses muss von den Tagesmüttern individuell mit den Eltern geregelt werden.</p>

Anmerkung: Am 1.8.2004 ist in Mecklenburg-Vorpommern das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten, wodurch die gesetzlichen Grundlagen der Tagespflege in wesentlichen Punkten verändert wurden (siehe: www.sozial-mv.de/doku/KifoeG.pdf).

<p>Aufbau der Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis Kreisjugendamt Gelnhausen Zentralstelle für Kinderbetreuung/Fachstelle für Kindertagesbetreuung Barbarossastr. 16, 63571 Gelnhausen</p> <p>Erhebungen: 2002</p>	
Regionalstruktur	<p>Bundesland: Hessen</p> <p>Im Zuge der Gebietsreform im Jahr 1974 wurden die Kreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern sowie die Stadt Hanau zum Main-Kinzig-Kreis (MKK) zusammengefügt. Der Main-Kinzig-Kreis umfasst ca. 1.400 Quadratkilometer, die Längsausdehnung misst mehr als 100 km. Mit über 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Main-Kinzig-Kreis der bevölkerungsreichste Landkreis Hessens. Er setzt sich aus 29 Kommunen zusammen, davon sind 11 Städte und 18 kleinere Gemeinden. Die größten Städte sind Hanau mit ca. 89.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Maintal mit ca. 38.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Bevölkerungszuwachs betrug zwischen 1990 und 2001 8,5 % (Bund: 3,9 %)</p> <p>Der Main-Kinzig-Kreis ist nicht nur sehr langgestreckt, sondern durch die Autobahn auch in ein östliches und ein westliches Gebiet geteilt. Die Sozialstruktur im Landkreis ist sehr unterschiedlich. Der Landkreis ist Zuzugsgebiet aus den naheliegenden Großstädten wie Frankfurt.</p> <p>Die Wirtschaftsstruktur im Main-Kinzig-Kreis verzeichnet 41 % der beschäftigten Personen im produzierenden Gewerbe, 33 % im Dienstleistungsbereich, 25 % im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr und knapp 1 % in der Land- und Forstwirtschaft. Die Arbeitslosenquote lag in 2002 mit 6,5 % unter dem Bundesdurchschnitt, die Gemeindesteuern waren im bundesdeutschen Mittelfeld.</p> <p>Auch in ländlichen Gebieten, bei eher traditionellem Rollen- und Familienverständnis der BewohnerInnen gibt es immer weniger Großfamilien. Immer mehr Frauen wollen bzw. müssen nach den Kinderbetreuungszeiten schnell wieder berufstätig werden, obwohl die Fahrtwege für Arbeitsplätze auf dem Land oft sehr weit sind. Tagesmütter werden zunehmend zur Familienmanagerin der abgehenden Familie.</p> <p>Quelle: www.mkk.de (Oktober 2004)</p>
Landesförderung	<p>Offensive für Kinderbetreuung</p> <p>Die "Offensive für Kinderbetreuung" wurde von der Hessischen Landesregierung im Rahmen der Neustrukturierung der Jugendhilfe in Hessen gestartet. Fördergelder können seit 1.1.2001 vorerst bis zum 31.12.2005 abgerufen werden (evtl. Verlängerung). Die Offensive hat die "Entwicklung innovativer örtlicher Angebote zur Tagesbetreuung" und die Schaffung einheitlicher Qualitätsstandards zum Ziel.</p> <p>Qualifizierte Tagesmütter und -väter können im Rahmen der Offensive eine Förderpauschale in Höhe von € 200 pro Halbjahr (= € 400 im Jahr) als Festbetragsfinanzierung "insbesondere zur Ermöglichung der Alterssicherung" erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Tagespflegeperson Kinderbetreuung an mindestens drei Tagen der Woche regelmäßig anbietet.</p>

	<p>Die qualifizierte Tagespflegeperson muss dem Jugendamt als geeignet bekannt sein.</p> <p>Über diese personenbezogene Förderung hinaus soll mit den Mitteln der Offensive für Kinderbetreuung ein „hessisches Netzwerk Tagespflege zur Gewinnung, Qualitätssteigerung, Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen“ gefördert werden. Die Ausgaben für örtliche Beratungs- und Vermittlungsstellen für Plätze in der Tagespflege (Fachdienst Tagespflege) sowie in Tageseinrichtungen für Kinder können mit den Mitteln der Offensive mit bis zu 50 v.H. der angemessenen Aufwendungen finanziert werden (Anteilfinanzierung).</p> <p>Die mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ bereit gestellten Landesmittel von insgesamt 16 Mio. DM stellen eine Anreizfinanzierung dar. Das Volumen setzt sich zusammen aus einer Innovationsförderung von 14 Mio. DM, einem Bauprogramm mit 1 Mio. DM und Mitteln für Modellversuche und Beratungsdienste im Umfang von 1 Mio. DM. Mit der Offensive sollen sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und in Tagespflege geschaffen werden wie auch Plätze für Schulkinder. Des weiteren sollen die Öffnungszeiten von Kinderkrippen erweitert und Elterninitiativen gefördert werden. Die Tagespflege ist als „innovatives örtliches alternatives Angebot zur Komplettierung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren“ explizit in die Offensive einbezogen. Wörtlich heißt es: „Die bedarfsgerechte Ausweitung der individuellen Tagespflege“ soll durch „regionale Vereinsgründungen, Qualifizierung, Beratung, Fort- und Weiterbildung von Tagesmüttern und –vätern und eine zu empfehlende Alterssicherung“ gefördert werden (Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Offensive für Kinderbetreuung. Fach- und Fördergrundsätze, Wiesbaden 2001).</p>
<p>Ausführungsgesetze und –bestimmungen</p>	<p>Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.5.2003 wurden „Grundsätze des Main-Kinzig-Kreises zur Ausgestaltung der Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KJHG)“ verabschiedet.</p> <p>Inhalte der Grundsätze sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eignungsfeststellung/Ausschlussaspekte von Tagespflegestellen 2. Vermittlung 3. Information und Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen 4. Fortbildung und Qualifizierung 5. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung 6. Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 44 KJHG 7. Jugendhilfeplanung 8. Finanzielle Förderung <p>(www.mkk.de vom 10.9.2004): Jugendamt Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Aufbau der Tagespflege im Landkreis – Unterstützung durch die Fachstelle im Kreisjugendamt</p> <p>Das Kreisjugendamt in Gelnhausen, zuständig für die 29 Kommunen im Landkreis Main-Kinzig, regt seit dem Jahr 2000 den Aufbau der Kindertagespflege im Landkreis an. Im Kreisjugendamt wurde für die Koordinatation eine Fachstelle für Kindertagespflege (in der Zentralstelle für Kinderbetreuung des MKK) im Umfang einer vollen Personalstelle installiert. Die Fachstelle gab als auf Kreisebene zur Verfügung gestellte strukturelle Hilfe den Städten und Gemeinden fachliche Impulse bei der Konzeptentwicklung und unterstützte sie beim Auf- und Ausbau und bei der Vernetzung. Die Fachstelle war zunächst als ABM-Stelle angelegt, die StelleninhaberIn wurde über das Hessi-</p>

	<p>sche Tagespflegebüro fachlich eingearbeitet.</p> <p>Vor Einrichtung der Fachstelle (bis zum Jahr 2000) gab es im Main-Kinzig-Kreis lediglich 29 Krippenplätze und vier vernetzte Gemeinden mit funktionierenden Tagespflegeprojekten im Umkreis der Städte Maintal und Hanau. In zwei weiteren Gemeinden gab es bei den Frauenbeauftragten eine Datei mit Adressen von Tagesmüttern. Die Infrastruktur für die Betreuung von Kleinkindern war also sehr defizitär und stellte für Familien, die aus Frankfurt oder anderen Großstädten in den Landkreis gezogen waren, ein echtes Problem dar. Ziel war deshalb, künftig in jeder Kommune qualifizierte Tagespflege vorzuhalten. Im Jahr 2002 waren in ca. zehn Kommunen des Landkreise Tagespflegeprojekte mit unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen installiert.</p> <p>Die Tagespflegepersonen wurden für ein Betreuungsverhältnis, bei dem die Eltern des Tageskindes nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 91 (Grundsätze der Heranziehung zu den Kosten) einen Antrag auf Übernahme der Kosten durch den öffentlichen Träger gestellt haben, im gesamten Landkreis mit 2, 56 Euro pro Betreuungsstunde vergütet.</p> <p>Die Leiterinnen der Tagespflegeprojekte waren Frauenbeauftragte mit Verfügungsstunden für die Tagespflege oder Fachfrauen aus einem der Tagespflege verwandten Themenfeld, z.B. Leiterinnen von Kindertagesstätten. Neue Projektleiterinnen hatten in der Regel kein Vorwissen zur Tagespflege und brachten viele grundlegende Fragen mit, die im kollegialen Kontext zu klären versucht wurden. Die Fachstelle förderte den Erfahrungsaustausch der Projektleiterinnen in Form von Kreiskonferenzen. Auch bei rechtlichen Fragen oder zur Kommunikation mit dem Regierungspräsidium wurde die Fachstelle nach Bedarf einbezogen.</p> <p>Die Fachstelle war im Jahr 2002 zusätzlich zum Aufbau der Tagespflege auch zuständig für die zeitaufwendige Antragsbearbeitung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (= geringverdienende Eltern erhalten Unterstützung aus öffentlichen Mitteln). Die Inhaberin der Fachstelle leistete zudem konkrete Beratungstätigkeit für interessierte Eltern und Tagespflegepersonen sowie Vermittlungstätigkeit für diejenigen Gemeinden, die noch keine örtliche Ansprechpartnerin hatten.</p> <p>Der Umfang von einer Personalstelle für alle diese Tätigkeiten hatte sich in 2002 als zu gering erwiesen, die Aufgaben mussten priorisiert werden. Für Hausbesuche zur Eignungsüberprüfung waren zum Erhebungszeitpunkt auf der Fachstelle kaum Kapazitäten vorhanden. Eltern gehen jedoch davon aus, „dass das Jugendamt nur überprüfte Tagespflegestellen hat“ (Zitat einer Mutter) und der öffentliche Träger ist als finanzierende Behörde auf Sicherheit und geprüfte Eignung angewiesen, kann also nicht auf Hausbesuche verzichten. Als konzeptionelle Zielperspektive war vorgesehen, dass die Tagespflegestellen von den Projektleiterinnen vor Ort in einem Hausbesuch überprüft werden (inzwischen verankert in den Grundsätzen des Main-Kinzig-Kreises zur Ausgestaltung der Tagespflege vom 14.5.2003). Während des Aufbauprozesses war die Übernahme dieser Aufgabe zeitweilig ungeklärt.</p> <p>Zum Erhebungszeitpunkt, 2 Jahre nach Start der Initiative, war mit voller Energie in Richtung „flächendeckender Ausbau“ der Tagespflege gearbeitet worden. Für eine nächste Stufe war geplant, die Qualität auszubauen und Richtlinien bezüglich der Anforderungen zu erarbeiten (verabschiedet am 14.5.2003). Ein Gesamtkonzept für den Landkreis mit vernetzten Qualifizierungsangeboten, einheitlich gestalteten Internetinformationen und Informationsflyern befand sich in der Entstehung.</p> <p>Strategien des Aufbaus <u>(Leit-)Linien</u></p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Begleitung ortsnah installieren • die Ressourcen im Kreis effektiv nutzen • Mitverantwortung der Kommunen für die Kinderbetreuung • Aufbau und Entwicklung in einem offenem Prozess <p>Es war die Entscheidung getroffen worden, die Tagespflege im Landkreis nicht vom Kreisjugendamt aus zentral zu verwalten, sondern dezentralen und kleinräumigen Aufbau anzuregen. Entscheidungsleitend war die Einsicht, dass die Tagespflegeprojekte an die Gegebenheiten vor Ort individuell angepasst sein und dort auf Basis von Vertrauen funktionieren müssen (unterschiedliche Sozialstruktur, Längenausdehnung des Landkreises). Es wurde deutlich, dass zur Einschätzung der Eignung und für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen die Kenntnis der örtlichen Bevölkerungsstruktur und die persönliche Kenntnis der Tagespflegefamilien unabdingbar ist. Zudem bestand die Erfahrung, dass fachliche Begleitung durch das Kreisjugendamt leicht als Kontrolle empfunden und z.T. schwer angenommen wird.</p> <p>Die Kommunen im Landkreis waren grundsätzlich zur Vernetzung angehalten und sollten nach Abwägung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten entscheiden, ob sie ein eigenes Tagespflegeprojekt aufbauen oder mit Projekten in Nachbargemeinden kooperieren wollten. Die Zahl der Tagesmütter pro Kommune schwankte im Jahr 2002 im Schnitt zwischen 3 und 7. Kleinräumige Vernetzung und die Bildung gemeinsamer Finanzpools waren deshalb häufig die Mittel der Wahl. Die Zusammenschlüsse brachten jedoch auch Klärungs- und Abgrenzungsbedarf mit sich, z.B. die Frage: Sollten Tagesmütter kommunenübergreifend tätig werden? Die Kommunen wollten vermeiden, Tagesmutter zu fördern, die Kinder aus anderen Gemeinden betreuten.</p> <p>Um den Aufbau anzukurbeln veranstaltete die Fachstelle des Kreisjugendamts 2 x jährlich Kreiskonferenzen zur Tagespflege. Neben den Leiterinnen bereits laufender Tagespflegeprojekte wurden auch aus Kommunen ohne offizielle Tagespflege VertreterInnen eingeladen und um Beteiligung gebeten (Gemeindevorstände, Magistrate, AmtsleiterInnen, Abgeordnete, ...). Auf den Kreiskonferenzen konnten „Neue“ sich aus erster und erfahrener Hand Informationen holen. Gleichzeitig gewann das Kreisjugendamt durch den Erstkontakt auf den Konferenzen wichtige AnsprechpartnerInnen für das Thema vor Ort.</p> <p>Es gab zum Erhebungszeitraum im Landkreis sehr unterschiedliche Entwicklungsniveaus: In Maintal war nach vielen Jahren der Praxis ein weit fortgeschrittener Entwicklungsstand und ein hoher Qualitätsstandard der Rahmenbedingungen für die Tagespflege erreicht; sehr viele andere Kommunen des Landkreises befanden sich noch im Anfangsstadium des Aufbaus. Das Qualitätsspektrum reichte von „reiner Adressenweitergabe“ bis zum ausgearbeiteten Beratungskonzept für die fachliche Begleitung. Die heterogenen Qualitätsniveaus und Entwicklungsstadien ließen sich im Rahmen der Kooperation zum Teil noch schwer vereinbaren. Der Prozess der Harmonisierung der Niveaus wurde in 2002 als noch zeitintensiv eingeschätzt.</p> <p>Für künftige Kreiskonferenzen war geplant, zwei Arbeitsgruppen – für neue und für fortgeschrittene Tagespflegeprojekte – einzurichten.</p> <p>Viele Kommunen im Landkreis sahen zunächst keinen Bedarf für einen fachlich fundierten Ausbau der Tagespflege, der Kosten verursacht. Faktisch ließ sich jedoch immer wieder enormer Bedarf nachweisen, z.B. über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Nachfragen nach qualifizierter Tagespflege im Kreisjugendamt • Tagesmütter, die ohne fachliche Rahmung im Einflussbereich der Kommune tätig waren (Vorgaben in SGB VIII) • gegenüber der Tagespflege höhere Kosten von Krippenplätzen • vermehrte Nachfrage nach sehr flexiblen Betreuungszeiten • Bedarf an Betreuung für Kinder ab 2 Jahren
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • riesige Nachfrage an Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter • besonderer Bedarf von Alleinerziehendne, die Betreuung auch über Nacht und am Wochenende brauchen <p>Die Landesoffensive mit der 50 %-Förderung der Kommunen kam der Argumentation für den Aufbau sehr zugute.</p> <p>Qualifizierungsverbund im Main-Kinzig-Kreis</p> <p>Es hatte sich gezeigt, dass kleinräumig angebotene Fortbildungsveranstaltungen immer wieder wegen mangelnder Beteiligung ausfallen mussten und letztlich wenig rentabel waren. Es entstand die daher die Idee, einen Qualifizierungsverbund zu gründen, bei dem alle Kommunen einen gemeinsamen Pool speisen, von dem alle profitieren können. Jede Gemeinde sollte dabei mindestens eine Veranstaltung pro Jahr anbieten. Die Tagesmütter sollten mindestens zwei Qualifizierungsgebote pro Jahr wahrnehmen. Es bestand die Erwartung, dass der Verbund sich entlastend für die örtlichen Projektleiterinnen auswirken würde. Diese Synergie benötigte allerdings auch Koordination, die im Kreisjugendamt geleistet wurde. Die Überwindung der zum Teil großen räumlichen Entfernungen im Landkreis wurde bei Verbundveranstaltungen den Tagesmüttern überlassen, die entscheiden mussten: „Ist mir das Thema eine lange Anreise wert?“</p> <p>Auch das fachlich weit entwickelte Tagespflegeprojekt in Maintal versprach sich von der Kooperation mit dem noch wenig entwickelten Landkreis einen Vorteil: Neue Tagesmütter in Maintal könnten sich in einer Kommune im Kreis die Basisqualifizierung aneignen und anschließend in Maintal leichter in den Gruppen bereits erfahrener Tagesmütter integriert werden.</p> <p>Die Qualifizierung im Landkreis Main-Kinzig war im Jahr 2002 für die Teilnehmerinnen gebührenpflichtig, der Grundkurs (6 Termine) war mit 60 Euro kalkuliert. Bei regelmäßiger Teilnahme wurden allerdings 50 % dieser Gebühr erstattet. Wenn die Absolventinnen sich mindestens ein Jahr als Tagespflegepersonen zur Verfügung stellten, bekamen sie die restlichen 50 % ebenfalls rückerstattet. Dieses Verfahren war organisatorisch zwar etwas aufwendig, schaffte aber auch bessere Planungssicherheit für die Kommunen.</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p>Das Qualifizierungskonzept im Main-Kinzig-Kreis sieht für qualifizierte Tagespflegepersonen tätigkeitsvorbereitend vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierungskurs (8 Unterrichtsstunden): Motivation, Erwartungen und Konsequenzen, Rahmenbedingungen • Basisqualifikation (21 Unterrichtsstunden) • Erster Hilfskurs am Kleinkind <p>Aufgrund der Größe des Landkreise werden die Kurse an drei „Stützpunkten“ (Bruchköbel, Gelnhausen, Steinau) gleichzeitig angeboten.</p> <p>Die Basisqualifikation schließt mit Zertifikat ab, die Gebühr ist rückerstattungsfähig.</p> <p>Nach der Basisqualifikation ist kontinuierlich laufend begleitende Fortbildung erforderlich, um finanzielle Förderung zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • begleitende Fortbildung in konstanten Fortbildungsgruppen mit kontinuierlicher Leitungsperson (= Fachberaterin des örtlichen Tagespflegeprojekts). Fächerübergreifende Themenbearbeitung, themenzentrierter Erfahrungsaustausch (vgl. Konzept Maintal) • zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen mit FremdreferentInnen.

	<p>Für örtliche Fachberaterinnen für Tagespflege (= „Projektleiterin“) ist in den Grundsätzen des Main-Kinzig-Kreises zur Ausgestaltung der Tagespflege vom 14.5.2003 ein Anforderungsprofil erstellt worden. Demnach sollen diese Fachberaterinnen nicht nur Persönlichkeits- und Fachkompetenz, sondern auch Verwaltungs- und Betriebsführungskompetenzen mitbringen. Ihre Aufgaben umfassen Fachberatung und Fachvermittlung, fachliche Praxisbegleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen (S. 6/7)</p> <p>Stellenschlüssel für fachliche Begleitung eines Tagespflegeprojekts</p> <p>Die Fachstelle für Tagespflege im Kreisjugendamt empfahl 2002 zur Berechnung des Stellenbedarfs für die fachliche Begleitung der örtlichen Tagespflege folgenden Schlüssel: Eine Fachstunde fachliche Begleitung pro Woche pro Tagesmutter in Anlehnung an BAT. Honorare und Sachmittel für zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen mit FremdreferentInnen (ca. 1 – 2 pro Jahr) sollten extra berechnet werden.</p> <p>Bedarfsermittlung und Statistik wurden zum Erhebungszeitpunkt 2002 in die Wege geleitet. Die Fachstelle hatte einen statistischen Fragebogen entwickelt und verteilt. Es gab zum Erhebungszeitpunkt 2002 keine verlässlichen Angaben über die bestehenden Tagespflegeverhältnisse.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit 2002 wurde ein Gesamtkonzept für den Landkreis entwickelt.</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<p>Erklärtes Ziel des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Main-Kinzig-Kreis (MKK) ist es, „ein flächendeckendes, örtlich-vernetztes, qualitativ gutes Tagespflegeangebot für Kinderbetreuung zu etablieren“ (Grundsätze des Main-Kinzig-Kreises zur Ausgestaltung der Tagespflege vom 14.5.2003, S. 2). Die Zentralstelle für Kinderbetreuung des MKK arbeitet zu diesem Zweck kooperativ mit den örtlichen Tagespflegeprojekten zusammen. Für die fachliche Umsetzung der Leistungen werden Grundsatzvereinbarungen mit den kommunalen und freien Trägern geschlossen. Zielorientierte Qualitätsstandards sollen in einem laufenden Prozess kontinuierlich weiterentwickelt und in der Praxis umgesetzt werden (S. 2).</p> <p>In den fachlichen Grundsätzen des Main-Kinzig-Kreises sind folgende Qualitätsbereiche beschrieben:</p> <p>Eignungsüberprüfung Kriterien für die Eignung von Tagespflegepersonen (persönlich und gesundheitlich geeignet und auf die Tätigkeit fachlich vorbereitet) und grundlegende Leitaspekte des Hausbesuches (Lebensraum und Interaktion) – s. S. 1f der Anlage zur Ausgestaltung der Tagespflege des Main-Kinzig-Kreises nach § 23 (KJHG) SGB VIII</p> <p>Fachvermittlung und Beratung von Eltern erfolgt wohnortbezogen durch die qualifizierte Fachberatung (= Projektleiterin) - s. S. 2 der Anlage zur Ausgestaltung der Tagespflege des Main-Kinzig-Kreises nach § 23 (KJHG) SGB VIII</p> <p>Qualifizierung und Fortbildung findet tätigkeitsvorbereitend und alltagsbegleitend im Rahmen der praxisbegleitenden Fortbildungsgruppen statt. Die Aufnahme in das lokale Tagespflegeprojekt und damit auch der Zugang zu finanziellen Leistungen ist verbunden mit der regelmäßigen Teilnahme an den Gruppenterminen. Über die Teilnahme an den Gruppen sowie durch die empfohlene Wiederholung des Hausbesuchs im Abstand von zwei Jahren erfolgt auch kontinuierliches Qualitätsmonitoring durch die Fachberaterin (- s. S. 3ff der Anlage zur Aus-</p>

	<p>gestaltung der Tagespflege des Main-Kinzig-Kreises nach § 23 (KJHG) SGB VIII</p> <p>Anforderungsprofil für die Tätigkeit von Projektleiterinnen ist ebenfalls über Kriterien definiert - s. S. 6f der Anlage zur Ausgestaltung der Tagespflege des Main-Kinzig-Kreises nach § 23 (KJHG) SGB VIII</p>
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p>Kooperation der Kommunen Vernetzung ist eine wichtige konzeptuelle Säule der fachlichen Arbeit im Landkreis.</p> <p>Kooperation Tagespflege - Kindertagesstätten Im Land Hessen wurde die Landesjugendbehörde aufgelöst, die Zuständigkeiten wurden zum Teil auf das Sozialministerium des Landes, zum Teil auf den Kreis übertragen. Der Kreis ist durch die Umstellung mehr gefordert. Im Kreisjugendamt Gelnhausen gibt es seit der Umstrukturierung eine pädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten. Durch die Kooperation mit dieser Fachberatung ergaben sich im Jahr 2002 für die Tagespflege positive Vernetzungseffekte zu den Tagesstätten. In einigen Kommunen entstand eine Verbindung von institutioneller Betreuung und Tagespflege aber auch direkt dadurch, dass die Leiterin der örtlichen Kita den Aufgabenbereich Tagespflege mit einem zusätzlichen Stundenkontingent übernommen hat.</p> <p>Kooperation im Kreisjugendamt Im Kreisjugendamt machten sich auch diverse andere Kooperationen mit fachlich angrenzenden Fachgebieten positiv bemerkbar. Tagespflege wurde im Amt auch als niederschwelliges Angebot der Hilfe zur Erziehung verstanden.</p> <p>Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro Die Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro war von Beginn an maßgeblich für den Aufbau im Kreis. Von dieser Kooperation gingen zentrale Impulse sowohl für den Ausbau wie auch für die Qualität der kommunalen Angebote und für die Vernetzung im Landkreis aus. Als unterstützend wurde dabei insbesondere auch empfunden, dass Konkurrenzen unter den Anbietern abgebaut wurden zugunsten einer für alle förderlichen Zusammenarbeit. Kollegiale Beratung war beim Aufbau sehr hilfreich.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Gewachsene Strukturen und die lokal innewohnende Eigendynamik wurden beim Aufbau nach Möglichkeit berücksichtigt. Trägerschaften, finanzielle Ausstattung der Tagespflegeprojekte und Planungssicherheit waren entsprechend heterogen.</p> <p>Qualifizierte Tagespflegepersonen haben vorerst noch bis Ende 2005 die Möglichkeit, im Rahmen des Landesprogramms „Offensive für Kinderbetreuung“ gefördert zu werden (Förderpauschale in Höhe von € 200 pro Halbjahr als Festbetragsfinanzierung "insbesondere zur Ermöglichung der Alterssicherung").</p>
<p>fördernde Faktoren</p>	<p>Die Erfahrung beim Aufbau der Tagespflege im Main-Kinzig-Kreis zeigte:</p> <p>Für den Aufbau eines lokalen Tagespflegeangebots in öffentlicher Verantwortung war der politische Wille entscheidend wichtig. Beschleunigend wirkte sich aus, wenn dieser Wille verbunden war mit „persönlicher Betroffenheit“ (z.B. engagierter Bürgermeister und Tochter mit Betreuungsproblem für ihre Kinder). Bei vorhandenem politischen Willen konnte ein Tagespflegeprojekt einschließlich Konzept innerhalb von 4 Wochen im örtlichen Sozialausschuss genehmigt werden, fehlte der politische Wille, waren Aktivitäten zum Thema</p>

	<p>unter Umständen lange erfolglos. Wenn Elterninitiativen ihren Bedarf deutlich machten, wirkte das unterstützend.</p> <p>Gemeinden, die kein Interesse für den Aufbau von Tagespflege zeigten, wurden von der Fachstelle im Kreisjugendamt dennoch zu den laufenden Veranstaltungen angeschrieben und eingeladen. Eine Landkarte, auf der der Fortschritt des Aufbaus in der Kommune markiert wurde und bestehende Projekte farblich eingetragen waren, wirkte motivierend auf die „weißen Flecken“. Als Argumentationshilfe bewährte sich neben der Landesförderung auch die Tatsache, dass das Kreisjugendamt eine Reihe von Pflegeverhältnissen finanziell bezuschusste.</p> <p>Für den Aufbau im Landkreis insgesamt förderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kreisjugendamt richtete eine eigene Personalstelle mit Zuständigkeit für Kindertagespflege und deren Aufbau im Landkreis ein. • Ausgehend von dieser Koordinationsstelle werden verbindliche Rahmenrichtlinien für den gesamten Landkreis erstellt. • Die hessische Landesförderung „Offensive für Kinderbetreuung“ bietet günstige finanzielle Bedingungen für den Aufbau. • Das im Landkreis gelegene Hessische Tagespflegebüro fungiert als Schrittmacherin für die Entwicklung im Landkreis. • Durch fachlich fortgeschrittene Kommunen im Landkreis ist eine Qualitätsorientierung und anregende Dynamik für den Aufbau gegeben. • Synergieeffekte ergeben sich durch Kooperation der Kommunen im Landkreis, z.B. bezüglich Qualifizierung und bei den Kreiskonferenzen.
<p>hemmende Faktoren</p>	<p>Fehlende Rechtsverbindlichkeit in der Zuständigkeit</p> <p>Kreisjugendämter halten in der Regel selbst keine Kinderbetreuungsplätze vor und unterhalten keine eigenen Kindertagesstätten. In der Folge gibt es in den Kreisjugendämtern vielfach keine personellen Zuständigkeiten für das Thema Tagespflege. Die Fachstelle für Kindertagespflege im Kreisjugendamt Main-Kinzig stellt demgegenüber einen deutlichen Fortschritt dar. Die Fachstelle konnte zwar nur <i>anregend</i> Einfluss auf den Aufbau von Tagespflege im Kreis nehmen, war jedoch bezüglich dieses Anregungscharakters ihrer Aktivitäten sehr erfolgreich.</p> <p>Finanznöte der Kommunen</p> <p>Einige Kommunen im Landkreis waren im Erhebungszeitraum in großer Finanznot und mussten auch kleinste Posten ihres Haushalts von von oberster Behörde genehmigen lassen. Entscheidungen für zusätzliche Investitionen, wie die Tagespflege, waren dann entsprechend schwer zu erwirken.</p> <p>Unklare Angebotsstrukturen</p> <p>Die Erfahrung zeigte, dass bei der Beteiligung von zu vielen Trägern die Gefahr besteht, dass das Angebot für alle Beteiligten unübersichtlich wird und Zuständigkeitsbereiche nicht mehr klar überschaubar sind.</p> <p>Aufweichung der Eignungskriterien für Tagespflegepersonen</p> <p>Sozialämter berieten auch im Jahr 2002 Sozialhilfeempfängerinnen schon zunehmend in die Tagespflege, um ihnen die Perspektive eines zumindest geringen Einkommens zu vermitteln. Sozialhilfeempfängerinnen sind jedoch aus verschiedenen Gründen oft nicht für die Tätigkeit geeignet (mangelnde</p>

	persönliche Stabilität, ungeeignete räumliche Gegebenheiten, ungeeignete familiäre Verhältnisse). Wegen dieser Verweispraxis wurden wiederkehrende Diskussionen geführt.
--	--

<p>Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal Magistrat der Stadt Maintal Fachbereich Familienförderung und Kinderbetreuung Klosterhofstr. 4 – 6, 63477 Maintal</p> <p>Erhebungen: 2002</p>	
<p>Regionalstruktur</p>	<p>Bundesland: Hessen</p> <p>Maintal ist eine Kleinstadt mit knapp 40.000 EinwohnerInnen im Einzugsbereich von Frankfurt/M. und Hanau. Die Stadt liegt an den Hauptverkehrsadern des Rhein-Main-Gebietes. In Maintal hat sich eine Vielfalt von vorwiegend klein- und mittelständischem Gewerbe angesiedelt, die Stadt verfügt über ein günstiges Gewerbesteueraufkommen und bietet 12.000 Arbeitsplätze (www.maintal-infoline.de). Maintal entstand 1974 durch Zusammenschluss von vier mehr oder weniger unverbundenen Kerngemeinden mit teils kleinstädtischer, teils ländlicher Charakteristik im Rahmen der Gebietsreform. Es gibt einen relevanten Anteil an zugezogenen Familien ohne eigenes familiales Umfeld und durch die verkehrsgünstige Lage im Einzugsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs von Frankfurt auch viele PendlerInnen.</p> <p>Maintal sucht traditionell seinen Standortvorteil durch familienfreundliche soziale Infrastruktur zu sichern und die Ansiedelung auf diese Weise positiv zu beeinflussen. Im Bereich der Kinderbetreuung hat die Stadt Maintal Modellcharakter. Neben der Betreuung in Tagespflege gibt es 11 Kitas in städtischer Trägerschaft, 7 Einrichtungen freier Träger sowie diverse Angebote von Vereinen, nachmittagsbetreuende Schulen, usw.</p>
<p>Landesförderung</p>	<p>Offensive für Kinderbetreuung</p> <p>Die "Offensive für Kinderbetreuung" wurde von der Hessischen Landesregierung im Rahmen der Neustrukturierung der Jugendhilfe in Hessen gestartet. Fördergelder können seit 1.1.2001 vorerst bis zum 31.12.2005 abgerufen werden (evtl. Verlängerung). Die Offensive hat die "Entwicklung innovativer örtlicher Angebote zur Tagesbetreuung" zum Ziel.</p> <p>Qualifizierte Tagesmütter und -väter können im Rahmen der Offensive eine Förderpauschale in Höhe von €200 pro Halbjahr (= €400 im Jahr) als Festbetragsfinanzierung "insbesondere zur Ermöglichung der Alterssicherung" erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Tagespflegeperson Kinderbetreuung an mindestens drei Tagen der Woche regelmäßig anbietet. Die qualifizierte Tagespflegeperson muss dem Jugendamt als geeignet bekannt sein.</p> <p>Über diese personenbezogene Förderung hinaus soll mit den Mitteln der Offensive für Kinderbetreuung ein „hessisches Netzwerk Tagespflege zur Gewinnung, Qualitätssteigerung, Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen“ gefördert werden. Die Ausgaben für örtliche Beratungs- und Vermittlungsstellen für Plätze in der Tagespflege (Fachdienst Tagespflege) sowie in Tageseinrichtungen für Kinder können mit den Mitteln der Offensive mit bis zu 50 v.H. der angemessenen Aufwendungen finanziert werden (Anteilfinanzierung).</p> <p>Die mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ bereit gestellten Landesmittel von insgesamt 16 Mio. DM stellen eine Anreizfinanzierung dar. Das Volumen setzt sich zusammen aus einer Innovationsförderung von 14 Mio. DM, einem</p>

	<p>Bauprogramm mit 1 Mio. DM und Mitteln für Modellversuche und Beratungsdienste im Umfang von 1 Mio. DM. Mit der Offensive sollen sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und in Tagespflege geschaffen werden wie auch Plätze für Schulkinder. Des Weiteren sollen die Öffnungszeiten von Kinderkrippen erweitert und Elterninitiativen gefördert werden. Die Tagespflege ist als „innovatives örtliches alternatives Angebot zur Komplettierung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren“ explizit in die Offensive einbezogen. Wörtlich heißt es: „Die bedarfsgerechte Ausweitung der individuellen Tagespflege“ soll durch „regionale Vereinsgründungen, Qualifizierung, Beratung, Fort- und Weiterbildung von Tagesmüttern und –vätern und eine zu empfehlende Alterssicherung“ gefördert werden (Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Offensive für Kinderbetreuung. Fach- und Fördergrundsätze, Wiesbaden 2001).</p> <p>Der landesweite Fachdienst Hessisches Tagespflegebüro wird ebenfalls aus Landesmitteln finanziert.</p>
<p>Ausführungsgesetze und –bestimmungen</p>	<p>Es gibt seit Beginn 1991 vom Magistrat der Stadt beschlossene verbindliche „Richtlinien zur Förderung von Tagespflegestellen in Maintal“, die bei Bedarf aktualisiert werden.</p> <p>Die Rahmenrichtlinien legen die Höhe der Zuschüsse fest: 125,00 Euro für eine Vollzeit-Tagespflege Tätigkeit, unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder.</p> <p>Die Rahmenrichtlinien besagen auch, dass Tagespflegepersonen Anrecht auf 3 Wochen zusammenhängenden Urlaub haben und dass die Kommune bei Ausfall der Tagespflegeperson einen Zuschuss für die Vertretung leistet.</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Das Volumen der über das Tagespflegeprojekt der Stadt Maintal betreuten Kinder umfasste bis zum Jahr 2002 im Schnitt: ca. 40 – 45 Kinder bei ca. 17 bis maximal 27 Tagesmüttern.</p> <p>Für Tagespflege im Rahmen des aus öffentlichen Mitteln kommunal geförderten „Kinderbetreuungsservice“ erhielt eine Tagespflegeperson in 2002 3,00 Euro pro Stunde. Für einen privat finanzierten Tagespflegeplatz berechneten die Maintaler Tagesmütter im Jahr 2002 ca. 3,50 bis 4,00 Euro.</p> <p>Im Jahr 2002 standen für die fachliche Begleitung des Maintaler Tagespflege-Projekts 25 Wochen-Stunden sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Darin waren enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung und Moderation/Betreuung der regelmäßigen Gruppentreffen der Tagesmütter (1/5 der 25 Wo-Std. = 5 Wo-Std.) • Fachberatung inkl. Hausbesuche und einem kleinen Anteil Vermittlung, Beratung von Eltern (1/5) • Neuanwerbung und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Tagespflegepersonen und Eltern (1/5) • Vernetzung als Fachberaterin, Fachaustausch, Branchenentwicklung, interne Besprechungen und Außenvertretung (1/5) • Projekt- und fallbezogene Verwaltungsarbeiten (1/5) <p>Hinzu kommen 10 Wochenstunden Sachbearbeitung und 3 Wochenstunden Arbeitszeit der Fachaufsicht</p> <p>„Kinderbetreuungsservice Tagespflege“: Maximal 10 Tagespflegeplätze werden für Kinder (0-3 Jahre) alleinerziehender Eltern bzw. Eltern mit gerin-</p>

	<p>gem Einkommen (Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe) von der Kommune finanziell bezuschusst.</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p>Alle Leistungen des Fachdienstes sind beim kommunalen Träger verortet. Verbindliche Grundlage für die Arbeit im kommunalen Tagespflegeprojekt sind die Rahmenrichtlinien des Magistrats der Stadt Maintal.</p> <p>Die Fachberaterin für Tagespflege ist eine erfahrene Fachkraft in Festanstellung. Sie hat die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Frage der Fachaufsicht ist eindeutig geklärt: Zuständig ist der Fachdienst Kinder- und Familienförderung der Stadt Maintal. Es bestehen gute Kooperationsbeziehungen (Stelleninhaberin war zum Zeitpunkt der Erhebung selbst frühere Fachberaterin für Tagespflege und erste Leiterin des kommunalen Tagespflegeprojekts). Die Gesamtverantwortung wurde zum Zeitpunkt der Erhebung abgedeckt über wöchentlich ca. 2 Stunden Dienstbesprechung + durchschnittlich eine weitere Stunde für konzeptionelle Weiterentwicklung, hausinterne Fachinformation, Haushaltsverantwortung.</p> <p>Das Beratungs- und Qualifizierungskonzept erfolgt mit theoretischer Fundierung (Themenzentrierte Interaktion TZI), die Fachberaterinnen erhalten diesbezügliche Fortbildung.</p> <p>Das Qualifizierungskonzept ist angepasst an die Angebotssituation einer Kleinstadt: Die Qualifizierung findet nicht in abgeschlossenen Kursen statt, sondern im Rahmen der fortlaufenden Gruppentreffen (ca. 180 U-Std. in 3 Jahren). Der Einstieg für Neue ist jederzeit möglich. Bei einer Kursstruktur müsste für den Neubeginn einer Qualifizierung immer wieder gewartet werden, bis genügend Interessentinnen zusammen kommen.</p> <p>Das Qualifizierungskonzept sieht vor, die Tagespflegepersonen zu möglichst großer Eigenständigkeit zu qualifizieren und in ihrer beruflichen Identität zu stärken, so dass sie die Verhandlungen und die Kommunikation mit den Eltern möglichst selbst gestalten und ihre Interessen vertreten können. Der Beratungsaufwand kann dadurch gering gehalten werden. Lernziel in der Qualifizierung: Die Tagespflegepersonen sollen ein Gespür für mögliche Krisenkonstellationen entwickeln, sich über kollegiale Einbindung und den kontinuierlichen Kontakt zur Fachberaterin möglichst früh Rat holen und auf diese Weise Krisen vermeiden.</p> <p>Die Möglichkeit zur Beratung ist in der Gruppe der Tagespflegepersonen einmal monatlich gegeben. Fachliche Einzel- und Notfallberatung ist für die Tagesmütter jederzeit möglich, es entstehen keine Wartezeiten. Die Fachberaterin kennt alle Tagesmütter aus den gemeinsamen Gruppentreffen persönlich. Zum Ausweichen stehen zwei weitere mögliche Ansprechpartnerinnen für Krisenberatung zur Verfügung, die die Tagesmütter ebenfalls persönlich kennen.</p> <p>Tagespflegepersonen sollen in Maintal dafür gewonnen werden, sich für eine zumindest mittelfristige Tätigkeit in der Tagespflege zu binden. Dies wird auch strukturell zu verankern versucht (praxisbegleitende Gruppen, personelle Kontinuität bei der fachlichen Begleitung, finanzielle Leistungen). Vernetzung und Kontakt wird auf allen Ebenen gepflegt. Motivation ist v.a. bei den Neueinsteigerinnen zentral in der Arbeit im Tagespflegeprojekt Maintal. Mit wachsender Fachlichkeit und Autonomie stabilisiert sich die Motivation der Tagespflegepersonen, der Benefit durch die fachliche Begleitung wirkt dann motivationstragend (Professionalisierung, persönliche Entwicklung, Überwindung der Isolierung).</p> <p>Die Eignungsüberprüfung erfolgt nach einem differenzierten Verfahren vor</p>

	<p>dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse des Fachkolloquiums „Kinderbetreuung in Tagespflege“ an der Universität F/M zur „Qualitätsentwicklung in der Tagespflege“. Das Verfahren erstreckt sich von der Kontaktaufnahme einer Interessentin über ihre Beratung, einen Hausbesuch, die erklärte Bereitschaft der Interessentin zur verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme an Qualifizierungsangeboten bis zur Aufnahme in das Tagespflegeprojekt.</p> <p>Vernetzung unter den Tagespflegepersonen: wird durch die praxisbegleitenden Gruppen und darüber hinaus angeregt und gefördert (Hospitation, Telefonketten, Fahrgemeinschaften, gruppenübergreifende Treffen)</p> <p>Fachvermittlung: Die Vermittlung erfolgt in relativ geringem Umfang durch die Fachberaterin. Langjährig tätige Tagesmütter in Maintal sind aufgrund der relativ kleinen Kommune öffentliche Personen. Sie sprechen durch den guten Ruf ihrer Arbeit für sich und haben Wartelisten. Im Tagespflegeprojekt Maintal wird viel Sorgfalt auf die Praxisbegleitung / Qualifizierung verwandt. Die Tagespflegepersonen werden darin unterstützt, ihre Professionalität zu entwickeln und zu Fachfrauen für ihre eigene Tagespflegestelle zu werden. Sie erarbeiten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten ihr Profil: Wieviel Betreuungszeit können sie für wieviel Kinder zur Verfügung stellen? Welche Kinder passen in ihre Tagespflegestelle?</p> <p>Stellenschlüssel für die fachliche Begleitung incl. aller Leistungen ist mit einer 2/3-Stelle zu im Schnitt max. 45 Tageskindern bei max. 27 Tagesmüttern vergleichsweise realistisch. Ehrenamtliche Zuarbeit wird für die Kerngeschäfte zu vermeiden gesucht.</p> <p><u>Ehrenamtliches Engagement im Bereich des Fachdienstes:</u> Kollegiale Supervision der Fachberaterin, Teilnahme am Kreisjugendhilfeausschuss, Engagement für den Landesverband Kinderbetreuung in Tagespflege, Hessen, e.V.</p> <p>Bedarfsplanung: Es wird regelmäßig ein Kindertagesstättenentwicklungsplan erstellt, der auch die Tagespflege umfasst. Es gab zum Erhebungszeitpunkt 2002 keine systematisierte offizielle Statistik über die Vermittlung bestehender Tagespflegeverhältnisse, da die Vermittlung weitgehend in Händen der Tagespflegepersonen lag. Über das Nachfrageverhalten von Eltern war jedoch gestiegener Bedarf an Teilzeitbetreuung deutlich geworden.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit: Information durch kontinuierliche und konsequente Pressearbeit und schriftliches Infomaterial. Über die Öffentlichkeitsarbeit wird einerseits der Zufluss an neuen Tagespflegepersonen gesichert, gleichzeitig wird die öffentliche und politische Wahrnehmung und Anerkennung dadurch erhöht.</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<p>Qualifizierung findet alltagsbegleitend im Rahmen der praxisbegleitenden Gesprächsgruppen statt. Die Aufnahme in das Maintaler Tagespflegeprojekt und damit auch der Zugang zu den finanziellen Leistungen ist verbunden mit der regelmäßigen Teilnahme an den Gruppenabenden. Die Gruppen treffen sich einmal monatlich und dauern drei Zeitstunden (= 4 Unterrichtseinheiten). Es gibt eine Gruppe für die ersten drei Jahre Tagespflege-Tätigkeit (Grundqualifizierung), eine Gruppe für diejenigen, die länger dabei sind/dabei bleiben (Aufbauqualifizierung) und eine lockere Anbindung für diejenigen, die 6 Jahre Gruppentreffen besucht haben (mit 2 x jährlich Hausbesuch). In die Grundqualifizierungs-Gruppe müssen immer wieder Neueinsteigerinnen integriert werden, in der Aufbauqualifizierung kann vertieft gearbeitet werden. Nach drei Jahren Tagespflege-tätigkeit und praxisbegleitender Gruppe (ca. 180 Stunden Gruppenarbeit incl. Fortbildungstage) erhält eine</p>

	<p>Tagesmutter ein vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin unterschriebenes Zertifikat.</p> <p>Die praxisbegleitenden Gruppen bestehen aus drei Elementen: Information / kollegialer Austausch und Klären von Alltagssituationen / thematischer Schwerpunkt. Die Inhalte der Qualifizierung werden versucht, mit dem Stand der Gruppe abzustimmen. Die Fachberaterin arbeitet methodisch nach den Prinzipien der Themenzentrierten Interaktion. Der Gruppenprozess wird als Lernerfahrung für den Transfer in den Tagespflegealltag verstanden. Praxisgruppen und Qualifizierung profitieren von dem „Zeitwohlstand“, der aus dem Wissen um eine längerfristige Zusammenarbeit entsteht.</p> <p>Zusätzlich finden 1-2 x jährlich Fortbildungstage am Wochenende statt und 1 x jährlich ein Fortbildungssamstag für Tagespflegefamilien. Zur freiwilligen Teilnahme werden auch Fortbildungen im Verbund mit Tagespflegeprojekten im Landkreis angeboten. Für Fortbildungstage oder spezielle Themen werden externe FachreferentInnen gewonnen.</p> <p>Qualifizierung umfasst im hohem Maße Selbstreflexion der Tätigkeit.</p> <p>Hausbesuche in der Tagespflegefamilie: vor der Erstvermittlung zur Eignungsüberprüfung; danach mindestens 1 x jährlich und zusätzlich bei Bedarf.</p> <p>Qualitätsmonitoring bei laufenden Tagespflegeverhältnissen: Durch kontinuierlichen Kontakt in den praxisbegleitenden Gruppen und durch die jährlichen Hausbesuche. Die Fachaufsicht steht für die Gewährleistung der Richtlinien und der Qualitätsansprüche.</p> <p>Supervision: Die Tagespflegepersonen erhalten die Möglichkeit zu jährlich 5 Einheiten Supervision in Kleingruppen bei einer externen Supervisorin.</p> <p>Rollenkonflikten durch personellen Verquickung von Eignungsüberprüfung, Qualifizierung, Fachberatung, Vermittlung, Qualitätsentwicklung wird durch Supervision und kollegiale Beratung vorzubeugen versucht.</p> <p>Förderung des Austauschs zwischen abgebenden Familien und Tagespflegefamilien: Spiel und Begegnungsnachmittage</p> <p>In Maintal wird konzeptionell versucht, Qualität so weit als möglich durch gute Rahmenbedingungen sicher zu stellen. Durch die Teilnahme an den praxisbegleitenden Gruppen und das Einbringen von Situationen aus dem Berufsalltag zur Besprechung in der Gruppe entsteht „freiwillige Selbstkontrolle“. Das Tagespflegeprojekt ist im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung der Universität Frankfurt gestartet und bringt sich seitdem immer wieder auch in Forschungszusammenhänge ein.</p>
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation in der Kommune: Kitas und Fachgremien Gemeinsame Ressourcennutzung bezüglich Räumen und Fortbildungsmitteln, kollegiale Beziehungen zwischen Erzieherinnen und Tagesmüttern fördern, Vermeidung von Konkurrenzen Es braucht: <ul style="list-style-type: none"> • Offenheit der pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen – auch unter den Aspekten der veränderten Bedarfslagen und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern • Fachfrauen beider Arbeitsfelder – Kita und Tagespflege - , die <p>sich positiv identifizieren mit der Weiterentwicklung unterschiedlicher, ausreichender und qualitativ guter Kinderbetreuung (vgl. Empfehlungen des Hess. Tagespflegebüros für die Kooperation von Kita und Tagespflege)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation im Landkreis Main-Kinzing bezüglich Qualifizierung + Arbeitskreis Main-Kinzig • Kooperation auf Landesebene: Hessisches Tagespflegebüro und Tagespflegeprojekte/-Angebote Das hessische Tagespflegebüro ist ein zentraler Fachdienst des Landes Hessen, der im Rahmen der „Offensive für Kinderbetreuung“ vom Land Hessen seit 1995 gefördert wird. Er ist aus der Arbeit des Maintaler Tagespflegeprojektes entstanden und hat dort auch seinen Geschäftssitz. Das Hessische Tagespflegebüro hat die Funktion eines „Schrittmachers“ im Land. Durch die verbesserte landesweite Vernetzung werden enorme Synergie-Effekte erzielt. Das Hessische Tagespflegebüro bietet auch eine Fortbildungsgruppe an, in der Projektleiterinnen/Fachberaterinnen sich kollegial supervidieren. • Kooperation auf Bundesebene: Hessischer Landesverband im Tagesmütter-Bundesverband; Wurde im Jahr 2000 zur Stabilisierung der landesweiten Vernetzung gegründet. <p>Kooperation und Vernetzung nach allen Seiten ist konzeptionell gewollt. Dies wird nach Möglichkeit auch strukturell zu verankern versucht, z.B. durch Doppelzuständigkeit für institutionelle Betreuung und Tagespflege der relevanten Fachstelle in der Kommune.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Die finanzielle Ausstattung durch die Kommune ist relativ gut (Rahmenplan) – sowohl für die Tagespflegepersonen wie auch für die fachliche Begleitung. Die Tagespflegepersonen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler mtl. Zuschuss zur Altersvorsorge max. 125,-- Euro • Kommunaler jährl. Zuschuss zur Haftpflichtversicherung max. 38,-- Euro • Aufwandsentschädigung bei Teilnahme an Fortbildungsangeboten, pro Veranstaltung 5,-- Euro • Bezuschussung externer Fortbildungsmaßnahmen <p>Die fachliche Begleitung des Tagespflegeprojekts erfolgt im Rahmen einer Festanstellung der Fachkraft auf BAT-Basis inkl. aller Sozialleistungen.</p> <p>Der Gesamtetat für das Maintaler Tagespflegeprojekt ist im Haushalt fest eingestellt, insofern ist die Planungssicherheit in Abhängigkeit der Bewilligung des Haushalts gegeben. Der Etat wird als Budget zur Verfügung gestellt und kann vom Projekt in einzelnen Posten verplant werden.</p> <p>Die Kosten für das Maintaler Tagespflegeprojekt betragen für das Jahr 2002 (lt. Planung in 2001) insgesamt ca. 121.000 Euro. Davon waren ca. 59.000 Euro Zuschüsse für die Tagespflegepersonen (39.000 Euro Kinderbetreuungsservice, 20.000 Euro Altersvorsorge, Haftpflicht, Aufwandsentschädigung für Teilnahme an Qualifizierung). Die Hälfte der verbleibenden ca. 62.000 Euro wurden im Rahmen der „Offensive für Kinderbetreuung“ zur Erstattung beim Land Hessen beantragt: ca. 31.000 Euro. Max. 10.000 Euro wurden an Elternbeiträgen über die max. 10 kommunal geförderten Betreuungsplätze im Rahmen des „Kinderbetreuungsservice“ erwartet. Personalkosten für die fachliche Begleitung wurden mit ca. 55.000 Euro berechnet, Honorarkosten mit ca 1.000 Euro. Der Rest waren Sachkosten.</p>
<p>fördernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tradition guter sozialer Infrastruktur in der Kommune / Aufgeschlossenheit gegenüber innovativen Ansätzen: Tagespflegeprojekt entstand mit wissenschaftlicher Begleitung der Universität Frankfurt/M.

	<ul style="list-style-type: none"> • Finanziell relativ gut ausgestattete Kommune als Träger mit der Strategie, sich als „kinderfreundliche Kommune“ zu positionieren • Politischer Impuls zum Projekt entstand aus persönlicher Betroffenheit einer Entscheidungsträgerin heraus - Tagespflege war politisch gewollt. • Übernahme der Verantwortung durch den zuständigen Jugendhilfeträger / die kommunale Verwaltung – Beachten von Trägerqualität • Rückhalt in den internen Strukturen • Überschaubare Gemeinde • Tradition guter Sozial- und Bildungspolitik auch im Bundesland – Landesförderung durch das Programm der „Offensive für Kinderbetreuung“. • zusätzlicher Förderungseffekt durch das Hessische Tagespflegebüro • Gute Öffentlichkeitsarbeit – Öffentlichkeit und Sichtbarkeit von Anfang an: Qualifizierung der Tagespflegepersonen zur Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache; Veranstaltungen, Veröffentlichungen • Vertrauensbildende Maßnahmen im konkurrenten Feld der Kinderbetreuung • Qualität der Arbeit • Kontinuität des Angebots und des Personals • verbindlich strukturierte Vernetzung, Kooperation, Information und Transparenz nach allen Seiten, auch nach innen, z.B. durch Gremienarbeit, Einbeziehung aller beteiligten Ebenen • Sicherer Finanzrahmen • Ideelle und finanzielle Anreize und Leistungszulagen für die Tagespflegepersonen • Gemeinsame personelle Zuständigkeit für den gesamten Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege • Tagesmütter haben durch die langangelegte Praxisbegleitung mit Selbstreflexion die Chance, persönlich zu wachsen und über die eher bescheidene materielle Entlohnung hinaus einen persönlichen Zugewinn zu erwerben. • Wesentliches Element im Maintaler Ansatz ist die positive Identifikation der Tagespflegepersonen mit dem Tagespflege-Projekt. Die Erfahrungen belegen: Die Zugehörigkeit zum Projekt schafft die Möglichkeit, Tagesmütter zur Qualifizierung zu motivieren. Qualifizierung wertet die Tätigkeit auf, schafft Anerkennung und motiviert zum Verbleib im Tätigkeitsfeld. • Durch gute Kooperationen nach innen und außen und Vernetzung mit allen Aktivitäten auf Landesebene ergeben sich – gerade in Zeiten von Mittelknappheit – wertvolle Synergie-Effekte. • Erfolgreiche Kooperation und Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen
--	--

	gen und anderen gemeindeorientierten Diensten.
<p>hemmende Faktoren</p>	<p>Grundsätzlich ist die Fluktuation der Tagespflegepersonen auch in Maintal trotz der vergleichsweise guten Bedingungen nicht zu stoppen: Einige Tagespflegepersonen wenden sich nach erfolgter Qualifikation wieder besser anerkannten Erwerbsmöglichkeiten zu. Das permanente Akquirieren und Einbinden von neuen Tagespflegepersonen stellt eine strukturelle Schwäche der Betreuungsform dar und bindet viele Kapazitäten.</p> <p>Transfer des Modells Zum Erhebungszeitpunkt im Jahr 2002 gab es hessenweit 7 Orte, die das Modell Maintal in Modifikation übernommen hatten. An allen diesen Orten wurden Einsparungen bei der Umsetzung vorgenommen. Die meisten Kommunen beschäftigten die Fachberaterin z.B. nicht in Festanstellung sondern auf Honorarbasis. Die kontinuierlich verlässliche Ansprechpartnerin ist konzeptuell jedoch ein wesentliches Qualitätsmerkmal im Maintaler Modell. Auswirkungen dieser Modifizierungen auf das lokale Tagespflegesystem sollten ausgewertet werden.</p> <p>Die Aufwendungen, die mit der Herstellung eines qualifizierten Tagespflege-Angebots in einer Kommune verbunden sind, verschwinden häufig noch hinter der Erwartungshaltung „Tagespflege ist günstig, Investitionskosten können gespart werden, Frauen betreuen die Kinder nebenbei“. Hohe Fluktuation der Tagespflegepersonen, laufende Akquise- und Qualifizierungsnotwendigkeit, notwendiges Vorhalten eines fachlichen Begleitrahmens erzeugen jedoch ebenfalls Kosten – wenn auch geringere als für institutionelle Plätze. Tagespflegepersonen sind „Leiterinnen“ von Tagespflegestellen und benötigen, ähnlich wie Tageseinrichtungen, im Verhältnis entsprechende fachliche Aufmerksamkeit. Das Hessische Tagespflegebüro informiert landesweit über die Standards: Für die Tagespflege fallen zwar keine Investitionskosten an, jedoch Kosten für fachliche Begleitstrukturen. Insofern verursacht auch Tagespflege als Betreuungssystem Kosten. Will eine Kommune von Tagespflege als ernst zu nehmender Kindertagesbetreuung profitieren, muss sie ein entsprechendes System aufbauen.</p> <p>Beim Aufbau bedarf es einer „Qualitätsdefinition“ sowohl für die Leistung Kindertagespflege wie auch für das Fachpersonal zur fachlichen Begleitung.</p>

<p>Tagesmütter e.V. Reutlingen</p> <p>Hirschstr. 8 72764 Reutlingen</p>	
<p>Regionalstruktur</p>	<p>Der Landkreis Reutlingen charakterisiert sich als „moderner und dynamischer Dienstleistungs- und Industriestandort, größtes Wirtschaftszentrum zwischen Stuttgart und dem Bodensee mit über 300.000 Einwohnern in einem Umkreis von 20 km“¹⁷. In Reutlingen sind mehrere größere Unternehmen ansässig. Im Jahr 2000 zählte die Stadt Reutlingen ca. 110.000 Einwohner und stellt pro Jahr ca. 10 Millionen Euro für Kindergärten bereit. Insgesamt stehen 4000 Plätze zur Verfügung. Die Stadt zählt ca. 76 Kindergärten und 13 Kindertagesstätten (0-12) in Reutlingen und Umgebung (auch Tübinger Grenzland, vgl. Stadtverwaltung Reutlingen im Internet).</p> <p>Bundesland: Baden-Württemberg</p>
<p>Landesförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“</u>¹⁸: <p>Von 2003 bis 2006 soll der Ausbau der Kinderbetreuung im Land gefördert werden.</p> <p>Im Jahr 2003 stellte das Land Baden-Württemberg 15 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung:</p> <p>Tagespflege: Die Kosten für 7.500 Plätze (6.700 bestehende und 800 neue) wurden mit 3,03 Mio. Euro veranschlagt. Ausserdem sollten gefördert werden: Kinderkrippen mit 4,02 Mio. Euro; Schulkinder mit 3,03 Mio. Euro; „Verlässliche Halbtagesgrundschule“ mit insg. 1,62 Mio. Euro; Nachmittagsbetreuung mit 2,35 Mio. Euro; Betreuung im Rahmen von Ganztagschulen mit 2,8 Mio. Euro; Jugendsozialarbeit in der Schule mit 1,18 Mio. Euro.</p> <p>Die Landesförderung stellt zwar keinen rechtlichen Anspruch auf Landeszuschuss dar (wie z.B. in Brandenburg) ist aber vom finanziellen Resultat gleichwertig und daher als good-practice des Landes anzuerkennen.</p>
<p>Relevanter Angebotsfaktor</p>	<p>Das Angebot an institutioneller Betreuung in Reutlingen Stadt wird als vergleichbar gut eingeschätzt. Nach Aussagen von Mitarbeiterinnen des Fachdienstes gibt es zwar in der Stadt ausreichend, aber im Landkreis nicht flächendeckend institutionelle Betreuung. Die Ursachen werden darin gesehen, dass anerkanntermaßen sich auf dem flächigen Land eine Kindertagesstätte aus Kostengründen nicht empfehlen würde: Die Anzahl der Kinder und Gruppen wäre zu klein, bzw. die Anfahrtswege für Eltern zu lang.</p> <p>Nach Einschätzung des Vereins konnten bislang nahezu alle Vermittlungsanfragen von Eltern in und um Reutlingen durch den Tagesmütter e.V. Reutlingen befriedigt werden. Im Jahr 2002 wurden in Stadt/Landkreis Reutlingen 542 Tageskinder von 267 aktiven Tagesmüttern betreut (Jahresbericht 2002).</p> <p>Die Betreuungsquote für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2002 entspricht mit 3 % (0-6 Jährige) dem statistischen Durchschnitt der westlichen Bundesländer (4.000 Plätze auf 300.000 Einwohner).</p> <p>Es bestanden im Jahr 2002 rund 7.000 Tagesspflagestellen in Baden-Württemberg (vgl. Internet-Information des Sozialministeriums Baden-</p>

¹⁷ Internet: <http://www.kreis-reutlingen.de> (Stand: 5/2003)

¹⁸ Internet: <http://www.smbw.de> sowie Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg vom 26. Nov. 2001

	<p>Württemberg)¹⁹.</p> <p>Die Zahl der beim Verein organisierten Tagesmütter ist insgesamt in der Tendenz in den vergangenen Jahren steigend. Die meisten Frauen üben die Tätigkeit kurz während des Erziehungsurlaubs aus. Die Tagespflege über den Verein ist durchaus attraktiv. Die Tagesmütter erhalten finanzielle Zuschüsse von Land und Kommunen. Diese werden bei Registrierung und Anbindung an den Verein ausbezahlt. In den Empfehlungen des Vereins sind die Aufwandsentschädigungen für Vollzeit-Tagesmütter bei ca. 435 Euro angesiedelt (Stand: 2002) und bei Kostenübernahme durch Jugendamt oder Eltern gleich hoch.</p> <p>Der Tagesmütter e.V. Reutlingen nimmt eine privilegierte Stellung als Anbieter ein: zum Zeitpunkt der Erhebung (2002) waren keine anderen Anbieter von Tagespflege in Reutlingen und Umgebung auf dem Markt. Im Rahmen eines Fördervertrags mit dem Landkreis wurde festgelegt, dass der Verein den gesamten Landkreis flächendeckend mit seinem Tagespflegeangebot versorgen soll.</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Der Tagesmütter e.V. Reutlingen wurde 1973 (als Resonanz auf die Berichterstattung über schwedische Tagesmütter in der Zeitschrift Brigitte) gegründet und war Modellort im Forschungsprojekt „Tagesmütter“ (1974-1979).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Tagesmütterverein Reutlingen sind 8 Beraterinnen mit insgesamt 560% Personalstellen für Beratung und Vermittlung tätig. Auf die fachliche Qualifikation wird im Verein großer Wert gelegt. Eine Fachkraft für Beratung und Vermittlung muss mindestens qualifiziert sein als Sozialpädagogin. Zumeist besitzen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes des Tagesmütter Reutlingen eine Zusatzqualifikation in einem sozialen bzw. therapeutischen Berufsfeld. Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes verfügen alle über einen Anstellungsvertrag. Diese 8 Fachkräfte decken die Stadt Reutlingen und 13 Kommunen des Landkreises Reutlingen, die sich dem Förderkonzept angeschlossen haben, mit ihrer Beratungs- und Vermittlungsleistung ab. Der Verein unterhält 3 Außenstellen: Metzingen, Reutlinger Alb, Münsinger Alb. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 80 % des Landkreises durch den Verein versorgt. Es sollten aber die restlichen 20 %, d.h. weitere 13 Kommunen des Landkreises hinzu kommen. Der Verein führt dazu Einzelverhandlungen mit den Kommunen über deren Beteiligung im Rahmen des Förderkonzepts mit dem Landkreis. • Zudem ist eine weitere Fachkraft hauptamtlich für die Konzeption und Durchführung der Qualifizierung der Tagesmütter zuständig. Sie wird unterstützt durch eine Honorarkraft. • Der Verein verfügt seit 2002 über eine hauptamtliche Geschäftsführerin, die als Sozialpädagogin und Sozialwirtin qualifiziert ist. Dies dokumentiert – auch in den Beziehungen des Vereins nach außen – ein hohes Maß an Professionalität und Kompetenz, das sich von traditionellen Vereinsstrukturen abhebt. • Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus fünf gewählten, mit (durch langjährige und teilweise vormals hauptamtliche Einbindung) hoher Sachkompetenz ausgestatteten Vereinsfrauen. Das operative Geschäft wurde überwiegend durch den Vorstand in ca. 2000 ehrenamtlichen Arbeitsstunden pro Jahr getragen (Tagesmütter e.V. Reutlingen, Jahresbericht 2000). Diese Tatsache, wie die Bemühungen um professionelle klare Aufgabenzuschritte führten zu der Anstellung einer hauptamtlichen Ge-

¹⁹ Internet: <http://www.smbw.de>

	<ul style="list-style-type: none"> • schäftsführerin.
<p>Fachlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der 30jährigen Tradition des Vereins heraus haben sich Qualitätsstandards für Beratung und Vermittlung ausgebildet, die durch den Mittelgeber (Landkreis) im Zuwendungsvertrag ausdrücklich anerkannt werden, z.B. Konzept für die Eignungsfeststellung (regelmäßige Hausbesuche), ein im Vergleich guter Personalschlüssel von 90:1 (Tageskindervermittlungen zu Vollzeitkraft) sowie die Mindestqualifizierung für den Fachdienst als sozialpäd. Fachkraft. • Für den Landkreis wurde eine Produktbeschreibung „Qualifizierung“ für den Zuwendungsvertrag erarbeitet, da Qualifizierung eine freiwillige Leistung des Vereins darstellt, die immer schon einen hohen Stellenwert hatte, aber nicht vertraglich festgeschrieben war. In der Vergangenheit wurden die Kurse vom Jugendamt finanziert, heute werden Sie ganz vom Tagesmütterverein organisiert und durchgeführt. • Beratung und Vermittlung sind personell aneinander gekoppelt: Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung und die Vermittlung resultiert daraus. Es wird bewusst Wert auf die Reihenfolge „Beratung und Vermittlung“ auch in den Werbeflyern, gelegt. Das fachliche Konzept, nach dem Beratung und Vermittlung erfolgen sollen, ist verbindlich geregelt und beinhaltet die Erstinformation durch eine Beraterin, mindestens einen Hausbesuch bei den Tageseltern sowie i. d. R. eine Qualifizierung. „Wir sind als Beraterinnen die ersten Ansprechpartnerinnen für Bewerberinnen. Das heißt, die rufen bei uns an, wir machen einen Termin aus, alles ganz unverbindlich. Sie bekommen hier ein Informationsgespräch, man lernt sich kennen, man kann so ein bisschen einschätzen, was einen erwartet – Beraterin und Tagesmutter. Die Tagesmutter bekommt eine Mappe mit Unterlagen. Sie nehmen das dann mit nach Hause und wenn sie dann weiterhin dabeibleiben wollen dann gibt es einen Hausbesuch vorweg. Der Hausbesuch muss immer vorweg gewesen sein. Nach dem Hausbesuch entscheiden wir, ob eine weitere Zusammenarbeit möglich ist. Und wenn sie dann ein Formular ausgefüllt hat, mit ihren Personalien und ihrer Unterschrift, dann möchte sie aufgenommen werden in die Vermittlungskartei. Und dann melden wir sie gleichzeitig für den ersten Kurs an.“ (Mitarbeiterin des Fachdienstes) • Hausbesuche in 14-tägigem Abstand, wie sie zur Zeit des Tagesmütter-Projekts in den 70er Jahren durchgeführt wurden, sind mit dem derzeitigen Personalschlüssel nicht zu machen. Die Beraterin nimmt sich jedoch die Freiheit, jederzeit einen Hausbesuch anzusetzen, wenn sie sich auf dem Laufenden halten will. Im Jahr werden ca. 2 bis 3 Hausbesuche bei einer Tagesmutter gemacht. Um diesen Informationsstand zu erzielen und aufrecht zu erhalten, bzw. für die Qualität der Arbeit der Beraterin/Vermittlerin ist es daher unerlässlich, dass die Fallzahl auf eine Quote begrenzt ist, die einen guten Überblick über beteiligte Personen und Facetten des jeweiligen Pflegeverhältnisses möglich macht. • Beratung und Qualifizierung werden personell getrennt. (Siehe auch unter Eignungsfeststellung). Die Offenheit und das Vertrauen in der Qualifizierung und in den Gesprächsgruppen sollen für die Gruppenleiterin erhalten bleiben. Wenn die Fachkraft für Qualifizierung gleichzeitig auch als Beraterin und Vermittlerin tätig ist, Eignung feststellt, Hausbesuche macht, dann sehen die Mitarbeiterinnen die Offenheit der Tagesmutter im Kurs gefährdet. • Die Eignung der Tagesmutter wird von zwei Fachkräften festgestellt. Die Kursleiterin sieht die Teilnehmerin jede Woche und über ein halbes Jahr

	<p>und sie lernt sie in der Qualifizierung kennen. Ein Austausch zwischen der Mitarbeiterin für Qualifizierung und Beraterin/Vermittlerin (die zuvor Hausbesuch und Vorgespräche durchgeführt hat) über die Qualifizierungsteilnehmerinnen erfolgt zweimal pro Kurs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungskonzept: Den Eltern werden, nachdem das erste Informationsgespräch stattgefunden hat, von der Beraterin nach Möglichkeit 3 bis 4 Tagesfamilien genannt. Die Eltern nehmen Kontakt mit den Tagesmüttern auf und entscheiden sich dann. Es wird als wichtig gesehen, dass die Eltern die Entscheidung für eine Betreuungsstelle treffen und nicht die Beraterin. Handlungsleitend für dieses Konzept ist die Erfahrung, dass der höhere Beratungsaufwand und das erhöhte Engagement der Eltern sich durch mehr Stabilität im Betreuungsverhältnis auszahlt. „Je gründlicher man am Anfang vorgegangen ist umso sicherer können Eltern sein und sich tagsüber anderen Dingen widmen und es auch vergessen.“ (Beraterin) • Team- und Kommunikationskultur: Es finden regelmäßige Fachteams und Fallsupervisionen statt, die professionell durch ausschließlich pädagogische Fachkräfte begleitet werden. • Gesprächsgruppen zur Qualifizierung, Praxisbegleitung und Supervision für Tagesmütter: Die ersten 12 Gesprächsgruppen (das erste Jahr) werden im Rahmen der Qualifizierung angeboten und müssen verpflichtend von den Tagesmüttern besucht werden. Im Anschluss an die Qualifizierung finden die Tagesmütter ein unbegrenzt kontinuierlich weiterlaufendes freiwilliges Angebot der Praxisbegleitung/Supervision in der gleichen wohnortnahen Gruppe vor. Dies wird nach Einschätzung von den Mitarbeiterinnen des Fachdienstes von ca. 50 % der Frauen angenommen.
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungsregelungen bei Krankheit werden zwischen Tagesmutter und Verein vertraglich geregelt. Urlaubsregelungen sollen in Absprachen zwischen Tagesmutter und Eltern getroffen werden. Die Tagesmutter muss sich nach den Ferienzeiten richten. Bei Vertretung im Krankheitsfall der Tagesmutter ist der Verein bei der Vermittlung im Notfall behilflich. Tagesmütter füllen im Verein ein Formular aus und machen Angaben dazu, inwieweit sie sich für die Vermittlung zur Verfügung stellen: langfristig, kurzfristig und/oder in Notfällen. Grundsätzlich versuchen die Eltern im Krankheitsfall selbst die Kinder zu versorgen oder zunächst im Umkreis der eigenen Familie und Nachbarschaft eine Lösung zu finden. In ca. zwei Drittel der krankheits- und urlaubsbedingten Betreuungsnotfälle klappt das auch. Bei ca. einem Drittel der Betreuungen wird der Verein beim Finden einer Vertretungstagesmutter unterstützend tätig. Dies sind vor allem die Fälle, in denen sehr kurzfristig jemand einspringen muss. Die Vermittlerin wird dann koordinierend tätig, indem sie einen Termin mit den Eltern bei der Vertretungstagesmutter ausmacht und persönlich während des Kennenlerngesprächs dabei ist. <p>In unregelmäßigen Abständen gibt es ein Frauenfrühstück zu dem sich Tagesmütter treffen, um in Kontakt zu kommen, um sich auszutauschen, aber auch diesen Kontakt u.a. für Vertretungsregelungen zu nutzen. Es gibt an manchen Orten einen Stammtisch von Tagesmüttern mit Kindern oder nachmittäglichen Austausch sowie diverse selbst organisierte Kontaktmöglichkeiten in den Stadtteilen, Krabbelgruppen u.a., wo Kontakte zwischen Tagesmüttern und Kindern geknüpft werden können. Zudem dienen die Gesprächsgruppen der Qualifizierung u.a. dazu, sich kennenlernen zu können und individuelle Absprachen für Vertretungen finden. Konzeptionell ist es aber so, dass wenig verbindliche Regelungen vorgesehen sind. Die Tagesmütter sollen größtmögliche Freiheitsgrade erhalten und</p>

	<p>ihre Regelungen mit den Eltern weitgehend selbständig treffen (innerhalb eines vertraglichen Rahmens, auf den besonderes Augenmerk gelegt wird, s.u.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsvertrag Der Vertragsabschluss findet in der Wohnung der Tagesmutter statt. Eltern und Tageseltern müssen ein vom Verein gestaltetes Vertragsformular ausfüllen und unterschreiben (beide Elternteile, sowohl Eltern wie auch Tageseltern). Darauf wird großer Wert gelegt. Die Mitarbeiterin des Vereins (Vermittlerin) geht den Vertrag Punkt für Punkt mit allen Beteiligten durch. Die Vermittlerin unterschreibt zusätzlich für den Verein in beratender Funktion. Dies ist ein elementarer Punkt des fachlichen Konzeptes. Bei eventuellen Konflikten können sich beide Vertragspartner selbstverständlich und legitimerweise an den Verein wenden (als beratenden Dritten). Dieses Vorgehen habe sich sehr bewährt. Auch wird der Vertrag kontinuierlich weiterentwickelt. Es hat sich herausgestellt, dass sogar oder gerade erfahrene Tagesmütter darauf Wert legen, den Verein in beratender Funktion dabei zu haben. Sind Tagesmütter oder Eltern beim Verein registriert, finden keine Vertragsabschlüsse ohne den Verein statt. • Elternbefragung Gemeinsam mit einer Marketingfirma wurde eine Befragung von Eltern, Tagesmüttern, Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen durchgeführt. Ausgangspunkt war, dass die Elterngruppe, die seit 7-8 Jahren bestand, nicht mehr so gut besucht war. Die Fragen, die sich der Verein stellte waren z.B. was brauchen Eltern, was hält die Tagesmütter am Verein. Eine Auswirkung der Ergebnisse war, dass eine Vortragsreihe für Eltern entstand, mit Themenangeboten, die sich Eltern besonders wünschen. <p>Zum Zeitpunkt der Erhebungen standen die Finanzierungsverhandlungen im Vordergrund. Davon abhängig wurde als ausschlaggebend für die qualitative Weiterentwicklung gesehen, inwieweit eine Erweiterung der Stellenanteile für Beratung und Vermittlung verwirklicht werden könnte. Es stand außerdem an, die Werbung für den Verein zu verbessern, Tagesmütter zu finden und Wirtschaftsbetriebe zu interessieren. Darüber hinaus wurden weitere konkrete Entwicklungsziele benannt:</p> <p><u>Qualität und Ausdifferenzierung der fachlichen Leistungen</u> Eine Anerkennung der Fachaufgabe Qualifizierung im Rahmen des Zuwendungsvertrages mit dem Landkreis war in den vergangenen Jahren angestrebt worden. Durch die Festanstellung (50%) der Mitarbeiterin für Qualifizierung beim Verein wird die Fachaufgabe Qualifizierung nun finanziell gefördert. Darüber hinaus ist weiterhin ein Bemühen um personelle Trennschärfe von Aufgaben und Tätigkeitsfeldern erkennbar und es wird eine fachliche Ausdifferenzierung von neuen Leistungen und deren Konzeptentwicklung angestrebt zu folgenden Themen: Anstellung von Tagesmüttern, Tagesgroßpflegestellen, heilpädagogische Betreuung bzw. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung. Die Finanzierungsgrundlage des Vereins beinhaltet nicht die Umsetzung dieser neuen Konzepte.</p> <p><u>Kooperation mit Fachstellen</u> Die Kooperation im Delegationsmodell mit dem Jugendamt und deren Konzeption wurde in vertraglichen Regelungen festgeschrieben. Da die Betreuungseinrichtungen vor allem im Stadtgebiet vorgehalten werden und in den Landkreisen Betreuungsplätze aufgebaut werden sollen, wird eine gute Kooperation, auf Basis gegenseitiger Ergänzung im Interesse der Eltern, angestrebt.</p> <p>Bildungsinstitutionen und Kitas: Die Kooperation, ohne inhaltliche Vernetzung, mit diesen Institutionen, die vor allem in der Nutzung von Räumlichkeiten für Qualifizierungskurse und Gesprächsgruppen gegen Mietkostenerstattung besteht, soll fortgeführt und weiter ausgebaut werden.</p>
--	--

	<p>Die <u>Kooperation mit Betrieben</u> wurde bisher noch nicht umgesetzt, soll aber aufgebaut werden.</p> <p>Die <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> wird hauptsächlich ehrenamtlich durch den Vorstand, Geschäftsführung und in Absprache mit den Mitarbeiterinnen getragen. Aktuell wurden ein Plakat und Informationsbroschüren entwickelt (in Kooperation mit Landesverband sowie Bundesverband). Diese Anstrengungen sollen verstärkt werden.</p> <p>Die <u>Finanzierung</u> soll im Zuwendungsvertrag weiterentwickelt werden, auch mithilfe von Leistungs- und Produktbeschreibungen, um künftig auch die restlichen 20% des Landkreises mit dem Betreuungsangebot durch den Tagesmütterverein Reutlingen abdecken zu können.</p>
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p><u>Kooperation mit den Kommunen/Landkreis:</u> Vertragliche Leistungen werden im Delegationsmodell erfüllt. Dazu gehört das Komplettpaket Tagespflegeangebot: Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Praxisbegleitung. Auch beim Ausfüllen der Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe hilft der Verein. Dazu wurden gemeinsam mit dem Jugendamt Formulare entwickelt. Die Anzahl der Vermittlungen in denen die wirtschaftliche Jugendhilfe für die Kosten aufkommt beträgt ca. 50%.</p> <p><u>Kooperation mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine</u> Ein wichtiger Kooperationspartner für den Verein ist der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. . Der Landesverband ist Dach- und Fachverband für die Tagespflege in Baden-Württemberg und die Dachorganisation für die Tagesmüttervereine. Der Verband ist ausgestattet mit einer hauptamtlichen Geschäftsführerin und gewährleistet hierdurch eine konstante Lobbyarbeit, stellt die Kooperationsbeziehungen auf Landesebene zu Sozialministerium und Politikern sicher, bringt Empfehlungen für Rahmenvereinbarungen ein, z.B. zu einem Landesausführungsgesetz zur Tagespflege, in dem u.a. die Sicherstellung der Qualifizierung von Tagesmüttern, die Sicherstellung einer tragfähigen Vereinsstruktur mit professionellem Personal und einem ausreichenden Personalschlüssel sowie die Gleichstellung von Elternbeiträgen in Tagespflege und Tageseinrichtung gefordert werden²⁰. Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist die Umsetzung einer 100%igen Flächendeckung mit Tagesmüttervereinen in Baden-Württemberg²¹. Die Landesverband bietet mit dieser Zielsetzung auf kommunaler Ebene Beratung, Schulung und eine Vielzahl von konkreten Unterstützungsleistungen und Aufbauhilfen für Vereine an, z.B. Begleitung bei Gesprächen bzw. Verhandlungen mit kommunalen Kooperationspartnern. Ausserdem stellt er Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Verfügung, z.B. Plakate, Infomaterialien.</p> <p><u>Kooperation mit Kindertagesstätten:</u> In einer langen Tradition achten alle AkteurInnen darauf, sich zu ergänzen, d.h. die Vorteile des jeweils anderen Angebotes zu sehen und die Eltern umfassend über Betreuungsangebote zu beraten. Im Verein halten sich die Beraterinnen des Fachdienstes auf dem Laufenden über das Platzangebot in</p>

²⁰ vgl. Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V., Geschäftsbericht 2001 sowie Internet: www.tagesmuetter-bw.de

²¹ Der Landesverband wurde mit der Umsetzung eines landesweiten Projekts zum flächendeckenden Aufbau von Tagesmüttervereinen in Baden-Württemberg“ beauftragt. Bei Projektende konnte ein Zuwachs von 320 % Tagesmüttervereinen im Land verzeichnet werden. Insgesamt zählte Baden-Württemberg damit 42 Tagesmüttervereine (vgl. Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V. (Hg.): Abschlussbericht zum Projekt „Flächendeckender Auf- und Ausbau von Tagesmüttervereinen in Baden-Württemberg“ 1995-1999. Broschüre im Eigenverlag 2000).

	<p>Einrichtungen und vermitteln die Eltern auch an Kitas und Krippen weiter, wenn sich dies als geeigneter für die Eltern erweist (Betreuungskosten, Organisationsaufwand für Eltern u.ä.), z.B. auch in Kombination mit einer zusätzlichen stundenweisen Betreuung durch eine Tagesmutter. Ebenso weisen die Leiterinnen der Kitas die Eltern zur Beratung an den Verein, wenn diese eine ergänzende Betreuung oder einen Platz brauchen, der momentan in der Einrichtung noch nicht zur Verfügung steht. Dies klappt wohl sehr gut. Tatsächlich wurde bisher laufend ausgebaut und das Angebot auch der Institutionen erweitert.</p> <p>Eine <u>Kooperation mit örtlichen Bildungsinstitutionen</u> ergibt sich im Rahmen der Nutzung von Räumlichkeiten für Qualifizierungskurse und Gesprächsgruppen gegen Mietkostenerstattung.</p> <p>Die <u>Kooperation mit Unternehmen</u> soll künftig stärker in den Blick genommen werden. Erfahrungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen diesen Aspekt künftig mehr berücksichtigen. Es wurden neue Broschüren gedruckt, die speziell die Zielgruppe der Unternehmer ansprechen soll, unter der Fragestellung: Wie kann man die Mitarbeiterinnen halten und qualifiziert gute Kinderbetreuung anbieten.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Der Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und Ministerien in Verhandlungen erreicht, dass die Landesmittel, die im Rahmen des Konzeptes „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ ausbezahlt werden sollen, direkt in die Strukturen und in das Personal beim Anbieter der Tagespflege fließen. Seit 4.2.2003 ist die Umsetzung des Konzepts von allen Beteiligten (z.B. Städtetag und Landesverband) bestätigt und gilt rückwirkend ab 1.1.2003, für das erste Jahr der Antragstellung bis 30.6. mit Auszahlung im Oktober. Die Mittel werden vorerst bis zum Jahr 2006 gewährleistet. Von den Mitteln fließen 3,03 Mio. Euro in die Tagespflege. Von diesen 3,03 Mio. Euro erhält die Kommune Reutlingen 45.000,- Euro (nach der Einwohnerzahl berechnet) für die Tagespflege in der Stadt und im Landkreis Reutlingen. Beantragen kann die Gelder nur das Jugendamt. Wenn das Jugendamt Antrag beim Land stellt, muss es zugleich ein Konzept einreichen, wie das Geld verwendet werden soll. Wenn das Jugendamt die 45.000,- Euro erhält, besteht eine Nachweispflicht, wofür die Mittel verwendet wurden.</p> <p>Durch diese zusätzliche Förderung auf Länderebene verändert sich das bisherige Finanzierungsschema. Bisher hatten Landkreis, Kommunen sowie der Tagesmütter e.V. Reutlingen mit Eigenmitteln die vollständige Förderung des Angebots getragen. Der Gesamtetat für das Jahr 2002 betrug ca. 421.000 Euro.</p>
<p>Ausführungsgesetze und -bestimmungen</p>	<p>Eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege regelt Fachlichkeit und Fachaufsicht im Rahmen der Zuwendungsvoraussetzungen unter Punkt 5.1 d): „Weitere Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Leistungen nach den Buchstaben a bis c von geeigneten Fachkräften im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB VIII erbracht werden. Der Zuwendungsempfänger trägt die Gesamtverantwortung, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die Voraussetzungen der Buchstaben a bis d erfüllt werden.“ (vgl. S. 2, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 27.1.2003).</p>
<p>Trägerschaft</p>	<p>Der Tagesmütter e.V. Reutlingen ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein in freier Trägerschaft. Er wurde 1973 als einer der ersten Tagesmüttervereine der Bundesrepublik Deutschland und als einer der ersten in Baden-Württemberg gegründet.</p>

<p>Fördernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Förderkonzept und Mittelzuschuss des Landes</u> Auszug aus einer Presseerklärung zum Förderkonzept des Landes vom 26.Nov. 2001 (S. 1-4): „Wir wollen die Familien durch ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Unser Ziel ist, dass Baden-Württemberg kinderfreundlich bleibt. Mütter und Väter sollen in eigener Verantwortung entscheiden, ob die Betreuung ihrer Kinder innerhalb oder außerhalb der Familie erfolgen soll. Deshalb wollte das Land Kinderbetreuungseinrichtungen so fördern, dass im Land bedarfsgerechte Angebote entstehen, die den besonderen Situationen sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum Rechnung tragen. Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten ist eine originäre Aufgabe der Kommunen. Der Landesregierung ist ein umfassendes Betreuungskonzept jedoch so wichtig, dass sie die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen will“ (S. 1f). Ausgebaut werden soll die Betreuung für altersgemischte Gruppen, Ganztagesgruppen, Öffnung der Kindergärten für Kinder unter drei, Kinderkrippen und Tagesmütter. Angestrebt wird damit ein Versorgungsgrad von 5,7% für Kleinkinder und insgesamt ein Zuwachs von 32.400 Betreuungsplätzen (alle Altersgruppen). Die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen wurde als bereits erreicht gesehen (Baden-Württemberg als erstes Land, das den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten konnte). Das Erziehungsgeld und Kindergeld sollen zu einem Familiengeld weiterentwickelt werden, und zwar in Höhe von 600 Euro für jedes Kind unter 3 Jahren, 300 Euro für Kinder von 3-17 Jahren und 150 Euro für über 17 jährige (Pressemitteilung, S. 5f.). In der Präambel des Konzepts „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ steht ferner: „Der Bedarf an Betreuungsangeboten kann nicht nur im Umfang, sondern auch in der Betreuungsform sehr variieren. Während bei den Kleinkindern in Städten häufig die Kinderkrippe nachgefragt sein dürfte, ist der Bedarf an Krippenplätzen im ländlichen Raum, in kleineren Gemeinden oft wesentlich niedriger. Hier können Tagespflegestellen häufig den Betreuungsbedarf maßgeschneidert decken. Die Förderung von Betreuungseinrichtungen darf nicht einseitig den ländlichen Raum oder die größeren Städte bevorzugen oder benachteiligen. Tagesmütter sind die familiennähere Form der Betreuung. Sie sollen deshalb gleichrangig gefördert werden.“ (Staatsministerium Baden-Württemberg, 2001: 6) • <u>Zuschüsse zur Altersvorsorge</u> Hervorzuheben sind die Zuschüsse zur Altersvorsorge für die Tagesmütter vom Land sowie vom Landkreis Reutlingen. Empfehlungen zum Aufwendungsersatz; Zuschüsse zur Tagespflege, 2002: Die Tagesmutter erhält vom Land einen Zuschuss zur Altersvorsorge von 25,56 Euro/Monat ab Stufe III des Aufwandsersatzes, d.h. ab 4 Std. Betreuungszeit. Ab 2003 gilt ein erhöhter Zuschuss zur Altersvorsorge von 32,- Euro. In den Fällen, in denen die wirtschaftliche Jugendhilfe finanziert (also nicht die Eltern), bekommt sie ein erhöhtes Tagespflegegeld von 25,56 Euro/Monat, sofern sie die Bedingung einer Qualifizierung erfüllt (siehe Verwaltungsvorschrift s. o.). Stadt und Gemeinden zahlen 12,76 Euro/Monat nach dem 1. und 25,56 Euro/Monat nach dem 2. Betreuungsjahr. D.h. eine Tagesmutter kann max. Euro 51,13 an Zuschüssen erhalten und inklusive erhöhtem Tagespflegegeld kommt sie auf 76,69 Euro zusätzlich zum Aufwendungsersatz. Eine Tagesmutter erhält bei 8 Stunden und mehr Betreuungszeit im Monat 435 Euro Aufwendungsersatz (Betriebskosten und Honorar), inklusive aller Zuschüsse. • Es ist wünschenswert und es wird angestrebt, die Angebotsformen in den Kosten für die Eltern gleichzustellen, damit das Wunsch- und Wahlrecht nach SGB VIII für die Eltern besteht. Dies hätte zur Folge, dass Eltern sich nach inhaltlichen Gesichtspunkten für eine Betreuungsform entscheiden können. Wechsel, die dadurch entstehen, dass ein Platz in der Einrichtung fehlt und die Tagesmutter nur eine Übergangslösung darstellt, werden dadurch vermieden. Es kommen so gut wie keine Betreu-
----------------------------------	---

	<p>ungsabbrüche zustande, dadurch, dass die Eltern ihr Kind lieber in einer Einrichtung betreut sehen und ihr Kind bei Freiwerden eines Platzes in der Krippe oder Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ‚abrupt‘ aus der Tagespflegestelle holen. <ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalunion von Verbands- und gemeindlichen Interessen</u> Aus Sicht des Vereins waren in der personellen Verflechtung von Verbands- und gemeindlichen Interessen besonders hilfreiche kommunale Rahmenbedingungen für den Aufbau der Tagespflege vorhanden: Geradezu optimale Voraussetzungen bot, dass die Initiative zur Vereinsgründung von einer Gemeinde- und Kreisrätin selbst ausging. <ul style="list-style-type: none"> • <u>Tradition guter Kooperationsbeziehungen zwischen kommunalen Stellen und Kontinuität des Angebots und des Personals</u> Die Zusammenarbeit ist traditionell geprägt durch Wertschätzung und Vertrauen für die Arbeit des Vereins. Die unermüdlige jahrzehntelange Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit der Vorstands- und Gründerfrauen trug maßgeblich dazu bei. Aufgrund veränderter Strukturen, Verwaltungsziele sowie personeller Umbrüche bedürfen bisherige Traditionen und Selbstverständlichkeiten derzeit eines Umbaus. Gewohnte Kommunikationsstrukturen müssen verändert und weiterentwickelt werden, um zu einer neuen gewinnbringenden gegenseitigen Kooperation zu finden. Die Kooperationsbeziehungen zwischen freien Trägern und öffentlichen Strukturen sind grundsätzlich – bei allen Anbietern von Tagespflege - störanfällig und von der Übernahme der Verantwortung durch den zuständigen Jugendhilfeträger bzw. die kommunale Verwaltung abhängig.
<p>Hemmende Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Kürzung des Haushalts</u> Das Bundesland zahlt an die Gemeinden einen Pauschbetrag von 405 Euro pro Jahr und Tagespflegeplatz (zum Vergleich: 1340 Euro pro Krippenplatz), also pro Tagespflegekind das in der Gemeinde öffentlich betreut wird (Bestandssicherung bzw. Aufbau von neuen Angeboten). Die Gelder sind zweckgebunden, dürfen nur auf Antrag und auf Nachweis eines anerkannten Trägers fließen. Der Reutlinger Verein als Träger wurde bisher vom Landkreis, den Kommunen (die Gemeinden zahlten pro Kind an den Landkreis) und durch das Aufbringen von Eigenmitteln finanziert. Durch die Bezuschussung des Landes entstand eine neue Situation, in der das zuständige Kreisjugendamt die Mittel des Landes verbunden mit Auflagen an den Tagesmütterverein Reutlingen weiterzuleiten beabsichtigte. Zum Zeitpunkt der Erhebungen bestanden Bedenken bei den Fachkräften des Vereins, ob dies den Rückbau von Qualitätsstandards, zumindest für Teilgebiete des Landkreises zur Folge haben würde. Die neuen Vertragsverhandlungen gestalteten sich langwierig. Hinzu kam eine Haushaltskürzung durch den Landkreis in Höhe von 10% und die Deckelung der Haushaltssumme. Da es sich in Baden-Württemberg bisher um eine zeitlich begrenzte Fördermaßnahme handelt (vorerst bis 2006), zwar mit Aussicht auf Weiterförderung, aber eben zunächst begrenzt, hebt sich dieses Modell von „echter“ Subjektfinanzierung ab. Es handelt sich um keine langfristig verlässliche gesetzliche Grundlage, sondern um eine zeitlich begrenzte „modellhafte“ Förderung, wodurch keine wirklich langfristige Finanzplanung möglich ist.²²

²² Ein grundlegender Unterschied der Fördermodelle ist der, dass z.B. Brandenburg pro Kind unabhängig vom existierenden Betreuungsangebot fördert, während die Fördergelder in Baden-Württemberg an einen Betreuungsplatz (Kita oder Tagespflege) geknüpft werden. Brandenburg zahlt an die Gemeinden einen Pauschbetrag pro Kind, das in der Gemeinde lebt. Die Mittel sind zweckgebunden und Träger erhalten von den Gemeinden mindestens 84 % der Personalkosten pro Platz finanziert, evtl. auch Restfinanzierung je nach „wirtschaftl. Zumutbarkeit“ (vgl. DJI-Zahlenspiegel 2002:26, www.brandenburg.de oder www.mbjs.brandenburg.de)

Modellprofil: Familienservice Weser-Ems e.V.

Eines der Ziele des DJI-Forschungsprojekts bestand darin, die Möglichkeiten der Einbeziehung der Wirtschaft in die Förderung der Tagespflege zu untersuchen. Der Familienservice Weser-Ems e.V. verfügt über einen Anteil sowohl öffentlicher, wie auch privater Finanzierung. Eine Besonderheit des Profils des Familienservice Weser-Ems e.V. – im Unterschied zum pme Familienservice – ist es, dass auch Privatpersonen gegen Zahlung der gleichen Gebühr wie Firmen die Vermittlung in Anspruch nehmen können. In die Untersuchung galt es dieses good-practice-Merkmal, sowie ein weiteres Charakteristikum des Familienservice Weser-Ems e.V. einzubeziehen, nämlich seine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9002²³. Hierbei handelt es sich um ein System der Qualitätssicherung, das bei Trägern der Vermittlung von Tagespflege bisher wenig Beachtung fand. Die Untersuchung richtete sich somit auch darauf, die Gründe für die Einführung dieses Systems und die bisherigen Erfahrungen zu ermitteln. Die Region ist geprägt durch Kommunen mit finanzieller Minderausstattung und überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Dass hier eine Initiative der Verbesserung der Kinderbetreuung gestartet wurde, verdient Beachtung und kann in dieser Hinsicht auch als „Modell“ für Landkreise und Kommunen mit ähnlichen Strukturen gesehen werden.

Profil erstellt von Lis Keimeleder

<p>Familienservice Weser-Ems e.V. ²⁴ Bergmannstraße 35 26789 Leer familienservice@kleer.de</p>	
<p>Regionalstruktur</p>	<p>Bundesland: Niedersachsen</p> <p>Die Region Weser-Ems setzt sich aus den Landkreisen Leer und Aurich sowie der Stadt Emden mit insgesamt ca. 2,14 Mio. Einwohnern zusammen. Die Region ist gekennzeichnet durch eine geringe Industriedichte mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit. Der Landkreis Leer mit ca. 162.000 Einwohnern verzeichnete im November 2004 eine Arbeitslosenquote von 10,6 %, davon über 50% Frauen. Die Gemeinden und Landkreise leiden an finanzieller Unterausstattung und die Erreichbarkeit von Kindertagesstätten ist erschwert durch weite Wege, die Eltern mit Wohnsitz außerhalb der Ballungszentren zurücklegen müssen.</p> <p><u>Beweggründe, die zum Angebot des Familienservice in der Region führten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird deutlich gesehen, dass es für die heutige Frauengeneration – vor allem diejenigen mit höheren Qualifikationen – unerlässlich ist, weitgehend kontinuierlich im Beruf zu bleiben, um die berufliche Statusposition zu halten. • Vorrang hat eine qualifizierte Kinderbetreuung: Da in vielen Familien beide Eltern aus finanziellen Gründen arbeiten müssen, signalisierte der Landkreis ein Interesse an einer guten Versorgung, auch mit Hinblick auf die Folgekosten, die durch schlechte Betreuung und Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung resultieren. • Auch in ländlicher Region kommen die Großeltern immer weniger für die Betreuung der Enkel infrage. Sie wohnen häufig nicht nahe genug oder sind nicht mehr bereit, sich zu einer kontinuierlichen Betreuung zu verpflichten. • Das Angebot einer qualifizierten Kinderbetreuung wird als Standortfaktor gesehen: „Wir brauchen die Fachkräfte, die Besiedlungsdichte ist dünn, Fachkräfte sind nicht unendlich vorhanden. Und manchmal gibt's eben solche Ballungen wie VW in Emden, die darauf angewiesen sind, dass Fachkräfte auch von außen kommen, die dann aber sofort nach Kindergärten und weitergehender Kinderbetreuung fragen.“ (Landrat)

²³ ab 2004: DIN EN ISO 9001:2000

²⁴ neue Adresse ab 2/2005: Bavinkstr. 23, 26789 Leer

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Leitgedanke war auch, qualifizierte Frauen wieder in den Beruf zu integrieren und es gab die Erkenntnis: das Betreuungsproblem ist nicht durch die hiesigen institutionellen Betreuungsangebote zu lösen.
<p>Landesförderung</p>	<p>Im Jahr 2002 sollte es sechs bis acht durch das Land geförderte Verbundstellen für die Verbesserung der Kinderbetreuung in Anlehnung an den Familienservice Weser-Ems e.V. geben. Durch einen Regierungswechsel im Jahr 2003 ist die Realisierung gescheitert.</p>
<p>Relevanter Angebotsfaktor</p>	<p>Der Familienservice Weser-Ems e.V. wurde im August 1997 gegründet, weil es in der Region bei weitem zu wenige öffentliche Angebote an Kinderbetreuung für Kinder aller Altersstufen gab. Krippenplätze werden nur in den „Ballungsgebieten“, d.h. den wenigen größeren Städten vorgehalten. Und auch die Tagespflege wurde offenbar von der öffentlichen Jugendhilfe nicht gezielt angeboten und gefördert. Für die ländliche Region erschienen Krippen wegen der langen Wege meist auch ungeeignet. Nach Einschätzung der InterviewpartnerInnen werden Institutionen von den Eltern auch nicht so angenommen: „Kinder spielen hier noch gern draußen. Sie sind nicht so verplant wie vielleicht Großstadtkinder, wo man zum Sport fährt. Kinder spielen hier auch gern in der Natur. Und wenn man den ganzen Tag bis 16.00 Uhr in einer Krippe wäre, mit festen Räumlichkeiten, mit kleinem Spielplatz, dann widerspricht das den Bedürfnissen der Kinder in der Region.“ (Geschäftsführerin). Deshalb setzt der Familienservice in seinem Angebot auf Kinderbetreuung im privaten Rahmen (Kinderfrauen und Tagesmütter).</p> <p>Im Jahr 2002 gab es ca. 272 Anfragen zur Kinderbetreuung im Familienservice. Dies entspricht ca. 90 % der Anfragen insgesamt. Die restlichen 10 % beziehen sich auf Altenbetreuung und Haushaltshilfen, für die der Familienservice ebenfalls Angebote macht. Aufträge, d.h. Vermittlungen gab es in Bezug auf Kinderbetreuung 162, davon 11 Au pair, 105 Kinderfrauen, 46 Tagesmütter.²⁵</p> <p>Die Nachfrage durch Privatpersonen auf der einen Seite sowie Firmen und öffentlichen Kooperationspartnern (z.B. Arbeitsamt) auf der anderen, hält sich in etwa die Waage.</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Der Landkreis Leer ist Initiator des Projektes Familienservice Weser-Ems e.V. und trägt die Verantwortung für das Gesamtprojekt. Der Familienservice Weser-Ems gehört zu einem Verbund von Projekten zur Frauenförderung. Der Verein hat 23 institutionelle Mitglieder, zu denen mehrere Kommunen und Landkreise der Region gehören. Zu den Kooperationspartnern, die gegen eine Gebühr den Vermittlungsservice in Anspruch nehmen, zählen auch Kommunen und kommunale Stellen (z.B. Arbeitsämter).</p> <p>Vor Gründung des Familienservice Weser-Ems e.V. wurde eine Kooperation (s.u.) mit dem pme Familienservice eingegangen und eine Schulung beim pme Familienservice absolviert. Die Erkenntnisse durch die Schulung wurden modifiziert und an die hiesigen Verhältnisse angepasst: „Für unsere Strukturen hier brauchen wir etwas ganz anderes. Wir haben nicht die klassischen Akademikerinnen in der Vielzahl, wir haben auch nicht die riesigen Firmen in der Stadt Leer und im Landkreis Leer. Wir müssen das auf den</p>

²⁵ Die Tendenz ist leicht steigend: Im Jahr 2003 wurden ca. 298 Anfragen an den Familienservice gerichtet. Davon wurden 169 Aufträge im Bereich der Kinderbetreuung, Altenbetreuung, Au-Pair, Haushaltshilfen, Notmütter und Babysitter vermittelt. Die Zahl der Anfragen dürfte sich ab 2005 weiter erhöhen, da Synergieeffekte aus dem neu gegründeten ‚Ostfriesischen Bündnis für Familie‘ zu erwarten sind, das als eines von sechs Handlungsfeldern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. die Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder und die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, vorsieht.

	<p>gesamten Bereich Weser-Ems ausdehnen, weil die Industriedichte hier nicht so hoch ist, und mit der Vermittlungsgebühr müssen wir auch etwas tun, denn das schaffen unsere Betriebe hier auch nicht.“ (Geschäftsführerin)</p> <p><u>Personelle Ressourcen</u> Der Verein wird geführt von einem Vorstand mit zwei Vorsitzenden. Die Geschäftsführung des Familienservice Weser-Ems liegt bei einer hauptamtlichen Mitarbeiterin des Landkreises Leer. Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiterinnen für den Fachdienst eingestellt. Diese haben jeweils eine halbe BAT VI – Stelle. Sie werden im Qualitätshandbuch als Sachbearbeiterinnen geführt. Die beiden Mitarbeiterinnen sind nicht als Sozialpädagoginnen qualifiziert, verfügen aber über fundierte Kenntnisse in der Kindertagespflege.</p> <p>Die Bezahlung wurde im Interview als unterdurchschnittlich bewertet. Gleichzeitig wurde die finanzielle Situation von den Mitarbeiterinnen als derzeit, aufgrund der finanziellen Situation des Vereins, wenig verbesserungsfähig eingeschätzt.</p> <p>Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitszeit keineswegs ausreicht: „Vom Arbeitsaufwand her könnten wir noch eine dritte Kraft brauchen, zumindest noch eine halbe.“ (Mitarbeiterin)</p>
<p>Fachlichkeit</p>	<p><u>Beratung und Vermittlung</u> Das Konzept der Beratung und Vermittlung im Familienservice Weser-Ems e.V. ist durch folgende Einflüsse geprägt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Erfahrungen, die zwei Mitarbeiterinnen aus früheren Arbeitsfeldern in der Tagespflege mitbrachten; • durch die Arbeitsweise des pme Familienservice, dessen Standards und Formulare teilweise übernommen wurden; • durch das Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9002 (9001:2000), das spezifische Anforderungen an Arbeitsabläufe, Dokumentationen usw. stellt. <p>Für anfragende Eltern gibt es ein Beratungsgespräch, an dessen Ende eventuell ein schriftlicher Vermittlungsauftrag der Eltern an den Familienservice steht. Darin werden die gewünschten Betreuungsstunden und maximalen Kosten für die Betreuung aufgeführt. Außerdem erklären die Eltern, dass sie bei erfolgreicher Vermittlung bereit sind, die anfallende Gebühr zu bezahlen.</p> <p>Der Familienservice Weser-Ems e.V. erstellt dann ein Betreuungskonzept, d.h. auf einem Formular wird festgehalten, welche Personen aus dem Pool vorgeschlagen werden oder ob ein Inserat aufgegeben wurde. Weiterhin wird angegeben, wann ein moderiertes Gespräch zwischen Auftraggeber und vorgeschlagener Betreuerin stattgefunden hat. Das moderierte Gespräch in den Räumen des Familienservice Weser-Ems e.V. erweist sich als ein Angebot, das von den Eltern jedoch nur selten genutzt wird. Die meisten Eltern wollen die Tagesmutter/Kinderfrau im häuslichen Umfeld kennenlernen. Die Mitarbeiterinnen im Fachdienst stossen damit ausserdem an ihre Kapazitätsgrenzen: „Das moderierte Gespräch – das muss nicht unbedingt sein. Und wir könnten es auch zeitlich gar nicht leisten.“ (Mitarbeiterin)</p> <p>Das Beratungskonzept ist auf einer „Komm-Struktur“ aufgebaut, was z.T. ebenfalls der Personalkapazität geschuldet ist. Es können weniger Konfliktgespräche stattfinden, als sie induziert wären: „Es ist ganz selten, dass Tagesmütter mal anrufen und sagen, Mensch, ich hab da ein Problem. Ganz selten. Oftmals merkt man erst, wenn man mal wieder anfragt und sagt: ‚Sind Sie eigentlich noch frei, betreuen Sie das Kind noch?‘, dass sie dann sagt: ‚Nein, das Kind habe ich nicht mehr, das ist ja ein Abbruch gewesen aus dem und dem Grund.‘ Und dann sagt man sich, Mensch, hätte ich doch an-</p>

	<p>gerufen, dann hätte man es vielleicht in einem Gespräch klären können. Das kommt auch von den Eltern selten, schade eigentlich.“²⁶</p> <p>Speziell zur Bearbeitung von Konflikten wird Qualifikationsbedarf gesehen: „Wir haben zwar die Praxis, aber uns fehlt vielleicht ein Stück sozialpädagogisches Wissen. Eine Kombination wäre ideal – wie immer.“ (Mitarbeiterin)</p> <p><u>Eignungsfeststellung</u> Es gibt feste Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine schriftliche Selbstauskunft der Interessentin (Fragebogen) mit der Bitte um Beifügung von Referenzen, • ein Hausbesuch mit anschließendem Kurzbericht (Checkliste), welche Kriterien in Bezug auf die Räumlichkeiten erfüllt werden, • ein Beratungsgespräch mit anschließendem Kurzbericht (Checkliste) über Eindrücke zur Motivation etc. • Führungszeugnis • Ärztliches Attest • Erste-Hilfe-Kurs <p>Die Teilnahme an der Qualifizierung (s.u.) wird zwar dringend empfohlen, aber nicht zur Auflage für die Vermittlung eines Tageskindes gemacht.</p> <p>Für jede Interessentin/Tagesmutter/Kinderfrau wird eine Akte angelegt. Auf einem Formular wird bestätigt, dass alle geforderten Schritte (s.o.) vollzogen und welche weitergehenden Infos (z.B. Betreuungsvertrag) ausgehändigt wurden. Außerdem gibt es die Kategorien „Vorbehaltlich freigegeben am....“ und „Zur Betreuung freigegeben am....“</p> <p>Der Familienservice Weser-Ems verfügte zum Zeitpunkt der Datenerhebung über einen Pool von 550 überprüften Betreuungskräften.</p> <p>Im Qualitätshandbuch werden regelmäßige, stichprobenartige, unangemeldete Kontrollbesuche (mindestens 3 pro Jahr) bei den Kinderfrauen im Haushalt der Eltern festgelegt. Die Frequenz von 3 Besuchen lässt sich jedoch in der Praxis nicht umsetzen: „Das müssen wir eigentlich rausnehmen, das geht nicht. Das dürfen nicht mal die Jugendämter machen. Dann dürfen wir’s bestimmt erst recht nicht.“ (Mitarbeiterin)</p> <p>Zur Überprüfung der Eignung gibt es ein weiteres Kontrollinstrument: Bei allen Eltern, die die Betreuung beenden, wird die „Kundenzufriedenheit“ abgefragt. In einem Telefonkontakt werden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Familienservices Weser-Ems e.V. und der Kinderbetreuerin gefragt. Falls die Eltern telefonisch nicht zu erreichen sind, wird ihnen ein Fragebogen zugesandt. Diese Bögen schauen sich die Vermittlerinnen an und überlegen bei Unzufriedenheit der Eltern, was sie besser gestalten können.</p> <p><u>Qualifizierung</u> Es werden 120 Unterrichtsstunden angeboten.²⁷ Dies entspricht dem Standard, der im Tagesmütter-Projekt der Ländlichen Erwachsenenbildung Mitte der neunziger Jahre entwickelt wurde. An diesem Projekt hatte der Landkreis Leer teilgenommen. Inhaltlich wurden eigene Akzente gesetzt, z.B. zum Thema Medienkompetenz und positive Erziehungskompetenz („Triple-P“). Auch das DJI-Curriculum wird eingesetzt.</p>
--	---

²⁶ In diesem Zusammenhang sind die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Tagesmütter“ interessant: Es muss erst Vertrauen wachsen, durch „unverfängliche“ Kontakte der Beraterinnen mit den Tagesmüttern in einer „Geh-Struktur“, d.h. die Beraterinnen ergreifen die Initiative. Auf dieser Basis wenden sich die Tagesmütter dann auch bei Konflikten von sich aus an die Beraterinnen (vgl. BMFSFJ (Hg.): Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, 1980, Kohlhammer, S. 241 ff.)

²⁷ Ab 2005 werden 160 Stunden Qualifizierung durchgeführt.

	<p>Die Fachkraft für Qualifizierung besitzt keine Vorerfahrungen zur Tagespflege und arbeitet auf Honorarbasis. Der Stundensatz der Honorarkraft wurde zum Erhebungszeitpunkt 2002 analog zur Volkshochschule mit etwa 19 EUR pro Unterrichtsstunde berechnet. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts werden nicht vergütet. Der Familienservice Weser-Ems e.V. übernahm so weit möglich organisatorische Arbeiten der Honorarkraft (z.B. Ausfüllen von Formularen, Beschaffung von Literatur und Videos), um sie zu entlasten.</p> <p><u>Gesprächsgruppen und Vernetzung</u> Tagesmütter und Kinderfrauen die für den Familienservice Weser-Ems e.V. arbeiten, können einmal im Monat Gesprächsgruppen besuchen, die von einem weiteren ortsansässigen Anbieter, dem <i>tagesmütter</i> im Landkreis Leer e.V., durchgeführt werden. Auch vereinzelte Fortbildungsveranstaltungen stehen den Tagesmüttern des Familienservice Weser-Ems e.V. dort offen.</p> <p>Die Kooperation zwischen Familienservice und Verein ist wegen der langjährigen personellen Verknüpfungen relativ gut, dennoch nicht ganz spannungsfrei (s.u. Kooperation).</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zertifizierung nach DIN EN ISO 9002 (9001:2000)</u> Die Zertifizierung wurde angestrebt, um den beteiligten Firmen einen Nachweis für die fachliche Qualität des Familienservice bieten zu können. Bewusst wurde ein Ansatz gewählt, der den privaten Unternehmen vertraut ist, die Sprache der Wirtschaft spricht und der auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeit achtet. <p>Die Zertifizierung wurde von einem akkreditierten Zertifizierungsunternehmen vorgenommen, das sich zum ersten Mal mit einem Dienstleistungsunternehmen aus dem pädagogischen Bereich befasste. Das Team des Familienservice Weser-Ems hat viele Vorschläge selbst eingebracht und die Grundzertifizierung wurde dadurch mit einem geringeren Honorar als sonst üblich erstellt.</p> <p>Einmal jährlich wird ein externes Audit durchgeführt (Kosten: € 1.500). Nach drei Jahren fällt eine neue Grundzertifizierung an (Kosten: € 4.000 – 5.000). Außerdem finden jährliche interne Audits statt, in denen sich die Mitarbeiterinnen des Familienservice Weser-Ems über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen. Zum Standard gehört auch eine wöchentliche Besprechung mit der Geschäftsführung, die für das Qualitätsmanagement verantwortlich zeichnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Qualitätsziele im Spannungsfeld von sozialem Engagement und Gewinnerorientierung</u> Der Familienservice arbeitet marktorientiert und muss wirtschaftliche Eigenträge erzielen, um den Bestand des Angebots und die Existenz des Vereins zu sichern: „Sie (die Zertifizierungsfirma, d.V.) haben das Ganze – was wir auch wollten – unter einem wirtschaftlichen Aspekt angeschaut. Auch für uns intern im Hause gibt es Qualitätsziele unabhängig von der Zertifizierung, der Auditierung, die wir jährlich mitmachen müssen. Wir haben Qualitätsziele, die dem Kreisausschuss bekannt gegeben werden. Und die natürlich, am Ende des Jahres, auch abgefragt werden. Es wird gefragt: Was ist denn aus euren Qualitätszielen geworden? Da heißt es für uns nicht: Wir möchten noch mehr Emotion, noch mehr Motivation in Beratung, Vermittlung und Qualifizierung geben, sondern da geht es um Zahlen, wie in einem Unternehmen. Da wird auch geguckt: Wenn wir diese Zahlen nicht erhöhen können, woran liegt es, was müssen wir tun?“ (Geschäftsführerin) <p>Es werden zugleich soziale Maßstäbe des Nonprofit-Bereichs angelegt, wobei die wirtschaftlichen Ziele den Rahmen setzen: „Wir streben auch ganz klar mit unseren Leistungen, die wir erbringen, ein Marketingkonzept an, um das (wirtschaftliche Ziele, d.V.) nach außen zu tragen. Sicherlich haben wir</p>

	<p>sehr viele soziale Ansätze dabei, weil wir das ja für die Menschen, im Sinne der Menschen</p> <p>tun, für die Kinder, für die Familien und natürlich auch für die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Ganz klar. Nur möchten wir auch sehen, wenn wir arbeiten, was kommt dabei raus. Wir haben so viele soziale Ansätze. Wir möchten aber nicht, dass man uns nachsagt: Wir arbeiten und arbeiten und kein Mensch weiß, was bringt das Ganze wirklich. (...) Wir machen einen Spagat: Wir wollen allen Familien dieses Angebot machen und sicherlich ist da auch eine Akademikerin dabei. Durch unsere geringe Vermittlungsgebühr von 205 € und natürlich auch dadurch, dass wir im Moment noch den Landkreis brauchen zur Kofinanzierung und Unterstützung, möchten wir auch der Sozialhilfeempfängerin mit drei Kindern die Perspektive geben, irgendwann wieder ins Arbeitsleben zurückzugehen.“ (Geschäftsführerin)</p>
<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p>Insgesamt arbeitet der Familienservice sehr vernetzt und in Kooperation mit verschiedenen Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Verbundsystem</u> Der Familienservice Weser-Ems e.V. ist Teil eines größeren Verbundes von Projekten, deren Ziel die Förderung von Frauen in der Region und die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist. Beispielsweise verfolgt eines dieser Projekte, die Beratungsstelle ‚Kordinierungsstelle von Frauen und Beruf‘, die 15 fach in Niedersachsen installiert ist, das Ziel, durch Beratung und Fortbildung von Frauen in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Niedersachsen hat diese Stellen für die Förderung von Frauen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und einer Kofinanzierung (entweder Bildungsträger, Kommunen o.ä.) eingerichtet. In Leer übernehmen die Kofinanzierung die Stadt Emden, Landkreis Aurich und Landkreis Leer. Federführend ist der Landkreis Leer. Beratung, Vermittlung zum Arbeitgeber und Qualifizierung in den Beruf und Vernetzung zu schaffen – dies sind die wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle. Die Förderperiode läuft bis 2006. Der Familienservice agiert in diesem Kontext, um berufstätigen Frauen eine qualifizierte Betreuung ihrer Kinder anbieten und damit eines ihrer zentralen Probleme lösen zu helfen. <p>Auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgt durch die ‚Kordinierungsstelle Frauen und Beruf‘ des Landkreises. Ebenso werden Qualifizierungsangebote in Verbindung mit verschiedenen Bildungsträgern von der Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem Familienservice Weser-Ems e.V. organisiert. Es wird versucht, verschiedene Akteure ins Boot zu holen, um unter dem Frauenförderaspekt und Betreuungsaspekt Lösungen zu finden: „Kooperationen und Netzwerke zu bilden, mit dem Arbeitsamt und dem Sozialamt, die dann die Vermittlungsgebühr übernehmen und sagen: Gut, wenn diese Frau in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kommt, dann helfen wir auch die Kinderbetreuung zu unterstützen.“ (Geschäftsführerin)</p> <p>„Vom Namen ähneln wir uns (dem pme Familienservice, d.V.), aber wir arbeiten ganz anders. Wir arbeiten sehr stark vernetzt mit Kommunen und kommunalen Einrichtungen (Sozialämtern, Jugendämtern und Arbeitsämtern) zusammen.“ (Mitarbeiterin)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kooperation mit Tagespflegeverein</u> Eine Kooperation besteht auch zwischen dem Familienservice Weser-Ems e.V. und dem <i>tagesmütter</i> im Landkreis Leer e.V.. Beide Vereine haben ihren Sitz im gleichen Haus. Die beiden Mitarbeiterinnen des Fachdienstes waren zuvor für den <i>tagesmütter</i> im Landkreis Leer e.V. tätig (eine der Mitarbeiterinnen 20 Jahre lang ehrenamtlich). Die Interviewpartnerinnen stimmten

	<p>darin überein, dass der Familienservice Weser-Ems e.V. sehr durch die Fachkenntnisse dieser beiden Mitarbeiterinnen profitiert hat, die von dem bereits länger existierenden Tagesmütterverein „abgeworben“ wurden. Da beide bis dahin dort ehrenamtlich gearbeitet hatten, war hierdurch die Aussicht auf eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegeben. Es besteht eine Aufgabenteilung zwischen beiden Vereinen: Der finanziell besser ausgestattete Familienservice Weser-Ems leistet die Beratung und Vermittlung und der <i>tagesmütter</i> Leer e.V. leistet im Auftrag der Koordinierungsstelle teilweise die Bildungs- und Qualifizierungsarbeit der Tagesmütter/Kinderfrauen für den Familienservice Weser-Ems.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kooperation mit dem pme Familienservice</u> Der Familienservice Weser-Ems e.V. zahlt eine jährliche Standby-Gebühr an den pme Familienservice, u.a. für die Nutzung des Namens und verschiedener Formblätter (Fragebogen für Kinderbetreuerinnen, Informationen für Privatkundinnen und Privatkunden etc.): „Es ist der Vorteil, dass wir diese Formulare nutzen dürfen, den Namen und, sollte sich irgendein Firmenmitglied doch mal nach Ostfriesland verirren, mit dem der pme Familienservice einen Kooperationsvertrag geschlossen hat, dann haben wir die Chance, diese Firma hier bedienen zu dürfen. Aber wenn wir uns darauf verlassen würden, dann würden wir nichts verdienen.“ (Geschäftsführerin) • <u>Kooperation mit Wirtschaft</u> Für Privatpersonen und Unternehmen ist das Angebot gleichermassen attraktiv. Die kooperierenden Unternehmen sind mittelständische und kleine Betriebe, die sich von folgenden Überlegungen leiten lassen: „Den Arbeitgeber kostet es durchschnittlich 15.000 Euro, einen Arbeitsplatz neu zu besetzen, wenn eine Arbeitskraft – egal ob qualifiziert oder nicht – geht. Die Wiederbeschaffung, die Integration in den Betrieb, die Anqualifizierung, die Kundennähe – d.h. ein Unternehmer ist gut beraten, das Personal, das in eine Betreuungsphase geht, ob mit Kinder- oder Altenbetreuung, zu unterstützen. Das ist günstiger und finanzierbarer als eine neue Arbeitskraft einzustellen, auch wenn der Markt überfüllt ist mit suchenden Arbeitskräften. Unternehmer neigen teilweise – auch in unserer Region – dazu, lieber „hire and fire“ und morgen die nächste. Aber auf Dauer zahlt sich das nicht aus. Sie können sich bei qualifizierten Berufen nicht leisten, ständig neues Personal einzuarbeiten. Da geht Know-how verloren und Qualität, Identifikation. Deswegen brauchen die Unternehmen Arbeitskräfte, aber auch eine stabile, verlässliche Betreuung – und also den Familienservice. Übrigens sind nicht nur Frauen betroffen, auch Männer, z.B. Alleinerziehende, Witwer.“ (Geschäftsführerin) • <u>Kooperation mit Arbeitsämtern</u> Die Nachfrage durch Firmen ist nicht sehr kontinuierlich, so kommt es dem Familienservice Weser-Ems e.V. sehr zugute, dass öffentliche Stellen, z.B. Arbeitsämter, relativ regelmäßig Kinderbetreuung für Frauen nachfragen, die eine Umschulung u.ä. machen. Die Vermittlungsgebühr wird in diesen Fällen von den Arbeitsämtern übernommen.
<p>Finanzierung</p>	<p><u>Mischfinanzierung mit hohem Eigenanteil</u> Der Familienservice finanziert sich aus einer Beteiligung des Landkreises Leer von ca. 25 %, der Rest wird selbstständig erwirtschaftet. Die Eigenmittel kommen hauptsächlich durch Gebühren zustande, die nach erfolgreicher Vermittlung erhoben werden. Auch Privatpersonen können gegen Zahlung der gleichen Gebühr wie Firmen die Vermittlung in Anspruch nehmen. Die Gebühr beträgt (Stand: 2002)</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Vermittlung einer Kinderfrau bzw. Tagesmutter 205,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. • für die Vermittlung einer Notmutter (kurzfristige Betreuung) 77,00 € zzgl. MwSt.

	<ul style="list-style-type: none"> • für die Vermittlung eines qualifizierten Babysitters 51,00 € zzgl. MwSt. <p>Die Einnahmen speisen sich zudem geringfügig aus Mitgliedsbeiträgen und es können die Mietkosten gering gehalten werden, da der Familienservice die erforderlichen Räume zu günstigen Konditionen beim Landkreis mieten kann.</p> <p>Die Gebühren sind für alle Nachfragenden – Firmen, öffentliche Institutionen oder Privatkunden – gleich. Die Vermittlungen für Kooperationspartner (d.h. Firmen und öffentliche Stellen) und Privatkunden liegen bei jeweils ca. 50%. Privatkunden, d.h. Eltern, können die Gebühren auch in Raten bezahlen. Nicht selten muss auf die Zahlungen der Eltern lange gewartet und diese dann angemahnt werden.</p> <p><u>Honorare und Pflegegelder</u> Die Höhe des Honorars für die Tagesmutter/Kinderfrau wird mit den Eltern eigenständig ausgehandelt. Empfohlen wird vom Familienservice Weser-Ems e.V. der Satz, den der Bundesverband empfiehlt: zwischen 2,50 und 4 Euro pro Betreuungsstunde. Die Erfahrung vor Ort zeigt, dass die tatsächlich ausgehandelten Honorare meist zwischen 3 und 4 Euro pro Stunde liegen und nur wenige Tagesmütter noch für den Jugendamtssatz von 2 Euro tätig sind.</p> <p>Eine finanzielle Unterstützung der Eltern durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises wird lediglich noch Alleinerziehenden und Alleinlebenden gewährt: „Von der Stadt gibt es noch eine Unterstützung, wenn die Eltern zusammen nicht genug haben – aber vom Landkreis nicht. (...) Ich hatte schon Anfragen von jungen Frauen, die ihre Ausbildung oder sogar Schule abgebrochen haben, weil sie ein Kind gekriegt haben. Und nun wollten sie weitermachen. Wenn sie mit einem Freund zusammenlebten, schon bekamen sie nichts mehr. (...) Jedes Jugendamt (kann) selbst entscheiden. Ich finde das schrecklich. Dann kommen Leute aus Süddeutschland hierher, da ist es doch noch ein bisschen besser als hier, und fallen dann aus allen Wolken. Das finde ich nicht gut. Aber da sitzen wir vom Landesverband auch immer mit dem Landesjugendamt zusammen. Da scheint ja nichts dran zu rütteln zu sein.“ (Mitarbeiterin)</p>
Ausführungsgesetze und –bestimmungen	<p>Niedersachsen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es zum Zeitpunkt der Erhebung noch keinerlei Gesetzgebung zur Tagespflege gab. Auch andere gezielte Initiativen zur Förderung der Tagespflege lagen auf Landesebene nicht vor.</p>
Trägerschaft	<p>Der Landkreis Leer ist Initiator des Projektes Familienservice Weser-Ems e.V. und trägt die Verantwortung für das Gesamtprojekt. Der Familienservice Weser-Ems ist ein eingetragener Verein. Er gehört zu einem Verbund von Projekten zur Frauenförderung (s.o. struktureller Rahmen) und wird zu 25 % vom Landkreis Leer finanziert. Der Verein hat 23 institutionelle Mitglieder, zu denen mehrere Kommunen und Landkreise der Region gehören.</p>
Fördernde Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Sockelfinanzierung durch den Landkreis Leer in Höhe von 25 %, die allerdings immer wieder neu beschlossen werden muss. • Der Landrat steht dem Projekt positiv gegenüber. Dies wurde von den InterviewpartnerInnen als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung zu diesem Angebot gesehen. Mit einem Personalwechsel könnte sich dies ändern. • Eine Initiatorin des Projekts Familienservice Weser-Ems hat als Frauenbeauftragte im Landkreis Leer begonnen und hält als Leiterin der Stabsstelle Frauenförderung im Landkreis Leer eine wichtige strategische Po-

	<p>sition mit politischer Entscheidungskraft. Die Initiatorin wurde als innovativ und ihrer Zeit vorausdenkend geschildert, auf deren Engagement viele soziale Projekte im Landkreis und eben das Angebot des Familienservice wesentlich aufbauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine ISO-Zertifizierung kann zur systematischen Handhabung der Aufgaben- und Qualitätsschritte beitragen. Externe Audits können eine Form von Kontrolle leisten, die dazu führt, dass Qualitätsschritte eingehalten werden, die andernfalls, z.B. aus Wirtschaftlichkeitserwägungen, verloren gingen²⁸. Diese Effekte sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ein Qualitätshandbuch nur soviel Qualität herstellen helfen kann, wie sie im Handbuch zum Ausdruck kommt. Eine einfache Übertragung des Systems auf die soziale Dienstleistung Kinderbetreuung ist unter vielfachen Gesichtspunkten problematisch und ersetzt nicht die Diskussion über und die Schaffung der notwendigen finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen zur Herstellung von Qualität.
<p>Hemmende Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzierung des Angebots ist nicht langfristig gesichert. • Die Kooperation mit der Wirtschaft trägt nur zu 50% der Vermittlungsleistungen. Die mehrheitlich kleinen Firmen der Region nutzen das Angebot vielfach nur selten, dadurch wird eine ständige Akquise-Tätigkeit erforderlich. Diese Marktsituation kann auch die Zertifizierung nach ISO nur begrenzt verbessern. • Eltern zahlen die Vermittlungsgebühren häufig nur ungern und manchmal unzuverlässig. • Bei der Arbeitsbelastung der beiden Mitarbeiterinnen für Vermittlung und Beratung muss berücksichtigt werden, dass ihnen verschiedene Verwaltungsaufgaben abgenommen werden (z.B. das „Eintreiben“ der Gebühren, Buchhaltung etc.) und der Teil der Öffentlichkeitsarbeit, den die Geschäftsführung übernimmt. Außerdem sind sie nicht für die Fortbildung zuständig, da diese ein anderer Träger übernimmt.²⁹ Allerdings fallen zusätzliche Aufgaben durch die Qualitätsmanagement-Audits etc. an. Als Fazit bleibt: Der Stellenumfang reicht vor allem für eine intensivere Beratung nicht aus. • Für die Zukunftsfähigkeit der Betreuungsform Tagespflege müssen vielfach erst noch tragfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen, die sich oft langjährig, minderbezahlt oder ehrenamtlich sozial engagiert für die Tagespflege einsetzen, sehen sich in Teilbereichen fortwährend den immer gleichen ungelösten Gestaltungs- und Zukunftsproblemen der Betreuungsform gegenüber: „Wir kämpfen seit zwanzig Jahren um die gleichen Sachen und es ändert sich nichts. Und irgendwo verliert man dann so langsam die Lust.“³⁰ (Mitarbeiterin)

Zertifizierung nach DIN EN ISO

Werden Handbücher für Qualitätsmanagement-Systeme im sozialen Dienstleistungsbereich erstellt, so empfiehlt es sich, den sprachlichen Kontext einzubeziehen, für den das Handbuch abgefasst wer-

²⁸ Dass dies trotz Qualitätshandbuch und Audits schwierig ist, belegen die Interviewaussagen zu den fachlichen Leistungen ‚moderiertes Gespräch‘ und ‚Hausbesuche‘, die aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

²⁹ Dies muss normalerweise bei der Berechnung des Personalschlüssels für die Kernaufgaben des Fachdienstes berücksichtigt werden (vgl. Weiß 2004, Stempinski 2004 sowie oben).

³⁰ Dieses Zitat steht stellvertretend für viele Fachkräfte, die sich seit Jahren, oft Jahrzehnten für die Tagespflege einsetzen. Dieses Fazit wurde beispielsweise auch auf einer Fachtagung des DJI-Projekts im Frühjahr 2003 gezogen, auf der sich VertreterInnen und ExpertInnen auf Landesebene trafen. Die Zukunftsfähigkeit der Tagespflege hängt von gesetzlichen und politischen Weichenstellungen ab: Diese müssen eine tragfähige Basis für die Gestaltung der Rahmenbedingungen vor Ort bilden, damit nachwachsende Frauengenerationen nicht entmutigt werden, ihr Engagement in die Tagespflege zu investieren.

den soll. Die Betreuung ist das „Produkt“, die Eltern sind die „Kunden“ und viele andere Ausdrucksweisen befremden im Kontext der Kooperation zwischen Personen und einer qualifizierten Betreuung und Förderung von Kindern. Der sprachliche Ausdruck kann – direkt aus dem Bereich der Wirtschaft übertragen – für den Bereich der Kinderbetreuung nicht das Umsetzungswissen enthalten, das unter qualitativen Gesichtspunkten erforderlich ist. Die Ausführungen müssen möglichst konkret, unter Anwendung von fachlichem Know-how, in den Arbeitsbereich der Kindertagespflege übertragen werden.

Die Praxis zeigt, dass es möglich ist, die Sprache eines Qualitätshandbuches an den jeweiligen Nutzer und seine Arbeitsfelder recht weitgehend anzupassen. So hat sich der Kita-Träger Klax e.V., der ebenfalls nach DIN EN ISO 9000 ff. zertifiziert ist, darum bemüht, „die aus der Industrie stammende Begrifflichkeiten (...) für die pädagogische Praxis zu ‚übersetzen‘.“ (vgl. Erdmann 1999:16).³¹ Die Entscheidung für bzw. gegen diese Übersetzungsleistung liegt derzeit weitgehend beim Träger des Angebots. Dieser entscheidet sich u.U. aus bewusster Überlegung dazu, die ‚Sprache der Wirtschaft zu sprechen‘.

Die Erfahrungen mit Qualitätsmanagement-Handbüchern deuten auf eine mehrschichtige Bewertung hin. Einige Resultate werden begrüßt, andere werden skeptisch beurteilt. So wird gesehen, dass die Anforderungen durch das Qualitätsmanagement helfen, die Arbeitsschritte systematisch anzugehen. Das kann auch zu Erleichterungen führen, etwa, wenn eindeutig festgelegt wird, nach welchen Kriterien die Zeitspanne von einem Vierteljahr festgelegt wird, innerhalb dessen – beim Scheitern einer Vermittlung – kostenlos noch ein erneutes Mal vermittelt wird. Ein Qualitätsaudit kann offenbar auch Verbindlichkeit herstellen, dort wo sie sonst fehlt: „Was die Qualität der Vermittlung betrifft, denk ich mal, ist es okay, weil wir müssen wirklich dafür sorgen, dass das Führungszeugnis da ist, ein ärztliches Attest, dass ein Hausbesuch gemacht worden ist, weil es ja hinterher kontrolliert werden könnte. Man kann nicht sagen: ‚Ach komm, dann lassen wir mal den Hausbesuch!‘. Das geht ja nun nicht.“ (Mitarbeiterin des Fachdienstes)

Ob das Ziel, mehr Firmen akquirieren zu können, durch die Zertifizierung und regelmässige Qualitätsaudits erreichbar wird, muss wohl skeptisch bewertet werden. Auch steigt der Aufwand an Verwaltungsarbeit, der neben den eigentlichen Fachaufgaben geleistet werden muss: „Es war ursprünglich bei uns der Gedanke, dass wir dadurch mehr Firmen akquirieren können und das hat sich meiner Ansicht nach nicht bewahrheitet. Für uns ist es in der Arbeit natürlich so, dass wir im Nachhinein sagen können: Okay, wir haben vieles bemerkt, was wir besser machen können, was jetzt da mit aufgenommen worden ist, was unsere Arbeit vielleicht routinemässiger ablaufen lässt. Es ist aber auch sehr viel mehr Aufwand für uns geworden, weil wir sehr viel festhalten müssen.“ (Mitarbeiterin des Fachdienstes)

³¹ Erdmann, Antje (1999): Qualität und Qualifizierung – eins geht nicht ohne das andere. Vier Ansätze für ein Qualitätsmanagement im Kindertagesstättenbereich im Vergleich. In: KiTa spezial, Nr. 3., S. 16

<p>Modellprofil: Wiesbaden</p> <p>treffpunkt tagespflege / kinderbrücke Platter Str. 5 - 7 65193 Wiesbaden</p> <p>Vermittlungsstelle der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Emser Str. 3, 65195 Wiesbaden</p> <p>Erhebungen: März 2003</p>	
<p>Regionalstruktur</p>	<p>Bundesland: Hessen</p> <p>Wiesbaden ist hessische Landeshauptstadt und zählt ca. 270.000 Bewohnerinnen/Bewohner. Als Landeshauptstadt ist Wiesbaden Sitz des Hessischen Landtags und der Hessischen Landesregierung. Außerdem sind das Statistische Bundesamt und das Bundeskriminalamt in Wiesbaden angesiedelt. Fast 80 % der Einwohnerinnen/Einwohner Wiesbadens sind im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Die Arbeitslosenquote (August 2004: 8,3 %) ist in Wiesbaden höher als der hessische Landesdurchschnitt, aber niedriger als der Bundesdurchschnitt. Die Frauenarbeitslosigkeit liegt ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt. Wegen der Lage am Rhein gibt es in Wiesbaden auch zahlreiche Industriebetriebe, die einst mit zum Wohlstand der Stadt beitrugen. Der Verlust von Arbeitsplätzen in diesem produzierenden Gewerbe ist für die Bevölkerung ein zunehmendes Problem. Bei den Gemeindesteuer-Einnahmen liegt Wiesbaden bezogen auf die Bundesrepublik noch im oberen Drittel.</p> <p>Der Rhein trennt die beiden Nachbarstädte Wiesbaden und Mainz und auch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Wiesbaden gilt – im Gegensatz zu Mainz – als beschauliche, eher konservative „Pensionistenstadt“. Die beiden Städte koordinieren ihre Energieversorgung und ihren öffentlichen Nahverkehr, führen aber auch anhaltende Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit von 3 Vororten, die einst Mainz eingemeindet waren, nach dem 2. Weltkrieg aber unter Wiesbadener Verwaltung gestellt wurden. Die BewohnerInnen dieses Teils von Wiesbaden orientieren sich mit ihren sozialen Bezügen nach Mainz. Von Mainz aus gibt es keine entsprechende Diffusionsbewegung nach Wiesbaden. Der Einzugsbereich für die Wiesbadener Tagespflege beschränkt sich auf Wiesbaden.</p> <p>Wirtschaftsgeographisch gesehen bildet Wiesbaden zusammen mit Mainz und Frankfurt eine sog. „Megalopolis“, eine Ansammlung relativ wohlhabender größerer Städte. Wiesbaden liegt verkehrsgünstig zentral und hat gute Anbindung und schnelle Verkehrswege in alle Richtungen.</p> <p>Quelle: www.meinestadt.de/wiesbaden www.wisibada.de/info</p>
<p>Landesförderung</p>	<p>Offensive für Kinderbetreuung</p> <p>Die "Offensive für Kinderbetreuung" wurde von der Hessischen Landesregierung im Rahmen der Neustrukturierung der Jugendhilfe in Hessen gestartet. Fördergelder können seit 1.1.2001 vorerst bis zum 31.12.2005 abgerufen werden (evtl. Verlängerung). Die Offensive hat die "Entwicklung innovativer örtlicher Angebote zur Tagesbetreuung" zum Ziel.</p> <p>Qualifizierte Tagesmütter und -väter können im Rahmen der Offensive eine</p>

	<p>Förderpauschale in Höhe von 200,-- € pro Halbjahr (= 400,-- € im Jahr) als Festbetragsfinanzierung "insbesondere zur Ermöglichung der Alterssicherung" erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Tagespflegeperson Kinderbetreuung an mindestens drei Tagen der Woche regelmäßig anbietet. Die qualifizierte Tagespflegeperson muss dem Jugendamt als geeignet bekannt sein.</p> <p>Über diese personenbezogene Förderung hinaus soll mit den Mitteln der Offensive für Kinderbetreuung ein „hessisches Netzwerk Tagespflege zur Gewinnung, Qualitätssteigerung, Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen“ gefördert werden. Die Ausgaben für örtliche Beratungs- und Vermittlungsstellen für Plätze in der Tagespflege (Fachdienst Tagespflege) sowie in Tageseinrichtungen für Kinder können mit den Mitteln der Offensive mit bis zu 50 v.H. der angemessenen Aufwendungen finanziert werden (Anteilfinanzierung).</p> <p>Die mit der „Offensive für Kinderbetreuung“ bereit gestellten Landesmittel von insgesamt 16 Mio. DM stellen eine Anreizfinanzierung dar. Das Volumen setzt sich zusammen aus einer Innovationsförderung von 14 Mio. DM, einem Bauprogramm mit 1 Mio. DM und Mitteln für Modellversuche und Beratungsdienste im Umfang von 1 Mio. DM. Mit der Offensive sollen sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen und in Tagespflege geschaffen werden wie auch Plätze für Schulkinder. Des weiteren sollen die Öffnungszeiten von Kinderkrippen erweitert und Elterninitiativen gefördert werden. Die Tagespflege ist als „innovatives örtliches alternatives Angebot zur Komplettierung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren“ explizit in die Offensive einbezogen. Wörtlich heißt es: „Die bedarfsgerechte Ausweitung der individuellen Tagespflege“ soll durch „regionale Vereinsgründungen, Qualifizierung, Beratung, Fort- und Weiterbildung von Tagesmüttern und –vätern und eine zu empfehlende Alterssicherung“ gefördert werden (Hessisches Sozialministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Offensive für Kinderbetreuung. Fach- und Fördergrundsätze, Wiesbaden 2001).</p> <p>Das Hessische Tagespflegebüro wird ebenfalls aus Landesmitteln finanziert.</p>
<p>Ausführungsgesetze und –bestimmungen</p>	<p>Es gibt eine verbindliche „Leistungsbeschreibung“ der Tagespflege gem. § 23 SGB VIII des Amtes für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden vom Dezember 2003. Darin sind Aussagen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Wiesbaden, zur Gewährung der Tagespflege, zur Eignung und Anerkennung der Tagesmütter und zum Qualifizierungskonzept enthalten.</p> <p>Wiesbaden nutzt das Landesprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“, so dass qualifizierte Tagespflegepersonen Zuschüsse zur Altersvorsorge aus Landesmitteln erhalten (€ 400,-- pro Person pro Jahr). Zusätzlich werden die Ausgaben für den Treffpunkt Tagespflege/Kinderbrücke als örtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle für Plätze in der Tagespflege sowie in Tageseinrichtungen für Kinder mit Mitteln der Offensive mit bis zu 50 % der Aufwendungen aus den Landesmitteln finanziert. Tagespflegepersonen, die als qualifiziert im Sinne des hessischen Landesprogramms anerkannt werden und Zuschüsse aus der Offensive beantragen wollen, müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als <i>geeignete</i> Tagespflegepersonen anerkannt sein und die verpflichtenden einführenden Qualifizierungs-Veranstaltungen (ca. 11 U-Std.) sowie einen Kurs für Erste Hilfe bei Kindernotfällen besucht haben. • jährlich an mindestens vier Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen (s. u. unter „Fachlichkeit“: Qualifizierung). • regelmäßig an mindestens drei Tagen in der Woche eine Betreuungszeit von insgesamt mindestens 15 Wochenstunden erbringen.

	<ul style="list-style-type: none"> • für einen Betreuungszeitraum von mindestens zwei Jahren zur Verfügung stehen. <p>Wiesbaden baut mit den Mitteln der Offensive auch die Krippenplätze aus, da die notwendige Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren über beide Betreuungsmodelle erreicht werden soll. Darüber hinaus hat es sich in der Vergangenheit als eher schwierig erwiesen, die für einen Ausbau der Betreuungskapazitäten notwendige höhere Anzahl von Tagespflegepersonen zu akquirieren. In den vergangenen Jahren ist verstärkt auch auf das Konzept der Betreuung altersgemischter Gruppen in Institutionen vom Krippen- bis ins Schulalter gesetzt worden. Im Hinblick auf die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kleinsten haben sich die altersgemischten Gruppen allerdings als nicht unproblematisch erwiesen. In altersgemischten Gruppen können zudem jeweils nur die altersmäßig passenden Kinder aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wird nun auch wieder der Ausbau reiner Krippenplätze gefördert.</p>
<p>Struktureller Rahmen</p>	<p>Die Tagespflege in Wiesbaden wird im Trägerverbund angeboten. Beteiligte Träger sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der öffentliche Jugendhilfeträger = das Amt für Soziale Arbeit • der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Wiesbaden e.V. • das Kinderhaus Elsässer Platz e.V. • die Evangelische Familien-Bildungsstätte <p>Das Amt für Soziale Arbeit ist als öffentlicher Träger federführend. Zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern werden Leistungs- bzw. Kooperationsverträge abgeschlossen.</p> <p>In Wiesbaden werden zwei Vermittlungsstellen von verschiedenen Trägern an zwei unterschiedlichen Standorten betrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Treffpunkt Tagespflege/Kinderbrücke Platter Str. 5 – 7, 65193 Wiesbaden 2. Tagesmüttervermittlung der evangelischen Familien-Bildungsstätte Emser St. 3, 65195 Wiesbaden Eine Vermittlung über die Familien-Bildungsstätte kostet die Eltern 94,- Euro. Die Tagesmütter zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 41,- Euro und können dafür Beratung in Anspruch nehmen. <p>Diese Konstellation ist historisch gewachsen. Das Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden initiierte das Tagespflegeprojekt „Kinderbrücke“ 1994 im Verbund mit freien Trägern. Wiesbaden bietet ein differenziertes Leistungsangebot an Tagespflege. Ausgehend von dem Erfahrungswert, dass die Lebenssituation, die Motivation und die mitgebrachten Kompetenzen der Tagespflegepersonen sehr heterogen sind, werden ihnen in Wiesbaden unterschiedliche Intensitätsstufen der Tätigkeit und der fachlichen Rahmung angeboten. Die Motivationslagen der Tagespflegepersonen werden dabei von der Nachbarschaftshilfe für ein bestimmtes Kind über kurz- oder mittelfristige Betreuungsangebote während der Elternzeit bis hin zur Tagespflegetätigkeit als längerfristiger beruflicher Perspektive beschrieben. Die Leistungsstufen sind:</p> <p><u>1. Projekt Kinderbrücke = höchste Leistungsstufe</u> Die Kinderbrücke ist ein Kooperationsprojekt des öffentlichen Trägers mit freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen und bietet für Kinder von 0 – 6 Jahren regelmäßige Betreuung in Vollzeitplätzen. Voraussetzung für Tagespflegepersonen in diesem Projekt ist: Ein besonderes Interesse an Kooperation und Fachaustausch mit anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zu gesteigerter Verbindlichkeit. Im Projekt Kinderbrücke sind</p>

	<p>für die Tagespflegepersonen folgende vertragliche Verpflichtungen festgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Projekt für mindestens 2 Jahre • Angebot von mindestens 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche • Sicherstellung einer Vertretungsleistung • Zur Herstellung der für eine Vertretung notwendigen Vertrautheit der Kinder mit allen Tagespflegepersonen im Projekt, ist die Teilnahme an einem wöchentlichen, durch eine pädagogische Fachkraft angeleiteten Spielkreis für die Tageskinder verbindlich. • Teilnahme an begleitender Qualifizierung einmal im Monat <p>Die höhere Verbindlichkeit und der höhere Aufwand machen sich in einer etwas höheren Vergütung als bei Tagespflegepersonen außerhalb des Projekts Kinderbrücke bemerkbar. Die Tagespflegepersonen der Kinderbrücke erhalten ihr Honorar direkt von der Kommune. Eltern zahlen für einen Betreuungsplatz einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag. Damit ist für die Tagespflegepersonen die Garantie für regelmäßige Honorarzahungen gegeben.</p> <p><u>2. Tagespflege außerhalb des Projekts Kinderbrücke</u> Diese Tagespflegepersonen absolvieren nach der 11-stündigen Einführung im Idealfall jährlich 4 Fortbildungsveranstaltungen, um die Landesmittel für die Alterssicherung zu erhalten, sind ansonsten jedoch nicht systematisch vernetzt. Für Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit ihrer Tagespflege Tätigkeit können sie sich an den Treffpunkt Tagespflege wenden.</p> <p><u>3. Tagespflege über die Evangelische Familien-Bildungsstätte</u> Die Angebote der Vermittlungsstelle der Evangelischen Familien-Bildungsstätte wenden sich an Eltern von Kindern bis zu 10 Jahren, die eine flexible Betreuung an wenigen Tagen in der Woche brauchen. Die Tagespflegeverhältnisse, die über die Evangelische Familien-Bildungsstätte vermittelt werden, werden in der Regel nicht öffentlich bezuschusst, die Eltern sind SelbstzahlerInnen. Tagespflegepersonen der Familien-Bildungsstätte erhalten dort im Bedarfsfall Beratung und fachliche Begleitung.</p> <p>Im Jahr 2003 stand für die fachliche Begleitung der Wiesbadener Tagespflege folgendes Stellenkontingent zur Verfügung:</p> <p><u>Treffpunkt Tagespflege</u> 1 soz.päd. Fachkraft 19,25 Wo-Std. (Anstellungsträger Kommune) 1 soz.päd. Fachkraft 28 Wo-Std. (Anstellungsträger Kommune) = 38,25 Wo-Std.</p> <p><u>Tagespflege-Projekt Kinderbrücke</u> 1 soz.päd. Fachkraft 16 Wo-Std. (Anstellungsträger Kinderschutzbund) 3 Spielkreisleiterinnen 9,50 Wo-Std. (Anstellungsträger Kinderschutzbund und Kinderhaus Elsässer Str.) = 25,50 Wo-Std.</p> <p><u>Tagesmüttervermittlung der Evangelischen Familien-Bildungsstätte</u> 1 soz.päd. Fachkraft 19,25 Wo-Std. (Anstellungsträger Familien-Bildungsstätte)</p> <p>Stellenkontingent insgesamt: 92 Wo-Std. = 2 volle Personalstellen á 38,5 Wo-Std. + 15 Wo-Std.</p> <p>In diesem Stellenkontingent waren enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbrücke: Qualifizierung und Moderation/Betreuung der regelmäßigen Gruppentreffen der Tagespflegepersonen und Durchführung des wöchentlichen Spielkreises
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Treffpunkt Tagespflege und Vermittlungsstelle der Ev. Familien-Bildungsstätte: Fachberatung inkl. Hausbesuche und Fachvermittlung, Beratung von Eltern, Qualifizierung• Treffpunkt Tagespflege und Vermittlungsstelle der Ev. Familien-Bildungsstätte: Neuanwerbung und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Tagespflegepersonen und Eltern• Treffpunkt Tagespflege und Ev. Familien-Bildungsstätte: Projekt- und fallbezogene Verwaltungsarbeiten• Treffpunkt Tagespflege: Koordination der verschiedenen Träger <p>Hinzu kommen ein Anteil Arbeitszeit der Fachaufsicht im Amt für Soziale Arbeit sowie 3 Wochenstunden Reinigungskraft.</p> <p><u>Das Volumen</u> Zum Stichtag 31.12.2000 wurde in Wiesbaden die Betreuung von 120 Tageskindern aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Von diesen öffentlich finanzierten Plätzen wurden 25 im Projekt Kinderbrücke vorgehalten. (Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Erziehungshilfe: Bericht zur Tagespflege in Wiesbaden, 2002).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erhebungen umfasste das Volumen der</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Kinderbrücke</u>: 35 – 45 Kinder bei ca. 19 Tagespflegepersonen• <u>Evangelischen Familien-Bildungsstätte</u>: 45 – 50 Kinder bei ca. 25 Tagespflegepersonen• <u>öffentlich finanzierten Tagespflege außerhalb der Kinderbrücke und außerhalb der Familien-Bildungsstätte</u>: 103 Kinder (zum 30.6.03) <p>Wiesbaden setzte zum Erhebungszeitraum den Schwerpunkt der Kinderbetreuung deutlich bei den Institutionen, hier zum großen Teil in kommunaler Trägerschaft. Tagespflege spielte ergänzend eine wichtige Rolle als zahlenmäßig eher kleiner Baustein, der aber individuelle und flexible Lösungen bietet, die über Institutionen nicht abgedeckt werden können und den Wunsch von Eltern berücksichtigt, die ihr Kind lieber in einer Tagesfamilie betreut wissen möchten. Darin wird die Stärke der Tagespflege gesehen. Die Inflexibilität der Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen konnte zum Erhebungszeitraum nur über die Tagespflege ausgeglichen werden.</p> <p>Für Tagespflegeplätze, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, erhielt eine Tagespflegeperson im Projekt Kinderbrücke im Jahr 2003 für ein Kind bei 8 Stunden täglicher Betreuungszeit und mehr an 5 Tagen in der Woche: <u>430,-- Euro</u> (bei angenommenen 160 Betreuungsstunden pro Monat macht das <u>ca. 2,70 Euro pro Stunde pro Kind</u>). Tagespflegepersonen <u>außerhalb der</u></p> <p><u>Kinderbrücke</u> erhielten für die gleiche Betreuungszeit <u>337,-- Euro</u> (entspricht unter gleichen Voraussetzungen <u>ca. 2,40 Euro pro Stunde pro Kind</u>).</p> <p>Für einen privat finanzierten Tagespflegeplatz berechneten die Wiesbadener Tagesmütter im Jahr 2003 ca. 4,00 bis 6,00 Euro.</p> <p>Wenn Tagespflege in Wiesbaden aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, gelten die in SGB VIII (§§ 91ff) festgelegten Einkommensgrenzen. Die Höhe des öffentlichen Betreuungsgeldes richtet sich nach dem zeitlichen Betreuungsumfang und den kommunalen Pflegegeldsätzen. Die Zahlungen werden grundsätzlich an die Tagespflegeperson vorgenommen, nicht an die Eltern. Dadurch erhalten die Tagespflegepersonen für diesen Teil ihres Einkommens mehr Sicherheit.</p> <p>Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit: Tagespflege gem. § 23 SGB</p>
--	---

	VIII. Leistungsbeschreibung und Qualitätsmerkmale. Wiesbaden 2003
<p>Fachlichkeit</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Erhebungen war die Leistung Tagespflege nach § 23 SGB VIII im Amt für Soziale Arbeit als selbständiger Leistungsbereich in der Abteilung „Erziehungshilfen“ organisiert. Eine Zuordnung der Tagespflege zur Abteilung „Kindertagesstätten“ ist beabsichtigt. Der Leistungsbereich wird in Kooperation mit freien Trägern im Treffpunkt Tagespflege und in enger Kooperation mit der Tagesmüttervermittlung der Evangelischen Familien-Bildungsstätte umgesetzt. Kooperation und Leistungsverpflichtungen sind in einer Kooperationsvereinbarung und in Leistungsverträgen geregelt.</p> <p>Im Treffpunkt Tagespflege arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte der Kommune und freier Träger in gemeinsamer Verantwortung.</p> <p>Für das Angebot einer qualifizierten Tagespflege in der Kommune Wiesbaden wird als notwendig erachtet (verkürzte Darstellung aus der Leistungsbeschreibung S. 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte mit fachspezifischen Grundkenntnissen. Den Tagespflegepersonen soll die Möglichkeit zu kollegialer Beratung, zu Fachaustausch und zu berufsbegleitenden Fortbildungen geboten werden. • Es bedarf einer guten Vorbereitung der Tagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit sowie der Sicherstellung eines verbindlichen, differenzierten und stabilitätsfördernden Beratungs- und Qualifizierungsangebots. Hierzu gehört die Bereitstellung motivationsfördernder Strukturen und die Anerkennung der Leistungen der Tagespflegepersonen. • Die Tagespflegepersonen müssen sorgfältig ausgewählt werden. • Die Tagespflegeverhältnisse müssen sorgfältig und passgerecht vermittelt werden, eine kindbezogene Eingewöhnungsphase muss sichergestellt werden. • Stabilität und Kontinuität der Betreuungsverhältnisse müssen sichergestellt werden, wozu in Wiesbaden auch vertragliche Vereinbarungen beitragen. • Dem Betreuungsangebot muss ein eigener Stellenwert innerhalb der Organisationsstruktur des Jugendamtes eingeräumt werden. <p>Die Unterstützung von Tagespflegepersonen und Eltern durch Angebote einer differenzierten und stabilitätsbezogenen Beratung, durch Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen sowie die Bereitstellung von Vertragsformularen und gegebenenfalls Hilfestellung bei Vertragsabschlüssen ist verpflichtender Bestandteil des Leistungsangebots Tagespflege.</p> <p>Die Eignungsüberprüfung erfolgt durch das pädagogische Personal in Einzelgesprächen mit den InteressentInnen an der Tagespflegetätigkeit und durch Hausbesuche entlang der Kriterien: Grundhaltungen, Fähigkeiten, Fachinteresse und räumliche Voraussetzungen. Diese Kriterien lehnen sich an die „Empfehlungen zur Qualität von Tagespflege im Land Brandenburg“ an. Zur Feststellung der Eignung gehören auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung • eine Polizeianfrage für alle erwachsenen Personen im Haushalt der Tagespflegeperson, um Vorstrafen und Ermittlungsverfahren auszuschließen. • mit Einverständnis der Interessentin auch eine Rückfrage beim Sozialdienst des Amtes für Soziale Arbeit, um gravierende soziale und erzieherische Probleme in der Familie auszuschließen.

	<p>Die Fachberaterinnen für Tagespflege sind in Wiesbaden sozialpädagogische Fachkräfte in Festanstellung. Sie haben die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen und sich untereinander zu vernetzen: Zur kollegialen Beratung, Entwicklung und Sicherung gemeinsamer Standards, zwecks Informationsaustausch und der Planung gemeinsamer Angebote nehmen sie verbindlich und regelmäßig am gemeinsamen „Arbeitskreis Tagespflege“ teil.</p> <p>Für die Fachaufsicht ist im Amt für Soziale Arbeit die Leitung der Abteilung Erziehungshilfen zuständig. Zwischen ihr der Koordinatorin für die Tagespflege findet regelmäßiger Fachaustausch statt.</p> <p>Qualifizierungskonzept in differenzierten Leistungsstufen Entsprechend den unterschiedlichen Leistungsstufen der Wiesbadener Tagespflege-Angebote (s. „struktureller Rahmen“) wird ein gestuftes Qualifizierungskonzept vorgehalten. In Anerkennung der unterschiedlichen Motivationslagen der Tagespflegepersonen bietet Wiesbaden Qualifizierungsmöglichkeiten für Personen, die nur kurz- oder mittelfristig zur Verfügung stehen wollen, aber auch Professionalisierungsangebote für Personen, die in der Tagespflegetätigkeit eine berufliche Perspektive sehen. Es wird zwischen verpflichtenden und freiwilligen Qualifizierungs-Angeboten unterschieden.</p> <p>Für Tagespflegepersonen <u>im Projekt Kinderbrücke</u>, der höchsten Leistungsstufe, findet Qualifizierung verpflichtend, praxisbegleitend kontinuierlich und verbindlich über mindestens zwei Jahre statt. Die Tagespflegepersonen treffen sich einmal monatlich abends für mindestens 2 Zeitstunden. Ergänzend zu den Abendveranstaltungen finden wöchentliche Treffen im Spielkreis mit den Tageskindern statt. Hier erhalten die Tagespflegepersonen konkrete Anregungen für die Unterstützung der sprachlichen, kognitiven, sensorischen und sozialen Entwicklung der Kinder.</p> <p>Die Qualifizierung für Tagespflegepersonen <u>außerhalb des Projektes Kinderbrücke</u> umfasst verpflichtende einführende Veranstaltungen im Umfang von insgesamt ca. 11 U-Std. plus einen Erste-Hilfe-Kurs für Notfälle mit Kindern. Zur freiwilligen Teilnahme werden jährlich sechs Abendveranstaltungen à 3 U-Std. angeboten. Diese und die einführend verpflichtenden Qualifizierungsbausteine sind für die Wiesbadener Tagespflegepersonen kostenfrei. Für die Berechtigung zur Förderung aus dem hessischen Landesprogramm müssen nach den Einführungsveranstaltungen jährlich 4 Veranstaltungen besucht werden. Zusätzlich angeboten werden verschiedene Veranstaltungen zur Wissensergänzung und –vertiefung in Kooperation mit der Kinderbrücke und der Tagesmüttervermittlung der Evangelischen Familien-Bildungsstätte.</p> <p>Die Möglichkeit zur Beratung ist den Tagespflegepersonen der Kinderbrücke einmal monatlich in der Qualifizierungsveranstaltung gegeben. Im wöchentlichen Spielkreis steht die Arbeit mit den Kindern im Vordergrund. Diese Funktionsbereiche wurden 2003 personal getrennt umgesetzt. Die Tagespflegepersonen der Kinderbrücke und auch die Tagespflegepersonen außerhalb der Kinderbrücke können sich für fachliche Beratung an die Fachkräfte des Treffpunkt Tagespflege bzw. an die Vermittlungsstelle der Ev. Familien-Bildungsstätte wenden. Der Treffpunkt Tagespflege hat 4 x wöchentlich Sprechzeiten, die Evangelische Bildungsstätte 1 x wöchentlich und zusätzlich einmal im Monat für Eltern und für Tagespflegepersonen Informationszeiten.</p> <p>Vernetzung unter den Tagespflegepersonen: <u>Kinderbrücke</u> - durch die Spielkreise, die Vertretungsregelung und die praxisbegleitenden Qualifizierungsgruppen gewährleistet.</p>
--	---

	<p><u>Außerhalb der Kinderbrücke</u> - Kennenlernen durch die verpflichtenden ein- führenden Qualifizierungsveranstaltungen und evtl. freiwillige Fortbildungs- veranstaltungen. <u>Für Tagespflegepersonen, die durch das hessische Landesprogramm geför- dert werden</u> - 4 x jährliche Fortbildungsveranstaltungen und freiwillig evtl. mehr. <u>Für die Tagespflegepersonen der Evangelischen Familien-Bildungsstätte:</u> alle 6 – 8 Wochen fachlich moderierter Erfahrungsaustausch in Form eines „Stammtisches“ im Büro der Familien-Bildungsstätte.</p> <p>Fachvermittlung: In der Leistungsbeschreibung des Amtes für Soziale Arbeit ist festgehalten, dass die Vermittlung unter Berücksichtigung von Wünschen und Erwartun- gen der Eltern, zumutbarer Wege, notwendiger und dem Kind zumutbarer Betreuungszeiten, Alter und Entwicklungsstand des Kindes erfolgen muss. Die Vermittlung wird durch gezielte fachliche Beratung bis zum Abschluss der Eingewöhnungsphase begleitet.</p> <p>Die Einrichtung eigener Vermittlungsstellen ist für die Eltern komfortabel und macht das Angebot nach außen sichtbar. Filter für die Vermittlung über die beiden Vermittlungsstellen „Treffpunkt Tagespflege“ und „Tagesmütterver- mittlung der Evangelischen Familien-Bildungsstätte“ sind in erster Linie die Bedarfe: bei geringfügigem und flexiblem Betreuungsbedarf wird an die E- vangelische Familien-Bildungsstätte verwiesen, sonst an den Treffpunkt Ta- gespflege.</p> <p>Stellenschlüssel für die fachliche Begleitung <u>Evangelische Familien-Bildungsstätte:</u> 19,25 Wo-Std. Personal für 45 – 50 Plätze mit allen Leistungen der fachli- chen Begleitung inkl. zweimal jährlich der Durchführung von Einführungsse- minaren zur Vorbereitung</p> <p><u>Kinderbrücke</u> 25,50 Wo-Std. Personal für 45 Plätze mit Projektleitung, Qualifizierung, Bera- tung, Spielkreisleitung</p> <p><u>Treffpunkt Tagespflege</u> 47,25 Wo-Std. Personal (= ca. 1 ¼ Stelle) Koordination der Tagespflege in Wiesbaden, Vermittlung, Beratung, Hausbesuche, Antragsbearbeitung</p> <p>Aufgrund der Differenzierung des Angebots und der infolge der engen Ko- operation von einzelnen Anstellungsträgern auch übergreifend erbrachten Leistungen kann der Beratungsschlüssel in Wiesbaden nicht exakt ermittelt werden.</p> <p><u>Phasenweise Mehrarbeit</u> Auf allen Strukturebenen der fachlichen Begleitung entstanden in der Erhe- bungsphase – z.B. bei der Einrichtung des Treffpunkts Tagespflege, bei kon- flikthaften Betreuungskonstellationen oder bei der Erarbeitung von neuen Konzeptbausteinen – arbeitsverdichtete Phasen mit über das Tagesgeschäft hinausgehender Mehrarbeit, die jedoch im Rahmen von Überstunden abge- golten werden konnte.</p> <p>Bedarfsplanung: Im Amt für Soziale Arbeit werden in der Abteilung Sozial- planung die Bedarfe ermittelt. Es gibt in Wiesbaden seit langem den politi- schen Beschluss, für 20 % der Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre Plätze vorzuhal- ten. Dafür wird die Anzahl der Kinder ab 1 oder 1,5 Jahren ermittelt und der Anteil von 20 % errechnet. Daraus ergibt sich die notwendige Platzzahl.</p>
--	---

	<p>Für die Tagespflege wurden bis zum Erhebungszeitraum im Frühjahr 2003 nur die Bestandszahlen ermittelt. Statistik über den Zu- und Abgang der Tagespflegepersonen, also über deren Fluktuation, wurde nicht erhoben.</p> <p>Im Frühjahr 2003 war die Nachfrage nach Tagespflege größer, als das Angebot, es fehlte an Tagespflegepersonen. Eine in Wiesbaden praktizierte Strategie ist, bereits für die Kommune tätige Tagespflegepersonen gut in das System zu integrieren, da diese Frauen dann erfahrungsgemäß bereit sind, ihr Platzangebot zu erweitern. Über diese „stabilen“ und bewährten Tagespflegepersonen die Platzzahl zu erhöhen wird in Wiesbaden als einfacher erachtet, als laufen viele Neue einzuarbeiten.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit: Es finden kontinuierlich Werbeaktionen statt über Inserate in Zeitungen, Flugblätter, Plakate in öffentlichen Verkehrsmitteln, Aushänge bei KinderärztInnen.</p> <p>Quelle: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII. Leistungsbeschreibung und Qualitätsmerkmale. Wiesbaden 2003</p>
<p>Qualitätsentwicklung</p>	<p>Qualifizierung findet im Projekt Kinderbrücke alltagsbegleitend im Rahmen der praxisbegleitenden Gesprächsgruppen statt. Regelmäßige Teilnahme an den Gruppenabenden wird vertraglich fixiert. Die Gruppen treffen sich einmal monatlich und dauern zwei Zeitstunden (= 2 Unterrichtseinheiten).</p> <p>Die praxisbegleitenden Gruppen bestehen aus drei Elementen: Information / kollegialer Austausch und Klären von Alltagssituationen / thematischer Schwerpunkt.</p> <p>Zusätzlich können die <u>Tagespflegepersonen der Kinderbrücke</u> genauso wie die <u>Tagespflegepersonen außerhalb der Kinderbrücke</u> an externen Fortbildungsangeboten zu speziellen Themen oder zur Vertiefung teilnehmen. Hierfür anfallende Kosten wurden nach Möglichkeit erstattet.</p> <p>Bei den Tagespflegepersonen <u>außerhalb der Kinderbrücke</u> wird versucht, über die verpflichtenden Einführungsveranstaltungen ein Mindestmaß an Vorqualifizierung zu gewährleisten. Zur Motivation für die Teilnahme an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen wird die Förderung durch Landesmittel eingesetzt.</p> <p>Motivation für Qualifizierung: <u>Qualifizierte Tagespflegepersonen</u> erhalten den Zuschuss zur Altersvorsorge aus Landesmitteln. Die <u>Tagespflegepersonen der Kinderbrücke</u> erhalten für ihren höheren Aufwand ein höheres Honorar.</p> <p>Hausbesuche in der Tagespflegefamilie: vor der Erstvermittlung zur Eignungsüberprüfung</p> <p>Qualitätsmonitoring bei laufenden Tagespflegeverhältnissen: <u>Bei der Kinderbrücke</u> durch kontinuierlichen Kontakt in den praxisbegleitenden Gruppen. <u>Außerhalb der Kinderbrücke</u> durch ein Angebot an weiteren Qualifizierungsveranstaltungen und durch die Möglichkeit, sich bei Problemen zur Beratung an den Treffpunkt Tagespflege oder die Vermittlungsstelle der Evangelischen Familien-Bildungsstätte zu wenden. Die Familienbildungsstätte bietet in grö-</p>

<p>Kooperation Vernetzung</p>	<p>berem Abstand „Stammtische“ als Gelegenheit zur Praxisreflexion.</p> <p>Das offizielle Wiesbadener Tagespflegeangebot ist ein Kooperationsprojekt. Innerhalb des Projekts Kinderbrücke ist die Kooperation Kita/Tagespflege am intensivsten: Für die Spielkreise werden räumliche und personelle Ressourcen von Kita-Trägern genutzt.</p> <p>In einer Kooperation können unterschiedliche Träger ihre je spezifischen Kompetenzen einbringen. Dadurch können Synergie-Effekte entstehen. Bei einer konzeptionellen Kooperation muss allerdings ein sensibles Gleichgewicht gewahrt werden: Die Träger wollen einerseits ihr Eigenprofil bewahren, andererseits muss eine gemeinsame Ebene gefunden werden. Trägerkonkurrenzen können die Kooperation beeinträchtigen.</p> <p>Die örtliche Zusammenführung der Träger in einer gemeinsamen Arbeitsstelle kommt der Sache zugute, schafft aber auch neue Kooperations- und Transfernotwendigkeiten gegenüber dem eigenen Träger. Der Abstimmungsbedarf in einer Kooperation mit mehreren Trägern ist enorm – sowohl untereinander wie auch immer wieder in Form von Rücksprache mit dem eigenen Träger. Es wird eine vermittelnde Koordination mit entsprechendem Stellenpotential benötigt. Kommunikation und Absprachen müssen bei allen Beteiligten zeitlich in Form von Arbeitskapazität berücksichtigt werden.</p> <p>Die Koordinatorin der Tagespflege und die Projektleiterinnen treffen sich 14-tägig in einem Arbeitskreis.</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Sowohl der Treffpunkt Tagespflege mit Kinderbrücke wie auch die Evangelische Familien-Bildungsstätte stellen ihre Fachkräfte auf BAT-Basis inkl. aller Sozialleistungen fest an.</p> <p>Der Etat für die Wiesbadener Tagespflege ist im städtischen Haushalt fest eingestellt, insofern ist die Planungssicherheit in Abhängigkeit der Bewilligung des Haushalts relativ sicher. Der Etat wird als Budget zur Verfügung gestellt und kann vom Projekt in einzelnen Posten verplant werden.</p> <p>Die Kosten für die fachliche Rahmung der vom Amt für Soziale Arbeit geförderten Wiesbadener Tagespflege betragen für das Jahr 2003 insgesamt ca. 147.000 Euro. Davon waren ca. 112.500 Euro Personalkosten, Mietkosten ca. 12.100 Euro, Sachkosten Verwaltung ca. 15.600 Euro, Spielmaterial Kinderbrücke ca. 3.200 Euro, Sachkosten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ca. 2.000 Euro und Sachkosten für Aktivitäten der Tagespflegepersonen und Qualifizierung ca. 1.500 Euro. Die Hälfte dieser Summe, also ca. 73.500 Euro wurden zur Erstattung aus Mitteln der Landesoffensive beantragt.</p> <p>Zu diesen Kosten für die fachliche Rahmung hinzu kommen die Kosten für die Finanzierung von Betreuungsverhältnissen aus öffentlichen Mitteln. Das waren für das Jahr 2003 ca. 475.000 Euro.</p>
<p>fördernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seit ca. 25 Jahren Tradition einer Stadtpolitik, die über wechselnde Mehrheiten hinweg großen Wert auf Soziales und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie legt. • Eltern schätzen Verlässlichkeit in den Angeboten für ihre Kinder. Sie gehen vor allem bei den größeren Trägern ‚Jugendamt‘, ‚Evangelische Familien-Bildungsstätte‘ und ‚Kinderschutzbund‘ davon aus, dass das Angebot seriös ist. Viele Eltern fragen bei der Vermittlung explizit nach einer Beteiligung des Jugendamts, um Sicherheit zu erhalten.

	<ul style="list-style-type: none">• Übernahme der Verantwortung für Kinderbetreuung durch den zuständigen Jugendhilfeträger/die kommunale Verwaltung – Beachten von Trägerqualität. Lange Zeit hatte die Tagespflege im Amt für Soziale Arbeit keinen eigenen Stellenwert. Erst als als für die Tagespflege im Rahmen einer Umstrukturierung zur Erhöhung der Kapazität für Betreuungsplätze ein eigener Arbeitsbereich geschaffen wurde, konnte quantitativ und qualitativ Entwicklung in Gang gesetzt werden.• Tradition guter Sozial- und Bildungspolitik auch im Bundesland – Landesförderung durch die das Programm der Offensive• Qualität der Arbeit• Kontinuität des Angebots und des Personals• Fachkräfte in Festanstellung• Sicherer Finanzrahmen <p>Empfehlungen für den Auf- und Ausbau:</p> <ul style="list-style-type: none">• Es ist wichtig, einen – wenn auch bescheidenen – Anfang zu wagen. Wiesbaden startete mit der Zielsetzung, ein kleines Kontingent von stabilen Plätzen anbieten zu können. Von dort konnte das Angebot ausgeweitet werden.• Fortlaufende Qualifizierung wird in Wiesbaden als das bessere Konzept für die Arbeit mit den Tagespflegepersonen angesehen. Ein System, das nach dem Durchlaufen von Grund- und Aufbaukursen nichts mehr folgen lassen würde, wird als fachlich problematisch erachtet.• Der Gewinnung von Tagespflegepersonen und der Bindung dieser Tagespflegepersonen wird in Wiesbaden viel Gewicht eingeräumt. Es wird versucht, den unterschiedlichen Motivationslagen der Tagespflegepersonen – soweit fachlich vertretbar – entgegenzukommen. Das gestufte Leistungsangebot in Wiesbaden hat den Vorteil, dass Tagespflegepersonen, die sich weniger festlegen und verpflichten wollen, „niedrigschwellig“ arbeiten können. Ihnen werden Unterstützungsangebote gemacht, die sie aber nicht nutzen müssen. Tagespflegepersonen, die sich nach einem niedrigschwelligen Einstieg stärker verpflichten wollen, können auf höhere Leistungsstufen wechseln. Der Wert von kontinuierlich qualifizierenden Gruppen wird von den Tagespflegepersonen oft erst im Verlauf erfahren, zu Beginn scheint ein zusätzlicher Termin im Kalender oft eine große Hürde. Während des Tuns erleben viele Tagespflegepersonen jedoch den Wert dieser Gruppenarbeit und erkennen, welche Vorteile ihnen daraus erwachsen. <p>Vorteilhaft für die Kommune in diesem System ist, dass nicht alle Plätze auf dem höchsten Strukturkosten-Niveau berechnet werden müssen. Fachlicher Nachteil: Es entstehen unterschiedlich gesicherte Leistungsniveaus an Tagespflege.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wenn in einer Kommune der Platzausbau nur über Tagespflege erzielt werden soll, entstehen Druck und Handlungszwänge in der Form, dass die Plätze verlässlich angeboten werden müssen. Das ist in der Tagespflege im in Deutschland gegebenen Organisationslevel
--	---

	<p>schwieriger als in Tageseinrichtungen zu realisieren und führt in der Praxis häufig dazu, dass das erforderliche Platzkontingent durch Qualitätseinbußen zu erzielen versucht wird. In Wiesbaden werden Krippenplätze und Tagespflege gleichermaßen ausgebaut, Tagespflege war immer als ergänzendes Angebot gedacht. Dadurch konnte das Tagespflegesystem langsam fundiert und schrittweise erweitert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Landesmittel haben sich als Startkapital für den Aufbau lokaler Strukturen gut bewährt. Der Aufbau des Treffpunkt Tagespflege als tragende Struktur für die Tagespflege in Wiesbaden ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Was die persönliche Förderung der Tagespflegepersonen durch die Landesmittel anbelangt, so sind 400,- Euro Jahreszuschuss aus den Landesmitteln finanziell kein wirklich gewichtiger Faktor (ca. 33,- Euro pro Monat). Die Tagespflegepersonen wertschätzen diese Aufmerksamkeit jedoch erfahrungsgemäß zumindest als Anerkennung auf dem Weg zu einer Professionalisierung ihrer Tätigkeit.
<p>hemmende Faktoren</p>	<p>Die Kooperation zwischen Kita und Tagespflege gestaltete sich zu Beginn in Wiesbaden schwierig. Die Tagespflege wurde in großer Nähe zum institutionellen Betreuungsangebot gesehen, so dass die Vermittlung, Qualifizierung, Beratung und Betreuung in Tagespflegestellen in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten als sinnvolles Ziel erschienen war. Die Tagespflege war anfangs in Wiesbaden jedoch wenig als pädagogische Leistung profiliert. Es gab keine verbindlichen Qualitätsmerkmale, so dass die Mitarbeiterinnen der Kitas trotz von ihnen nicht zu befriedigender Nachfrage befürchteten, dass ihrer Dienstleistung durch die Tagespflege niedrigpreisige Konkurrenz ohne fundierte Qualifikation der Betreuungspersonen erwächst. Erst durch die Leistungsbeschreibung und durch Verdeutlichen von Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Betreuungsformen stellte sich ein besseres Kooperationsklima ein. Die Platzvergabe für die Tagespflegestellen sollte ursprünglich zu zwei Drittel über die Dringlichkeitsliste der Kindertagesstätten geregelt werden. Dieser Plan hat sich nicht realisieren lassen.</p>